



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Kulturleitbild

des Kantons Basel-Stadt

(Entwurf)

Basel, August 2010

Inhalt

I	Präambel.....	5
1.	Einleitung.....	5
2.	Vorgaben	6
2.1	Gesetzliche Vorgaben	6
2.2	Strategische Vorgaben des Regierungsrats.....	7
2.3	Weitere Vorgaben.....	8
3.	Funktionen.....	9
4.	Form und Inhalte	10
4.1	Form.....	11
4.2	Inhalte.....	11
4.2.1	Leitbild	11
4.2.2	Was ist Kultur?	13
4.2.3	Betriebswirtschaftliches Denken in der Kulturförderung.....	15
II	Die sieben Leitsätze.....	18
III	Baustellen und Massnahmen.....	19
3.1	Kunstmuseum Basel: Erweiterungsbau	19
3.2	Kunst im öffentlichen Raum	20
3.3	Filmförderung	22
3.4	Medienkunst	23
3.5	Entwicklung Kasernenareal	24
3.6	Proberäume für die freie Theater- und Tanzszene Basel.....	26
3.7	Orchesterförderung E-Musik, finanzielle Mittelverteilung.....	27
3.8	Popstadt Basel, Bandproberäume	28
3.9	Entwicklungsplan Museumsstadt Basel	29
3.10	Staatsarchiv, neue Räumlichkeiten.....	30
3.11.	Kulturvermittlung.....	32
3.12	Festivalkonzept.....	33
3.13	Kulturmentoring-Programm.....	34
3.14	Konzept Veranstaltungsorte / Konzertsäle	35
3.15	Theater Basel	36
3.16	Stadt-Casino.....	38
IV	Evaluationsmatrix	40
4.1	Kulturbudget – Wie weiter?	52

V	Monitoring & Evaluation	54
5.	Einleitung	54
6.	Gesetzliche Vorgaben	54
6.1	Ausgangslage.....	54
6.2	Modelle.....	55
6.3	Zielsetzung.....	57
6.4	Fazit.....	57
7.	Controlling als Teil eines Management-Information-Systems	57
7.1	Ausgangslage.....	57
7.2	Modelle.....	58
	7.2.1 Controllinggespräche der Stadt Bern.....	58
	7.2.2 Kultur-Index für Basel.....	59
7.3	Zielsetzungen.....	59
7.4	Fazit.....	59
8.	Monitoring der Kulturförderungspolitik des Kantons Basel-Stadt	60
8.1	Ausgangslage.....	60
	8.1.1 Entwicklung des Kulturbudgets 2004 - 2009.....	60
	8.1.2 Verteilung des Kulturbudgets nach Sparten.....	61
	8.1.3 Budgetallokation der grössten Kulturinstitutionen.....	63
	8.1.4 Besucheraufkommen der grössten Kulturinstitutionen.....	64
	8.1.5 Weitere Überlegungen.....	67
8.2	Modelle.....	72
8.3	Zielsetzungen.....	72
8.4	Fazit.....	72
9.	Schlussfolgerungen	72

Anhang

A.	Der Mitwirkungsprozess.....	74
a)	Ausgangslage	74
b)	Zielsetzung Mitwirkungsprozess.....	74
c)	Teilnehmer am Mitwirkungsprozess	74
	Gruppierung	75
	Aggregierung.....	75
d)	Zeitplan Mitwirkungsprozess	75
e)	Grober Prozessbeschrieb je Kreis	75
	Kreis 1	76
	Kreis 2	77
	Teilnehmer	77
	Grundidee	77
	Ablauf	79
	Auswertung	79
	Kreis 3	79
B.	Begriffsdefinitionen	80
a)	Controlling.....	80
b)	Monitoring	80
c)	Evaluation	81

I Präambel

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Entwurf des Kulturleitbilds legt der Regierungsrat Basel-Stadt zum dritten Mal ein Kulturleitbild vor. Die Regierung schreibt damit auch eine gewachsene Tradition fort; auf den umfassenden „Bericht über die staatliche Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt“ von 1986, welcher dem Grossen Rat unterbreitet wurde, folgte 1998 vom Ressort Kultur des Erziehungsdepartements das Dokument „Kultur fördern in Basel: Konzept und Leitlinien“. Der vorliegende Entwurf entspricht dem Kulturfördergesetz (KuFG) vom 21. Oktober 2009, das ein solches Leitbild explizit vom Regierungsrat einfordert. Das Kulturfördergesetz (KuFG) verlangt zudem in § 8 KuFG für das Kulturleitbild einen Mitwirkungsprozess: „Der Regierungsrat legt die Kulturförderpolitik unter Mitwirkung aller interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest.“ Dieser Mitwirkungsprozess soll anhand des vorliegenden Entwurfs geführt werden. Die Gestaltung und die konkreten Angaben zur Terminierung dieses Mitwirkungsprozesses sind somit ein integraler Bestandteil des Leitbildentwurfs.

Der Entwurf des Kulturleitbilds umfasst einige grundsätzliche Ausführungen zur → Kultur im Allgemeinen und deren Bedeutung für den Standort Basel im Besonderen. Darüber hinaus konkretisiert er die Ziele und Massnahmen, wie sie im Legislaturplan für die Jahre 2009 - 2013 unter dem Titel <Schwerpunkt „Kulturstadt mit Ausstrahlung“> formuliert wurden.

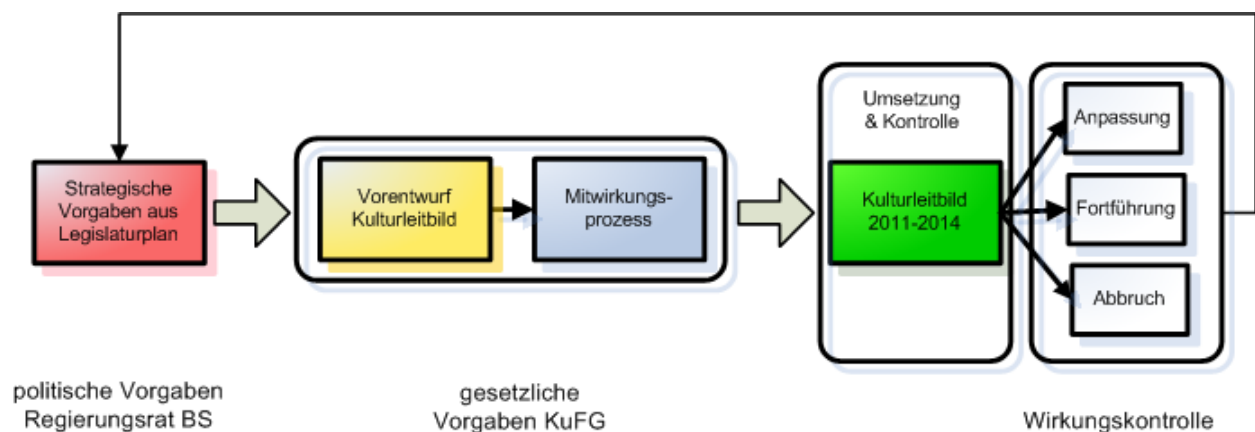


Abbildung 1: politischer Gestaltungsprozess Kulturleitbild

Gegenstand des Kulturleitbilds sind die inhaltlichen Dimensionen (policy) der staatlichen Kulturförderpolitik (politics). Es legt dar, was der Regierungsrat und die für die Umsetzung der Kulturförderpolitik zuständigen Behörden tun wollen, es begründet, warum sie dies tun und erläutert, was damit bewirkt werden soll.

Thematisch behandelt das Kulturleitbild die Förderung des kulturellen Schaffens, die Vermittlung der Kultur sowie die Förderung des kulturellen Austauschs, gemäss KuFG vom 21. Oktober 2009. Es streift notwendigerweise aber auch Themen und Inhalte in angrenzenden Kulturbereichen, die im Kanton Basel-Stadt in eigenen Gesetzen geregelt sind. Dazu gehören das Archivwesen, die Museen, das Universitätsgut, der Denkmalschutz sowie Belange im Zusammenhang mit der Vorführung von Filmen. Das Leitbild hat Empfehlungscharakter und ist für die Behörden des Kantons Basel-Stadt verbindlich.

In konzeptioneller Hinsicht spricht der vorliegende Entwurf des Kulturleitbilds den stetig wachsenden Rationalisierungs- und Legitimierungsdruck des Staates im Bereich der → Kultur an. Er thematisiert den → Begriff des (kultur-)politischen Leitbilds und präzisiert damit dessen Funktion im Sinne eines mittelfristigen Planungsinstrumentes des Regierungsrates. Es führt schliesslich aus, welchen Stellenwert das Managementdenken und die entsprechenden Verfahrensweisen von → Monitoring & Evaluation im Rahmen der staatlichen Kulturpolitik zukünftig einnehmen sollen.

2. Vorgaben

2.1 Gesetzliche Vorgaben

Das Kulturfördergesetz des Kantons Basel-Stadt vom 21. Oktober 2009 (KuFG) legt in § 2 ausführlich fest, welchen Prinzipien – im Sinne von Leitlinien und Rahmenbedingungen – die Kulturförderung durch den Kanton verpflichtet ist:

Der Kanton fördert ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Kulturschaffen und Kulturangebot:

1. Er setzt sich für gute Rahmenbedingungen, für das Kulturschaffen und das Kulturangebot ein.
2. Er setzt sich für die Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden ein.
3. Er gewährleistet geeignete Strukturen und transparente Verfahren zur Beurteilung von Gesuchen und Vergabe von Fördermitteln.
4. Er garantiert die Freiheit der Kunst.
5. Er zeigt sich offen gegenüber neuen kulturellen Ausdrucksformen.

Weiter dokumentiert das KuFG in § 4, mit Hilfe welcher Instrumente der Kanton die Kulturförderung steuert:

- a. Er gewährt Subventionen.
- b. Er schliesst Verträge.
- c. Er trifft die erforderlichen Massnahmen im Bereich der Infrastruktur und der Vermittlung und berät Kulturschaffende.
- d. Er setzt weitere zur Förderung geeignete Mittel ein.

Während es sich bei Subventionen und Verträgen um öffentlich-rechtlich bzw. privat-rechtlich klar definierte Begriffe handelt, bleibt offen, um welche Art von „erforderlichen Massnahmen“ es im Einzelnen geht bzw. was mit „geeigneten Mitteln“ tatsächlich gemeint ist. Um einerseits den Charakter eines rahmensetzenden Gesetzes nicht zu beeinträchtigen und um andererseits eine möglichst flexible Gestaltung der Kulturförderung zu gewährleisten, wurde im KuFG auf eine weitergehende Präzisierung verzichtet. Beim vorliegenden Kulturleitbild sollen fallweise die

jeweils erforderlichen Massnahmen und geeigneten Mittel – soweit sie bekannt sind – konkret benannt werden.

2.2 Strategische Vorgaben des Regierungsrats

Im Legislaturplan 2009 - 2013 hat der Regierungsrat unter dem Titel <Schwerpunkt „Kulturstadt mit Ausstrahlung“> drei strategische Oberziele festgelegt. Sie lauten:

- Der Kanton Basel-Stadt ist ein wichtiges, kulturelles Zentrum mit internationaler Ausstrahlung. Er verfügt über eine lebendige Kulturszene und setzt in den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Theater wie auch Architektur bedeutende Akzente.
- Der Kanton Basel-Stadt etabliert und sichert starke Partnerschaften mit privaten sowie öffentlichen Trägern, die das Kulturangebot mitgestalten, die kulturellen Zentrumsleistungen mittragen und mitfinanzieren.
- Die staatlichen und subventionierten Kulturinstitutionen berücksichtigen in ihren Angeboten die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung. Der Kulturvermittlung kommt ein hoher Stellenwert zu.

Um seinen Zweck als mittelfristiges Planungsinstrument des Regierungsrates zu erfüllen, versammelt das vorliegende Kulturleitbild die anstehenden Vorhaben in den Kultursparten:

- Museen
- Theater und Tanz
- Kulturräume und Cross-Over
- Musik
- Kulturelles Erbe
- Bildende Kunst
- Literatur
- Audiovision und Multimedia

um sie mit Hilfe von Schlüsselkriterien, bezüglich ihrer Wünschbarkeit, Notwendigkeit und Dringlichkeit, gleichermassen rational wie gewichtet beurteilen zu können. Die für diese Beurteilung erforderlichen Schlüsselkriterien werden aus den strategischen Vorgaben im Legislaturplan 2009 - 2013 des Regierungsrats abgeleitet.

Sie lauten:

- Zielvorgabe 1: Potenziale für die internationale Positionierung der Kulturstadt Basel, z.B. Nachhaltige Aufmerksamkeitspotenziale der Angebote, Innovationsgrad der Institution bzw. des geplanten Vorhabens.
- Zielvorgabe 2: Partnerschaftspotenziale, z.B. Verbundenheit des Kantons mit privaten und öffentlichen Trägern, identitätsstiftende Rollen und inhaltlich-formale Gestaltungspotenziale des Trägers und des Angebots, z.B. positive Effekte für Standort und Bevölkerung, gelebte körperschaftliche Eigenständigkeit des Anbieters, Grad der Eigenwirtschaftlichkeit.
- Zielvorgabe 3: Besucherorientierung, z.B. Einzigartigkeit des Angebots, Verfügbarkeit und Wirksamkeit von bestehenden Kulturvermittlungsprogrammen.

Diese Kriterien werden in einer speziellen → Evaluationsmatrix operationalisiert und anhand der anstehenden Vorhaben im Kulturbereich am jeweils einzelnen Projekt als inhaltliche Argumente

konkretisiert. Die nachfolgende Abbildung illustriert die Logik dieser Beurteilung gemäss den strategischen Vorgaben im Legislaturplan 2009 - 2013:

Kulturleitbild Kanton Basel-Stadt								2011 - 2014	
Sparte	Kurzbeschreibung	Internationalität	Wert	Partnerschaftspotentiale	Wert	Besucherorientierung	Wert	Gesamtbeurteilung	
Visuelle Künste	Vorhaben 1	<ul style="list-style-type: none"> • Argument 1 • Argument 2 • ... 		<ul style="list-style-type: none"> • Argument 1 • Argument 2 • ... 		<ul style="list-style-type: none"> • Argument 1 • Argument 2 • ... 			
Visuelle Künste	Vorhaben 2	<ul style="list-style-type: none"> • Argument 1 • Argument 2 • ... 		<ul style="list-style-type: none"> • Argument 1 • Argument 2 • ... 		<ul style="list-style-type: none"> • Argument 1 • Argument 2 • ... 			
Sparte	Kurzbeschreibung	Internationalität	Wert	Partnerschaftspotentiale	Wert	Besucherorientierung	Wert	Gesamtbeurteilung	
Performing Arts	Vorhaben 1	<ul style="list-style-type: none"> • Argument 1 • Argument 2 • ... 		<ul style="list-style-type: none"> • Argument 1 • Argument 2 • ... 		<ul style="list-style-type: none"> • Argument 1 • Argument 2 • ... 			
Performing Arts	Vorhaben 2	<ul style="list-style-type: none"> • Argument 1 • Argument 2 • ... 		<ul style="list-style-type: none"> • Argument 1 • Argument 2 • ... 		<ul style="list-style-type: none"> • Argument 1 • Argument 2 • ... 			
cont. Sparte	Kurzbeschreibung	Internationalität	Wert	Partnerschaftspotentiale	Wert	Besucherorientierung	Wert	Gesamtbeurteilung	

Abbildung 2: Evaluationsmatrix

Diese → Evaluationsmatrix bildet das Herzstück des vorliegenden Kulturleitbild-Vorentwurfs. Sie ist nicht abschliessend, weder bezogen auf die geplanten Vorhaben, noch auf die gegenwärtige Einschätzung durch die Behörden. Im Verlauf des Mitwirkungsprozesses können einzelne Projekte sowohl dazukommen bzw. wegfallen, als auch neue Argumente vorgebracht oder einzelne Begründungen anders beurteilt werden.

2.3 Weitere Vorgaben

Das kulturelle Leben Basels ist keine „terra incognita“. Die Formulierung eines Leitbilds der staatlichen Kulturförderung findet somit nicht im luftleeren Raum statt. Jede Fördermassnahme unterliegt bestimmten Rahmenbedingungen und Sachzwängen, die der Verfolgung des jeweiligen Zwecks und den angestrebten Zielen widersprechen, zuweilen sogar zuwiderlaufen können.

Der Regierungsrat versteht → Kultur als Kommunikation über Werte. Werte sind immer interessengeleitet. Solche „Werte“ präsentieren sich im Kontext von Schule und Bildung anders als im Rahmen einer urban geprägten Integrationspolitik und wiederum anders, wenn es um die Positionierung von Basel als Destination im internationalen Kultur-Tourismus geht. Politik – und das gilt auch für die Kulturpolitik – ist Gestaltung des Machbaren. Das bedingt bei den angestrebten Zwecken und Zielen Abstriche, Kompromisse, Veränderungen und zeitliche Verzögerungen, mit denen es gleichermassen umsichtig wie pragmatisch umzugehen gilt.

3. Funktionen

Hielt das Leitbild des Ressorts Kultur vom Juni 1998 noch etwas trotzig fest: „Ein Leitbild, Leitlinien und zugehörige Konzepte ‚gibt man sich‘ selbst und lässt sich nicht im Rahmen mannigfacher Partizipationsverfahren verordnen“, so ist beim vorliegenden Entwurf das Gegenteil der Fall. Das Kulturfördergesetz (KuFG) hat die Zuständigkeiten und das Verfahren festgesetzt. Zum einen wird eine „Mitwirkung aller interessierten Personen“ und – über eine solche Mitwirkung – die breite Abstützung des Kulturleitbilds gesetzlich eingefordert. Zum andern entspricht eine autokratische Festsetzung auch nicht dem Wesen eines „echten Leitbilds“ (siehe dazu die Angaben unter → Leitbild).

Primäre Funktion des Kulturleitbilds ist die **Lenkung** des staatlichen Beitrags zum kulturellen Leben im Kanton Basel-Stadt. Gemäss Ratschlag 09.0218 (Ratschlag zu einem Gesetz über die Kulturförderung [Kulturfördergesetz, KuFG]) vom 18. März 2009 dient es dazu, „die Schwerpunkte der Vergabe öffentlicher Fördermittel transparent zu gestalten und [auf] die Entwicklungen im dynamischen Kulturbereich reagieren zu können. Kulturleitbild und Kulturfördergesetz sind klar auseinander zu halten.“¹

Grundlage für diese Lenkung bilden die → sieben Leitsätze und ein provisorischer → Massnahmenplan.

Basel verfügt über einen reichen und hervorragenden Bestand an Kulturinstitutionen und versteht sich darum zu Recht als Kulturstadt, die auf eine über Jahrhunderte gewachsene, humanistische Tradition zurückblicken kann. Basel gilt als Stadt der Musik und insbesondere der bildenden Künste mit weltweit bedeutenden Einrichtungen wie dem Kunstmuseum, der Fondation Beyeler, dem Schaulager und der ART Basel, der grössten Messe für zeitgenössische Kunst. 2009 wurde das Theater Basel in einer Umfrage unter 50 internationalen Kritikern zum Opernhaus des Jahres gekürt. Die Kaserne erreicht mit ihrem attraktiven Programm im Bereich der Tanz- und Performing Arts ein grosses Publikum, weit über unsere Kantonsgrenzen hinaus. Auch Festivals, wie das Basler Tatroo oder die AVO Session, tragen zur überregionalen Ausstrahlung des Kulturstandortes Basel bei.

Der hohe Stellenwert der Kultur ruht auf drei Pfeilern: Im gesamtschweizerischen Vergleich der Pro-Kopf-Ausgaben liegt der Kanton Basel-Stadt mit 777 Franken bei den Kulturausgaben an der Spitze – durchschnittlich haben Bund, Kantone und Gemeinden 294 CHF an Kultursubventionen ausgegeben.² In der Ende Juni 2010 veröffentlichten Untersuchung geht das Bundesamt für Statistik für das Jahr 2007 von Kulturausgaben aus von 144,2 Mio. CHF für Basel-Stadt (Stadt und Kanton), 3,2 Mio. CHF für die Gemeinde Riehen und 0,11 Mio. CHF für die Gemeinde Bettingen. Die Rechnung 2007 des Kantons Basel-Stadt wies 105,4 Mio. CHF Kulturausgaben aus. Ginge man von diesen Zahlen aus, käme man für das Jahr 2007 auf 555 CHF Pro-Kopf-Ausgaben. Die Differenz von Rund 40 Mio. CHF zwischen den Zahlen des BFS und des Kantons ist durch den Einbezug von Aufgabenfeldern in der Bundesstatistik wie u.a. dem Heimatschutz (rund 11 Mio. CHF) und dem Einbezug der Investitionsausgaben (rund 21 Mio. CHF) begründet.

¹ Download von www.grosserrat.bs.ch/suche/geschaefte/details/?idurl=09.0218, Seite 4

² Angaben bezogen auf das Jahr 2007. Quelle: Bundesamt für Statistik, Öffentliche Ausgaben für Kultur in der Schweiz, 1990 - 2007

In der Schweiz erbringen hauptsächlich die drei Zentren der Metropolitanräume Zürich, Genf und Basel kulturelle Dienstleistungen mit überregionaler, sprich internationaler Ausstrahlung und einem Einzugsgebiet von rund 1 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern. In der BFS Statistik 2007 weisen diese drei Städte Kulturausgaben von: 145,6 Mio. CHF die Stadt Zürich, 218,2 Mio. CHF die Stadt Genf und 144,2 Mio. CHF die Stadt Basel auf. Auf die Bevölkerung bezogen ergibt das Pro-Kopf-Ausgaben von 386 CHF für die Stadt Zürich, 1'175 CHF für die Stadt Genf und 868 CHF für die Stadt Basel. Diese grosse Streuung zeigt, dass die Pro-Kopf-Ausgaben nicht einfach vergleichbar sind: In Zürich trägt 2007 der Kanton mit rund 71 Mio. CHF das Opernhaus mit³, in Genf und in Basel tragen die Städte die Hauptlast der Kulturausgaben. Wollte man gleiches mit gleichem vergleichen, müsste man eine Kulturstatistik der funktionalen Metropolitanräume Zürich, Genf und Basel erheben.

Zum andern trägt ein stark engagiertes Bürgertum wesentlich zur Wertschätzung von Kunst und Kultur bei, indem das öffentliche Engagement – wiederum im Vergleich mit anderen Schweizer Städten und Kantonen – einzigartig ist. Schliesslich sind auch die Volkskultur und die Kulturwirtschaft in Basel stark verankert: Die Basler Fasnacht ist ebenso populär, wie die Basler Architekturbüros international prominent sind: Herzog & de Meuron, Diener & Diener Architekten, Christ & Gantenbein zählen zu den wichtigsten Botschaftern der Stadt Basel in diesem Teilmarkt.

Der Kanton kann nicht nur aus eigener Kraft das Projekt „Kulturstadt mit Ausstrahlung“ realisieren – er will auch private Organisationen und die Kulturschaffenden selbst dazu einladen. Wie sich diese Gestaltung präsentiert, ist sowohl Gegenstand des vorliegenden Kulturleitbilds, als auch des gesetzlich geforderten → Mitwirkungsprozesses.

Dieser Mitwirkungsprozess sieht die Einbindung im Sinne einer aktiven Beteiligung aller von der Umsetzung des Kulturfördergesetzes Betroffener vor. Das sind – schwer vorstellbar, aber konsequenterweise – alle: Bürger und Bürgerinnen des Stadtkantons Basel, die Vertreter und Vertreterinnen aller Institutionen und Organisationen, mit denen die Behörden öffentlich-rechtliche (Subventionen), privat-rechtliche (Verträge) und andere Formen (Massnahmen und Mittel) von Beziehungen unterhalten. Dazu gehören aber auch die auswärtigen Besucher und Besucherinnen in den Museen, Theatern, Konzerthäusern und allen anderen öffentlichen Veranstaltungsorten und -plätzen der Kulturstadt Basel.

Es liegt auf der Hand, dass diese Mitwirkung gleichermassen praktikabel (effektiv) wie zielführend (effizient) gestaltet werden muss. Im → Mitwirkungsprozess wird dargelegt, mit wem, wann, wo und in welcher Form das Gespräch anhand des vorliegenden Kulturleitbild-Entwurfs stattfinden soll.

4. Form und Inhalte

Grundlage für die Konzeptionalisierung des Entwurfs des Kulturleitbilds bilden die drei Reflexionstexte → Leitbild → Was ist Kultur? und → Managerialismus in der Kultur bzw. die daraus abgeleiteten Erkenntnisse.⁴

³ Jahresbericht Opernhaus 2007/2008

⁴ Bei der Abteilung Kultur des Präsidentsdepartements Basel-Stadt können auf Anfrage die drei Reflexionstexte der Beratungsfirma NonproCons eingesehen werden.

4.1 Form

Das Kulturleitbild ist modular aufgebaut und umfasst die folgenden Elemente:

1. Präambel
2. Sieben Leitsätze, in denen sowohl die Vision, die Mission, die Handlungsmaximen und das Selbstverständnis des Staats im Kulturbereich niedergelegt sind
3. Qualifizierte und priorisierte Liste der wichtigsten Vorhaben (→ Evaluationsmatrix)
4. Massnahmenplan
5. Monitoring & Evaluation
6. Anhang: Beschrieb Mitwirkungsprozess und Glossar.

Mit Ausnahme der → Evaluationsmatrix handelt es sich bei all diesen Modulen um schriftlich verfasste Fliesstexte.

4.2 Inhalte

Die Inhalte des Kulturleitbilds folgen Vorarbeiten und den Erkenntnissen aus den Arbeiten in einem moderierten Prozess unter Beizug von Dritten⁵ im Zeitraum von Anfang März bis Ende Juli 2010.

4.2.1 Leitbild

1. Der Ratschlag und der Kommissionsbericht zum Kulturfördergesetz (09.0218) erwecken den Eindruck, dass unter einem „Kulturleitbild“ eigentlich ein umfassendes Kulturkonzept verstanden wurde. Dieses sollte sowohl den Anforderungen an eine Gesamtstrategie im Sinne eines Masterplans, als auch eines operativen Massnahmenkatalogs für die Gestaltung des kulturellen Lebens der Stadt Basel entsprechen. Darüber hinaus sollte es eine inhaltlich-qualitative Kriteriensammlung für die Kulturförderung der Abteilung Kultur beinhalten und ein Code of Good Governance zwischen Politik und Verwaltung des Kantons Basel-Stadt sein.

Vor diesem Hintergrund ist die Verwendung des Ausdrucks „Kulturleitbild“ zu klären. Der Begriff „Leitbild“ verweist auf eine Praxis der Politikgestaltung, wie z.B. im Brundtland-Report („Unsere gemeinsame Zukunft“ 1987) bzw. auf ein normatives Führungsinstrument in zahlreichen Unternehmungen und Organisationen. Ein normatives Führungsinstrument analog zu Unternehmen und privaten Organisationen lässt sich aus nahe liegenden Gründen nicht verwirklichen, denn der Staat kann nur steuern im Rahmen seiner Gesetzgebung und über finanzielle Zuwendungen. Sanktionen auf der Grundlage eines Leitbilds stehen ihm nicht zur Verfügung.

2. Die Verwendung des Begriffs „Leitbild“ im Ratschlag (09.0218) und im KuFG lässt Anleihen bei politischen Leitbildern zu. Das vorliegende Kulturleitbild Basel-Stadt, im Sinne eines politischen Leitbilds, orientiert sich an den folgenden Leitlinien:

⁵ Bei der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements Basel-Stadt können auf Anfrage die drei Reflexionstexte der Beratungsfirma NonproCons eingesehen werden.

- Zum einen überschreiten politische Leitbilder die Grenzen des jeweiligen Politikfeldes – in diesem Fall also die Kultur im engeren Sinne. Für ein Kulturleitbild Basel-Stadt (im Sinne eines politischen Leitbilds) wären demnach allenfalls auch die Bildungs-, Wirtschafts- und die Sozialpolitik (Integration) sowie die Raumplanung, allenfalls auch die Aussenbeziehungen des Stadtkantons zu berücksichtigen.
 - Zum andern belegt die wissenschaftliche Forschung nachdrücklich die prinzipielle Offenheit eines politischen Leitbilds zwischen visionären Wertvorstellungen auf der einen und planbaren Konzeptionen auf der andern Seite. Diese Offenheit soll auch für das Kulturleitbild Basel-Stadt gelten. Die Formulierung einer übergeordneten, regulativen Idee setzt als „variable Leitplanke“ der Gestaltung der Kulturstadt Basel einen passenden Rahmen.
 - Schliesslich hat das Kulturleitbild Basel-Stadt auch bestimmte Funktionen zu erfüllen. Es sind dies dieselben drei Grundsätze, die alle guten Leitbilder auszeichnen:
 - **Ein Leitbild muss Sinn stiften:** Ein körperschaftlich verfasstes Kollektiv (der Staat, ein Unternehmen, eine NPO) muss den Nachweis erbringen, dass sie etwas Sinnvolles (Wichtiges, Nachhaltiges, Zukunftsorientiertes) leistet. Diese Sinnstiftung stärkt die Glaubwürdigkeit und bildet auch die Grundlage für die eigene Selbststeuerung.
 - **Ein Leitbild muss Vertrauen bilden:** Über die Glaubwürdigkeit des richtigen Handelns (accountability) soll ein Leitbild Vertrauen in die Wirksamkeit dieses Handelns vermitteln und damit eine verlässliche Legitimationsbasis für dieses Verhalten schaffen.
 - **Ein Leitbild muss Transparenz schaffen:** Glaubwürdiges Handeln impliziert Widerspruchsfreiheit (no hidden agenda). Leitbilder erfüllen deshalb eine Kommunikationsfunktion, um die wichtigsten Verhaltensgrundsätze sowohl nach innen, wie nach aussen zu vermitteln.
3. Die Durchsicht von Kulturleitbildern und -konzepten anderer Kantone und Kommunen bzw. des Schlussberichts der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ von 2007 fördert zwei weitere Erkenntnisse zu Tage, die für das Kulturleitbild Basel-Stadt von Bedeutung sind:
- Einerseits fällt auf, dass die verschiedenen Kulturleitbilder und -konzepte anderer Kantone und Kommunen oft zu vage sind, was die konkreten Inhalte der übergeordneten regulativen Idee betrifft. Mit anderen Worten: Sie formulieren weder eine Vision, noch bezeichnen sie ein kollektives Projekt, das mit Hilfe der Kultur bzw. ihrer Förderung verwirklicht werden soll.
 - Andererseits handelt es sich bei solchen Dokumenten – unabhängig davon, ob es sich dabei um ein Kulturleitbild, ein Kulturförderungsleitbild oder ein Kulturkonzept handelt – um geschlossene Ziel-Mittel-Systeme mit teilweise beträchtlicher Detailschärfe inkl. fallweiser Kontrollfunktion. Insgesamt zeugen diese Dokumente von einer grossen staatlichen Regulierungslust im Bereich der Kultur.

Alle diese Erkenntnisse begründen die Inhalte und die Form der → Sieben Leitsätze im vorliegenden Entwurf des Kulturleitbilds Basel-Stadt. Es handelt sich dabei um eine Art „Charta“, in welcher die regulative Idee (Vision), die wichtigsten Handlungsgrundsätze (Mission) und das Selbstverständnis des Staats im Bereich der Kultur formuliert werden.⁶

⁶ Der Begriff der Charta wird hier im Sinne einer dispositiven Urkunde verwendet.

Diese „Charta“ folgt einer inhaltlich-formalen Struktur, die sich bei der Entwicklung von Leitbildern in Organisationen und Unternehmungen herausgebildet hat. Die Begriffe Vision, Mission und Handlungsmaximen werden umgangssprachlich zwar sehr unterschiedlich verwendet, im Kontext der Leitbildentwicklung und bei Strategiebildungsprozessen handelt sich mittlerweile um Fachtermini, die etwas sehr Präzises bezeichnen. Demnach wird eine Vision (Was wollen wir erreichen? Wozu tun wir das, was wir tun?) mit Hilfe der Mission (Was tun wir dafür? Wie wollen wir dabei vorgehen? Was wollen wir dabei beachten?) konkretisiert und auf der Grundlage eines ganz bestimmten Selbstverständnisses (Wie und / vor allem / womit tun wir es?) umgesetzt.

Ein so verstandenes Leitbild macht also konkrete Aussagen zu:

- einem langfristigen **Entwicklungsziel** (Vision), einem erstrebenswerten, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht realisierten, in der Zukunft aber realisierbaren, **Ergebnis**, das gegenüber heute eine positive Veränderung darstellt und darum angestrebt werden soll,
- den dabei anfallenden **Aufgaben und Handlungsmaximen** (Mission), um diesen Zukunftsentwurf zu erreichen; von konkreten Verhaltensstandards und Werten, die es dabei zu beachten und einzuhalten gilt,
- einem bestimmten **Selbstverständnis** – sowohl der Organisation als auch der dort arbeitenden Menschen – als Voraussetzung, um die anstehenden Aufgaben zu erfüllen.

Diese Erkenntnisse begründen schliesslich auch die inhaltliche Gestaltung der → Evaluationsmatrix, namentlich im Hinblick auf die Argumente für die Beurteilung der wichtigsten Vorhaben, indem diese offen und transparent kommuniziert werden.

4.2.2 Was ist Kultur?

Die Formulierung eines Kulturleitbilds im Sinne einer policy, also den inhaltlichen Dimensionen der staatlichen Kulturförderpolitik (politics), setzt nicht nur eine Bestimmung voraus, was Kultur ist, sondern auch, warum und wozu eine solche Politik erfolgen soll. Diese Bestimmung der verschiedenen Dimensionen und Aspekte der Kultur und ihrer Förderung ist Gegenstand dieses Abschnitts. Er unternimmt es, staatliches Handeln im Bereich der Kultur unter heutigen Bedingungen plausibilisieren zu können. Mit andern Worten: Das, was der Staat in der Kultur „tut“, tut er aus diesen oder jenen (guten) Gründen. Diese Gründe müssen nicht nur in sich konsistent und nachvollziehbar sein, sie müssen auch einleuchten, überzeugen, Sinn stiften und darüber Vertrauen in staatliches Handeln schaffen.

Von zentraler Bedeutung sind dabei die Modellierung dessen, was diese „Kultur“ ist und die Beschreibung der verschiedenen Rollen, die der Staat darin spielt. Das so genannte Drei-Sektoren-Modell versteht „Kultur“ als umfassenden Marktplatz, auf dem ganz verschiedene Akteure tätig sind.⁷

⁷ Christoph Weckerle, Manfred Gerig, Michael Söndermann, Kreativwirtschaft Schweiz, Daten. Modelle, Szene, Basel 2008

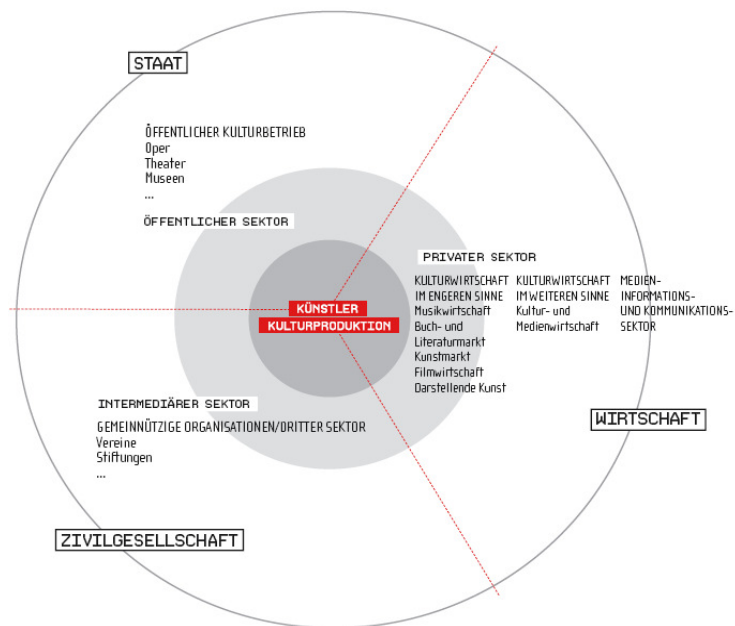


Abbildung 3: Drei-Sektoren-Modell

Der öffentliche Sektor (Staat), der intermediäre Sektor (Organisationen der Zivilgesellschaft) und der private Sektor (die Kulturwirtschaft im engeren bzw. weiteren Sinne) bilden den Kulturbereich insgesamt. Über Austauschbeziehungen sind die drei Sektoren Staat (öffentlicher Kulturbetrieb), gemeinnützige Organisationen (Vereine, Stiftungen) und Kreativwirtschaft (privatwirtschaftlich organisierte Kulturproduzenten und -betriebe) eng miteinander verbunden. Der Staat selber tritt auf diesem Markt gleich in vierfacher Gestalt auf:

- Als **Gesetzgeber formuliert er Rahmenbedingungen**, welche den Kulturbereich reglementieren. Dazu gehören die Regelung von übergeordneten Rechtsnormen, wie etwa die Garantie der Kunstfreiheit (Artikel 21 der Bundesverfassung) oder das Urheberrecht, aber auch spezifische Leitlinien des staatlichen Handelns im Bereich der Kultur, wie z.B. die Förderung der kulturellen Vielfalt gemäss § 15 Abs. 3 Kantonsverfassung.
- Als **Kulturförderer unterstützt er Kultur** mit einer Vielzahl von Instrumenten. Diese lassen sich in vier Gruppen einteilen:
 - als angebotsseitige, finanzielle Unterstützung (z.B. Subventionen, Werkbeiträge, Kunstpreise etc.)
 - angebotsseitige, nicht finanzielle Förderung (z.B. Bereitstellung von Infrastrukturen, Herausgabe von Publikationen etc.)
 - nachfrageseitige, finanzielle Unterstützung (z.B. Kulturgutscheine für die Bevölkerung)
 - nachfrageseitige, nicht finanzielle Förderung (z.B. kulturspezifische Angebote Dritter: musischer Unterricht in Schulen, Volkshochschule etc.)
- Als **Anbieter betreibt er eigene Einrichtungen (Regiebetriebe)**, wie im Fall von Basel die fünf staatlichen Museen. Daneben tritt der Staat projektbezogen als Veranstalter auf – wie etwa bei der jährlichen Kunstkreditausstellung oder der Literaturförderungsplattform „Lese“. Einzelne Städte und Kantone haben die Veranstaltungstätigkeiten ihres Gemeinwesens ausdrücklich ausgeschlossen.
- Als **Nachfrager bestellt und erwirbt er kulturelle Waren und Dienstleistungen**, etwa im Fall von Auftragsarbeiten bildender Künstler (Kunst am Bau).

Mit einem dergestalt heterogen definierten Kulturbereich verhält es sich wie mit der Wirtschaft: Beide bestehen zwar aus einzelnen Akteuren, als Gesamtheit bilden sie aber keine handelnden Institutionen. Kultur ist kein agierendes Subjekt, sondern eine Arena, in der verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Zielen und Motiven tätig sind. Diese sind nicht durch einen gemeinsamen Willen miteinander verbunden, sondern durch individuelle Kauf- und Verkaufsentscheide sowie Preissignale. Eine solche amorphe Menge kann man nicht steuern und ihr Befehle erteilen, sondern einzig durch allgemein gehaltene Rahmenbedingungen und Anreize innerhalb gewisser Grenzen lenken, mehr nicht.

Umgekehrt gilt es heute als ausgemacht, dass die Potenziale des (nationalen, regionalen) Kulturmarkts massgeblich von der Dynamik der wechselseitigen Bezüge dieser drei Teilsektoren abhängen. Das führt zu folgenden Handlungsprämissen:

- Der Kanton Basel-Stadt **steuert** seine eigenen Kultureinrichtungen gemäss verwaltungsrechtlichen Grundsätzen.
- Er **lenkt** einzelne privatwirtschaftlich verfasste Körperschaften auf der Grundlage der im KuFG genannten Instrumente (Subventionen, Leistungsvereinbarungen, Verträge etc.).
- Er **kooperiert** mit den andern Akteuren auf partnerschaftlicher Basis.

Die **Steuerung** der eigenen Kultureinrichtungen, die **Lenkung** privatwirtschaftlich verfasster Körperschaften und die **Kooperationen** mit andern Akteuren erfolgen alle auf ein übergeordnetes Ziel hin: Um dem Anspruch einer „Kulturstadt mit Ausstrahlung“ gemäss Legislaturplan 2009 - 2013 des Regierungsrates Basel-Stadt gerecht zu werden, sollen die Kulturinstitutionen im Kanton auch im 21. Jahrhundert gesellschaftlich relevant bleiben. Sie sollen keine monolithischen Réduits dessen sein, was gemeinhin als Kultur und Kunst anerkannt wird, sondern Orte der Begegnung, der Auseinandersetzung, des Zuspruchs und des Widerspruchs. Das gilt auch für die Förderung der nicht-institutionsgebundenen Akteure. Kultur ist Kommunikation über Werte, Kunst ist Kommunikation über Wahrnehmung. Mit andern Worten: Staatlich geförderte Akteure sollen Kunst und Kultur nicht deswegen repräsentieren, weil sie staatseigene Institutionen oder gewohnheitsmässig subventionierte Kultureinrichtungen bzw. -akteure sind, sondern weil sie Kultur als Kommunikation über Werte aktiv gestalten und darüber mit der Stadt Basel und der Welt im Austausch stehen.

Für die Gestaltung der Handlungsspielräume des Staats braucht es wiederum inhaltliche Begründungen in Form von Qualitätskriterien, Zielvorgaben, Indikatoren und Wertmassstäben. Diese wandeln sich mit der Zeit. Ästhetische Qualität hat keine ontologische Dimension. Die Qualität eines Kunstwerks „befindet“ sich nicht im Artefakt, wie der Zucker im Kuchen, sondern ist ein soziales Konstrukt und deshalb instabil. Um dieses Konstrukt geht es im Kulturleitbild als politisches Leitbild der Kulturförderung in Basel-Stadt.

Es geht um stärkere Akzentuierungen, den Unterhalt und die Pflege des Kulturlebens. An der Vitalität der Kommunikation über Werte und Wahrnehmung bemisst sich die Lebensqualität der Kulturstadt Basel.

4.2.3 Betriebswirtschaftliches Denken in der Kulturförderung

Dieser Abschnitt fokussiert auf die Steuerungsprämissen des staatlichen Handelns (Warum tun wir es so, wie wir es tun?), während der vorangehende den staatlichen Handlungsprämissen im Bereich der Kultur gewidmet war. Die Begründungen der Steuerungsprämissen werden im

abschliessenden Kapitel → Monitoring & Evaluation im Hinblick auf das dafür erforderliche Instrumentarium weiter fortgeführt.

Der Kulturboom der vergangenen Jahre – Ausdruck der postindustriellen Freizeitgesellschaft, die über immer mehr freie Zeit und Mittel verfügt, die genutzt sein wollen – hat zu einer Fülle von (auch) kulturellen Angeboten geführt, die längst nicht mehr überschaubar sind. Der gestiegene Wohlstand führte – ökonomisch gesprochen – zu einer mittlerweile erdrückenden Asymmetrie zwischen Angebot und Nachfrage kultureller Produkte. Die knappe Ressource ist längst nicht mehr das einzelne Kunstwerk und das Kulturereignis, sondern die Aufmerksamkeit, die es auf sich ziehen kann. Diese Aufmerksamkeit muss gleichermassen effektiv wie effizient bewirtschaftet werden. Die Bewirtschaftung der Asymmetrie zwischen kulturellem Angebot und knapper Aufmerksamkeit auf der Seite der Anbieter ist Sache des Kulturmanagements (Arts Management). Auf der Seite der Nachfrager erfolgt sie zunehmend nach den Gesetzmässigkeiten der Erlebnissrationalität, wie sie Gerhard Schulze geradezu paradigmatisch beschrieben hat.⁸

Umgekehrt hat in der Kultur das fortschreitende, betriebswirtschaftliche Denken weitreichende Folgen im kulturellen Leben. Es beinhaltet ja auch eine breit gefächerte Demokratisierung. Und es betrifft nicht allein den Autonomiestatus der Kunst und das Selbstverständnis von Museumsdirektionen und Kulturverwaltungen, sondern auch das Verhalten von Kunst- und Kulturliebhabern.

Das sich ausbreitende betriebswirtschaftliche Denken verweist auf grundsätzliche Verschiebungen der Produktions- und Rezeptionsverhältnisse von kulturellen Gütern und Dienstleistungen.

Kulturpolitik versteht sich heute oft nur noch als Finanzpolitik und kommt dadurch über den Status der rollenden Mangelverwaltung in aller Regel nur punktuell hinaus. Inhaltlich beschränkt sich Kulturpolitik im Wesentlichen auf Diskurse über Besitzstandswahrung, die mit immer neuen Wirkungsbehauptungen orchestriert werden. Das führt zu einem konzeptionellen Vakuum, das sich u.a. auch im Ruf nach einem Kulturleitbild manifestiert.

Für die Gestaltung in der Kulturpolitik bedeutet dies, dass zu bestehenden kulturphilosophischen Konzepten sukzessive auch betriebswirtschaftlich geprägte Steuerungsmechanismen treten. Sie beruhen – wie in andern Politikfeldern auch – auf dem Maximalprinzip: Mit gegebenen Mitteln soll ein möglichst grosser Nutzen erzielt werden. Im Hinblick auf die gesellschaftlichen Funktionszusammenhänge zeichnet sich ab, dass der Autonomieanspruch der Kunst in einer komplizierten Gemengelage von Wertediskursen, Marktkräften, partikularen Geltungsansprüchen und politischer Entscheidungsrationalität neu erstritten werden muss.

In dieser Gemengelage herrscht die Situation, dass politische Entscheidungen niemals objektiv, sondern bestenfalls subjektiv nachprüfbar sind. In der Kulturförderung erfolgen Entscheidungen darum zwangsläufig, sowohl nach **freiem Ermessen**, als auch nach **Nachfrage**:

- Nachfrage kann man messen: Über das Besucheraufkommen, die Auslastungsrate, die Eigenwirtschaftlichkeit, anhand der Medienresonanz und des Imagewerts vor Ort und im internationalen Kulturtourismus.
→ Monitoring & Evaluation

⁸ Gerhard Schulze, Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart, Frankfurt / Main 1992

- Freies Ermessen muss man – nach Gutdünken eines selbstverantworteten Gestaltungsraums – begründen und in realistische Massnahmen und Pläne fassen: Was ist uns wichtig? Worauf können wir verzichten? Was ist must, was need und was ist nice-to-have?
→ Sieben Leitsätze → Evaluationsmatrix → Massnahmenplan

Für den Regierungsrat ist betriebswirtschaftliches Denken in der Kultur eine gute Sache. Und betriebswirtschaftlich geprägte Steuerungsmechanismen sind ebenso sinnvoll wie notwendig, auch um den Autonomieanspruch der Kunst in Zukunft gewährleisten zu können. Wer Kultur fördert, muss den Markt nicht nur kennen, sondern auch damit umgehen können (wollen).

Einerseits zwingt das betriebswirtschaftliche Denken die Verantwortlichen in den Kulturinstitutionen, unternehmerisch mit ihren finanziellen Mitteln umzugehen und ihre künstlerische Mission noch effektiver und effizienter zu gestalten. Innerhalb der Künste selber ist der Wettbewerb positiv, weil er Spitzenleistung hervorbringt. Mit der Steigerungslogik der künstlerischen Exzellenz weiss z.B: der Musikbetrieb (klassische Musik, Oper) immer geschickter umzugehen.

Andererseits bedeutet es für den Staat, die Leistungen der Kulturinstitutionen im Kontext der Subventionsvereinbarungen und Verträge zu präzisieren. Die Verfügbarkeit von kulturellen Gütern und Dienstleistungen genügt nicht, sie müssen auch angeeignet und nachgefragt werden. Es braucht nicht nur Vorgaben zur Auslastung und zum Controlling, sondern auch Verabredungen, anhand welcher Indikatoren künstlerischer Erfolg gemessen werden soll (→ Monitoring & Evaluation).

Es bedeutet schliesslich, ein Verständnis der Kulturförderung zu formulieren, das den Besucher und Zuschauer verstärkt in den Mittelpunkt stellt. Eine Ausstellung oder eine Theateraufführung bemisst sich nicht allein am kulturellen Output und dessen künstlerischen Qualität, sondern auch am Zuspruch, den sie bei ihrem Publikum finden. Das ist keine Frage der Menge, sondern eine der aktiven und profilierten Auseinandersetzung.

II Die sieben Leitsätze

Die Sieben Leitsätze für die Kulturförderpolitik sind entlang den Zielvorgaben im Legislaturplan 2009 - 2013 des Regierungsrates formuliert worden. Die drei Einzelziele des Schwerpunkts „Kulturstadt mit Ausstrahlung“ sind in den Sieben Leitsätzen enthalten:

- 1) Internationale Positionierung: Leitsätze 1, 2, 4, 5 und 6
- 2) Partnerschaftspotenziale ausbauen: Leitsätze 3 und 7
- 3) Besucherorientierung: Leitsätze 2, 6 und 7

Vision	Erläuterung
1. Die Kulturstadt Basel ist sowohl kulturelles Zentrum mit internationaler Ausstrahlung, als auch freies Forum der lokalen Bevölkerung in ihrer gesamten kulturellen Vielfalt.	<u>Vision</u>
Mission	
2. Kultur ist eine treibende Kraft der Gesellschaft und meint immer auch Austausch zwischen Menschen. Die Kulturstadt Basel setzt sich für eine vielfältige Auseinandersetzung mit Kultur ein. Sie berücksichtigt dabei den Wertpluralismus einer offenen Gesellschaft.	<u>Mission Statement(s)</u>
3. Die Kulturstadt Basel ist ebenso die Kunststadt Basel, wie die Musikstadt Basel, als auch die Stadt der Spectacles vivants. Sie blickt auf eine lange Tradition als kulturelles Zentrum zurück, sie versammelt international bedeutende Institutionen, die sie für die Zukunft weiterentwickeln will.	(Was wir sein wollen, wofür wir einstehen)
4. Die Kulturstadt Basel fördert neue Ausdrucksformen und Plattformen, die von der Lebendigkeit und Wandlungsfähigkeit von Kunst und Kultur zeugen.	(An welchen Stellen des Kultursystems staatliche Intervention wirksam ist und wo ein Ausbau wünschenswert ist.)
5. Die Kulturstadt Basel unterstützt geeignete Initiativen, die neue Zugänge zu Kunst und Kultur schaffen und fördert Massnahmen, welche die aktive Beschäftigung mit künstlerischen Ausdrucksformen ermöglichen.	
Selbstverständnis	
6. Der Kanton Basel-Stadt sieht sich als wichtigen Akteur unter gleichberechtigten Partnern, die das kulturelle Leben Basels gestalten. Er anerkennt, dass die Potenziale der Kulturstadt Basel massgeblich von der Zusammenarbeit mit privaten und gemeinnützigen Institutionen abhängen. Staatliche Interventionen sollen für den sozialen Zusammenhalt ebenso wie für den Standort Basel als auch im Bereich des Kulturwerkplatzes Basel einen praktischen Nutzen stiften.	<u>Handlungsmaximen und Selbstverständnis</u>
7. Der Kanton Basel-Stadt steuert seine eigenen Kultureinrichtungen gemäss verwaltungsrechtlichen Grundsätzen. Er lenkt einzelne privat-wirtschaftlich verfasste Körperschaften auf der Grundlage der im KuFG genannten Instrumente (Subventionen, Leistungsvereinbarungen, Verträge etc.) Der Kanton Basel-Stadt koordiniert seine Fördermassnahmen nach Möglichkeit mit den regionalen Partnern, dabei insbesondere mit dem Kanton Basel-Landschaft.	(Wie wir unsere Vision und unsere Mission Statements umsetzen wollen)



III Baustellen und Massnahmen

In diesem Kapitel werden die wesentlichen und wichtigen Projekte in der Basler Kulturpolitik für eine mittelfristige Periode von 2011 - 2014 mit einem Ausblick bis 2020 beschrieben. Die Beschreibungen gliedern sich in einen ersten Abschnitt, der jeweils die Sachlage schildert, einen zweiten, der die Potenziale anhand der Kriterien des aktuellen Legislaturplans skizziert sowie einen dritten, welcher die projektierten Massnahmen aufzählt.

3.1 Kunstmuseum Basel: Erweiterungsbau

Sparte: Visuelle Künste, Museen, kulturelles Erbe

3.1.1 Beschreibung

Das Kunstmuseum Basel (KMB) gehört weltweit zu den führenden Kunstmuseen und beherbergt die älteste, öffentliche Kunstsammlung überhaupt. Basel verfügt damit über eine historisch einzigartige und ausgesprochen wertvolle Kunstsammlung, die vom frühen 16. Jahrhundert bis in die unmittelbare Gegenwart reicht. Erst mit dem Erweiterungsbau des KMB werden der dringend benötigte Platz und eine moderne Infrastruktur geschaffen, um regelmässig grosse und publikumswirksame Sonderausstellungen realisieren zu können. Der Erweiterungsbau ermöglicht zudem, dass das KMB seine bedeutsame Sammlung umfassend und zeitgemäss präsentieren kann. Und er schafft die Voraussetzung dafür, dass das KMB auch in Zukunft im internationalen Kontext bestehen kann.

Mit dem Erweiterungsbau wird auch der Sammlungsschwerpunkt der Basler Museen (KMB, Fondation Beyeler, Schaulager u. a.) – die Bildende Kunst – weiter ausgebaut. Im Zusammenwirken der Kunstmuseen mit der internationalen Kunstmesse Art Basel trägt dieser Schwerpunkt nicht nur massgeblich zur Vernetzung des Standorts Basel mit der internationalen Kunstwelt (Sammler, Markt, Fachpublikum) bei, sondern ist darüber hinaus ein zentrales Merkmal seiner touristischen Attraktivität.

3.1.2 Potenziale

Internationalität

Der Erweiterungsbau ist die Voraussetzung dafür, dass das KMB und mit ihm die Kunststadt Basel auch in Zukunft im internationalen Kontext bestehen können.

Eine Stärkung des Leuchtturms KMB und des Schwerpunkts Bildende Kunst steigert die touristische Attraktivität und die weltweite Vernetzung Basels.

Partnerschaftspotenziale

Das Interesse und Engagement von privater Seite ist bereits überdurchschnittlich (Finanzierung des Grundstücks, Spende von 50 Mio. CHF an den Neubau). Weitere Private Public Partnership werden für den Betrieb (2,5 Mio. CHF jährlich) notwendig. Mit dem Erweiterungsbau werden kulturell wie wirtschaftlich Mehrwerte geschaffen.

Besucherorientierung

Die Erweiterung und eine moderne Infrastruktur sind notwendig, um publikumswirksam und besucherorientiert arbeiten, eine Steigerung der Besuchszahlen und damit auch des ökonomischen Nutzens erreichen zu können.

Sie ermöglicht zeitgemässe Präsentationen von Sonderausstellungen sowie der weltberühmten Sammlung (Dauerausstellung) und erhöht damit das Identifikationspotenzial für die Bevölkerung.

3.1.3 Massnahmen

Bis 31. Dezember 2010 müssen rechtsgültige Beschlüsse zur Finanzierung des Erweiterungsbaus vorliegen. Von den 100 Mio. CHF übernimmt die Laurenz-Stiftung 50 Mio. CHF. Durch den Erweiterungsbau (Eröffnung 2015) sind betriebliche Mehrkosten von 4,8 Mio. CHF jährlich zu erwarten; davon sollen 2,3 Mio. CHF vom Kanton (Erhöhung des Globalbudgets des KMB) und 2,5 Mio. CHF aus privaten Mitteln beigebracht werden. Es muss gelingen, die privaten wie öffentlichen Mittel langfristig zu sichern.

3.2 Kunst im öffentlichen Raum

Sparte: Visuelle Künste

3.2.1 Beschreibung

Der Kanton Basel-Stadt hat eine lange Tradition von Kunstwerken im öffentlichen Raum. Seit 1919 fördert der Kunstkredit Basel-Stadt Arbeiten, die für den öffentlichen Raum gedacht sind. Dies geschieht mit der Vergabe von Aufträgen an die regionale Künstlerschaft. In der Regel entstanden Arbeiten im Zusammenhang mit dem Neu- oder Umbau von öffentlichen Gebäuden, die durch das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) erstellt wurden. Seit den 1940er Jahren gab sich der Regierungsrat die Verpflichtung, mit dem so genannten „Bauprozent“ bzw. dem Prozent für „Kunst am Bau“ Werke im öffentlichen Raum zu ermöglichen. In den beiden vergangenen Jahrzehnten wurde diese Verpflichtung leider nicht mehr systematisch angewendet, wie die hiesige Künstlerschaft zu Recht bemängelt und wie es auch eine Studie einer Basler Kunsthistorikerin aufgezeigt hat.

Es besteht also Handlungsbedarf, vor allem auch im Hinblick auf die Ausstrahlung von Basel als Kunst- und Kulturstadt, und damit Basel im nationalen und internationalen Städtevergleich mithalten kann. Zwar entstehen nach wie vor Kunstwerke an Bauten oder auf Plätzen im öffentlichen Raum; dies geschieht aber unsystematisch und ohne mittel- bis langfristiges Konzept. Der Kanton Basel-Stadt befindet sich dadurch in der Regel in einer eher passiven Rolle, indem er Geschenke annehmen darf (z.B. Tinguely-Brunnen, Eisenplastik von Richard Serra beim Theater) oder bloss in der Rolle des Zuschauers, der privaten Unternehmen die Initiative überlässt (wie im Falle des „Hammering Man“ vor einem Bankengebäude). Insgesamt müsste die „Kunst im öffentlichen Raum“ wieder als systematische, staatliche Verpflichtung betrachtet werden.

3.2.2 Potenziale

Internationalität

Kunst im öffentlichen Raum ist die Visitenkarte einer Stadt. Besonders die Besucherinnen und Besucher aus dem Ausland nehmen Kunst im öffentlichen Raum ganz unmittelbar wahr, zumal sie häufig an zentralen Orten stattfindet. In diesem Sinne hat das Thema ein hohes internationales Potenzial. Eine Stadt wie das westfälische Münster hat sich mit einer renommierten Freiluft-Kunstaussstellung gar international erfolgreich positioniert („Skulptur Projekte Münster“).

Partnerschaftspotenziale

Die Möglichkeit des Kantons, mit privaten Grundeigentümern, Unternehmungen und Stiftungen Projekte zu realisieren, ist hoch. In diesem Sinne hat das Thema ein hohes Partnerschaftspotenzial.

Besucherorientierung

Besucherinnen und Besucher werden durch Kunst im öffentlichen Raum sehr direkt angesprochen. Gewisse Formen von Kunst, z.B. interaktive Projekte, beziehen Nutzerinnen und Nutzer sowie Anwohnerinnen und Anwohner direkt in den Entwurfs- und/oder Umsetzungsprozess ein. Um die Akzeptanz so gut als möglich zu gestalten, müssen Kunstprojekte im öffentlichen Raum zudem professionell vermittelt werden.

3.2.3 Massnahmen

Vordringlich ist eine Reaktivierung der Verpflichtung des Kantons, bei sämtlichen staatlichen Neu- oder Umbauten Mittel für künstlerische Arbeiten bereit zu stellen. Zudem sollen diese Mittel nicht nur wie bisher mehrheitlich aus Projekten des Hochbaus, sondern auch aus denjenigen des Tiefbaus stammen, da auch der Platz- und Strassenbau immer mehr Raum bietet für attraktive zeitgenössische künstlerische Eingriffe.

Dafür braucht es ein Bekenntnis des Regierungsrats zur Wichtigkeit von „Kunst im öffentlichen Raum“ und die Reaktivierung des „Kunst-Prozents“. Das Verständnis von Kunst im öffentlichen Raum soll jedoch heute wesentlich breiter formuliert werden als noch vor zwanzig oder fünfzig Jahren: Neben festen Kunstwerken (z.B. aus Bronze oder Beton) stehen mehr und mehr Interventionen auf Zeit zur Debatte oder Arbeiten, die in der Interaktion mit den Bewohnern oder dem Publikum entstehen. Diesen aktuellen Formen von Kunst ist bei der Ausgestaltung von Wettbewerben Rechnung zu tragen.

Im Nachgang zum Projekt „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ soll anhand eines Projektwettbewerbs aufgezeigt werden, wie spannend und breitenwirksam zeitgenössische künstlerische Arbeiten in der Innenstadt sind und entscheidend zur Lebensqualität beitragen können. Dafür soll für ein zweijähriges Versuchsprogramm (2011 - 2013) ein Projektkredit in der Grössenordnung von ca. CHF 500'000 zur Verfügung gestellt werden.

3.3 Filmförderung

Sparte: Visuelle Künste

3.3.1 Beschreibung

Das regionale filmische Schaffen genießt einen ausgezeichneten Ruf. In den vergangenen Jahren wurden Basler Filme (z.B. „Die Frau mit den 5 Elefanten“ von V. Jendreyko, „Smoke Signals“ von F. Bräuning) in der Schweiz und im Ausland mehrfach preisgekrönt und auch im Kino erfolgreich ausgewertet. Der Grossteil der Basler Film- und Videoschaffenden hat sich im Verein „Balimage“ zusammengeschlossen, der mit grossem Engagement die Anliegen der regionalen Szene vertritt.

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt unterstützen das regionale Filmschaffen mit rund 400'000 CHF pro Jahr. Angesichts der hohen Kosten des Mediums Film verlangt „Balimage“ die Erhöhung dieses Kredits. Dies vor allem deshalb, damit hiesige Projekte mit grösseren Beiträgen unterstützt werden können. Will man eine regionale Szene fördern, ohne dem Bundesamt für Kultur oder den sehr grossen Fördereinrichtungen (z.B. der Zürcher Filmstiftung) die Initiative zu überlassen, braucht es eine regionale Filmförderung, die selbstbewusst und mit ausreichend Fördermitteln ausgestattet ist. Das würde die hiesigen Autoren, Filmemacher und Produzenten stützen und einen entscheidenden Beitrag zu Förderung von Projekten mit Basler Verwurzelung leisten, sei es durch die Wahl der Themen oder durch die am Film beteiligten Akteure. Es wird eine „Rundum“-Förderung verlangt, die allen Aspekten des Filmschaffens gerecht wird und sich nicht auf einzelne Schritte spezialisiert.

Eine Studie einer Basler Not-for-Profit-Beratungsfirma (2008) im Auftrag von „Balimage“ hat deutlich gemacht, dass das hiesige Filmschaffen der Region Basel und damit dem Kanton Basel-Stadt nicht nur einen grossen kulturellen Mehrwert schafft, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht wünschbare Effekte erzielt (z.B. indem hiesige Filmtechniker beschäftigt werden). In diesem Sinne ist das regionale Filmschaffen im Kontext der Basler Kreativwirtschaft zu betrachten, deren lokale Verwurzelung im Sinne der Standortkonkurrenz auch ein Anliegen der öffentlichen Hand sein muss. Die Abwanderung dieser Szene, besonders der Sog in den Grossraum Zürich, soll aus kulturellen und ökonomischen Motiven verhindert werden.

3.3.2 Potenziale

Internationalität

Film ist ein internationales Medium. Die Mehrheit der Basler Filme entsteht heute als Co-Produktionen mit dem europäischen Ausland. Basler Filme haben in den vergangenen Monaten renommierte Preise an internationalen Festivals erhalten.

Partnerschaftspotenziale

Partnerschaften ergeben sich mit dem Kanton Basel-Landschaft, mit dem heute bereits im Rahmen des bikantonalen Fachausschusses das Filmschaffen gefördert wird; zudem mit der Christoph Merian Stiftung, die ein Interesse an der Förderung von Basler Filmen hat.

Eine regionale Filmförderung könnte attraktive Partnerschaften mit dem Bund (BAK), den grossen Filmfördereinrichtungen (Zürcher Filmstiftung, Fonds Regio in der Westschweiz) sowie mit dem Schweizer Fernsehen eingehen.

Besucherorientierung

Film ist ein populäres Medium. Die Besucherorientierung ist hoch. Das Publikumsinteresse für regionale Filmproduktionen steht aber in einem scharfen Wettbewerb mit internationalen Produktionen.

3.3.3 Massnahmen

Da eine verbesserte Ausstrahlungskraft im Bereich Film nur durch eine massive Aufstockung der bisherigen Fördermittel von CHF 300'000 zu erreichen wäre und die Wirkung in Bezug auf unsere Kriterien Internationalität, Partnerschaftspotenzial und Besucherpotenzial als mässig beurteilt wird, verzichten wir in der aktuellen Förderperiode auf eine Aufstockung der Filmförderung.

3.4 Medienkunst

Sparte: Visuelle Künste

3.4.1 Beschreibung

Medienkunst scheint auf den ersten Blick ein Teilbereich des aktuellen Kunstschaffens zu sein. In der Tat greifen digitale Kunstformen jedoch auch signifikant in den Alltag von grossen Teilen der Bevölkerung ein (z.B. via mobile Applikationen auf dem Handy, Computerspielen auf PC, Internet, etc), so dass in einigen Jahren digitale Formen der Kunst noch präsenter sein werden als heute. Zudem werden die so genannten „Early Adapters“, d.h. Jugendliche, die heute mit diesen neuen Technologie aufwachsen und keine Berührungsängste mehr haben, bald eine Mehrheit der Bevölkerung bilden. In diesem Sinne wird die Medienkunst bald ein breiteres Publikum erreichen und über den Kreis der Kunstinteressierten hinauswachsen. Diesen Megatrend hat die Basler Institution „Plug In“ bereits vor Jahren erkannt, die zusammen mit dem Medienkunstfestival „Shift“ sich zu einem „Haus der elektronischen Künste“ auf dem Dreispitz etablieren möchte. Das relativ junge Festival „Shift“ geniesst bereits heute europaweit einen ausgezeichneten Ruf und wird vor allem auch wegen seiner Programmierung mit elektronischer Musik von einem jungen Basler Publikum sehr gut besucht. Das Festival „Shift“ hat das Potenzial, im nächsten Jahrzehnt zu einem der führenden Medienkunstfestivals in Europa zu werden.

3.4.2 Potenziale

Internationalität

Basel kann sich mit einem international ausstrahlenden Medienkunstfestival europaweit positionieren. Zudem hat Medienkunst per se einen internationalen Charakter, da die Arbeiten oft in englischer Sprache realisiert werden. Der internationale Charakter dieses Themas ist sehr hoch.

Partnerschaftspotenziale

Bei „Shift“ sind bereits der Kanton Basel-Landschaft und die Christoph Merian Stiftung stark involviert. Vom Bundesamt für Kultur sind für den Betrieb des „Haus der elektronischen Künste“ signifikante Mittel in Aussicht gestellt worden. Das Partnerschaftspotenzial darf deshalb als sehr hoch beurteilt werden.

Besucherorientierung

Teilgebiete der Medienkunst – insbesondere die elektronische Musik oder das „Video Jockeying“ – richten sich an ein breites Publikum. „Shift“ bzw. das zukünftige „Haus der elektronischen Künste“ bieten viele interaktive Arbeiten an und ein Vermittlungsprogramm mit Workshops, in denen die Besucherinnen und Besucher selber aktiv werden können. Die Besucherorientierung ist deshalb hoch.

3.4.3 Massnahmen

Die Förderung der digitalen Kunstformen muss verstärkt werden, handelt es sich doch dabei um eine der zukunftsfähigsten Kunstformen überhaupt, die im nächsten Jahrzehnt ein sich verbreitenderes Publikum erreichen wird, das wesentlich jünger und diversifizierter ist, als das bestehende Publikum der Museen. Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia unterstützt aus diesem Grund mit ihrem Programm „Game Culture“ auch einen Teilaspekt dieser Kunstform, nämlich die kulturell förderwürdigen Formen der Computerspiele. Der Kanton Basel-Stadt hat hier die Chance, im Verbund mit dem Nachbarkanton und mit weiteren regionalen Förderern, ein Kompetenzzentrum zu schaffen, das eine nationale und europaweite Ausstrahlung erreichen kann. Im Sinne der Standortförderung und Differenzierung zu anderen Schweizer Städten und Kantonen gilt es, diese Chance zu ergreifen, und die Medienkunst mit Beiträgen in verschiedensten Formen (Betriebsbeiträge an Institutionen, wie das „Haus der elektronischen Künste“, bauliche Investitionen, Beiträge an Kunstschaftern, Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen im Sinne der Kreativwirtschaft etc) zu unterstützen.

Das Festival „Shift“ bzw. das zukünftige „Haus der elektronischen Künste“ benötigen eine signifikante und kontinuierliche, staatliche Unterstützung, da private Geldgeber in diesem Bereich vorderhand noch zurückhaltend agieren. Als nationales Kompetenzzentrum wird das „Haus der elektronischen Künste“ voraussichtlich später auch bedeutende Mittel des Bundesamts für Kultur erhalten.

3.5 Entwicklung Kasernenareal

Sparte: Übergreifendes

3.5.1 Beschreibung

Das Basler Kasernenareal stellt sowohl in kultureller wie in städtebaulicher Sicht einen beliebten Aufenthaltsort im Herzen der Stadt und der ganzen Region dar. Die einzigartige Lage am Rhein bietet eine grosse Chance für die Entwicklung des Kasernenareals. Ein zentrales Element stellt die nach dem Auszug der Schulen 2015 möglich werdende neue Nutzung des Hauptbaus dar. Die Nachnutzung des Hauptbaus Kasernenareal soll zur Förderung der freien Szene beitragen, aber auch anderen vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten offen stehen.

3.5.2 Potenzial

Internationalität

Kein direkter Faktor: fällt unter den Bereich Infrastruktur. Indirekt jedoch essenziell als Rahmenbedingung für die Förderung von (inter-)national ambitionierten Künstlerinnen und Künstlern aus der Region Basel bzw. als attraktiver Veranstaltungsort für (inter-) nationales Kulturpublikum.

Partnerschaftspotenziale

Hoch: Partnerschaftspotenzial mit privaten Trägerschaften und Veranstaltenden, Entwickeln einer pulsierenden Kreativität zwischen Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft, Einbezug lokaler Initiativen (Quartier) und nationaler Festivals (wildwuchs etc.), Zusammenarbeit mit Institutionen national (Rote Fabrik, Südpol, Schlachthaus, Gessnerallee etc.).

Besucherorientierung

Hoch: schafft Plattformen für Kreativitätsförderung und Vermittlung, soll attraktive Ausstrahlung haben für breites Publikum, lokale Verankerung, Ausstrahlung gesamtschweizerisch.

3.5.3 Massnahmen

Ausgehend vom Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel (1999) und den darauf folgenden weiteren Arbeiten bezüglich der Entwicklung des Kasernenareals, insbesondere auf der Grundlage des Modells "Brutstätte" (Studie Heller Enterprises) wurde sowohl in der Arbeitsgruppe Kultur (2007) wie auch in der Arbeit der interdepartementalen Projektgruppe Entwicklung Kasernenareal (i-PEK) die Schaffung eines zentralen Arealmanagements vorgeschlagen. Der Regierungsrat wird die Schnittstelle zwischen Nutzern und Mietern des Kasernenareals und die Verwaltung weiter optimieren. Der Regierungsrat beauftragte das Bau- und Verkehrsdepartement (ff) sowie das Erziehungsdepartement, ein Ratschlagsprojekt zur seitlichen Öffnung des Kasernenareals (Abbruch Zwischentrakt) bis Herbst 2010 zu erarbeiten. Dieses beinhaltet neben der seitlichen Öffnung die Einrichtung eines Gastronomiebetriebs in der bisherigen Abwartswohnung und die Öffnung des Klingentalwegleins auf der gesamten Länge und Breite, inkl. Herstellung der Barrierefreiheit. Der Sinn eines neuen Zugangs vom Kasernenareal zum Rhein besteht in einer attraktiven Verbindung zweier wichtiger Freiräume. Das rheinseitig gelegene Kasernenareal erfährt dadurch eine Aufwertung und dessen Durchgängigkeit wird erleichtert. Mit dem neuen Gastronomiebetrieb wird der Untere Rheinweg gezielt aufgewertet. Das Projekt der evtl. Öffnung ist als Anstoss für weitere Entwicklungsschritte zu verstehen.

Zudem sollen das Präsidialdepartement (ff), das Bau- und Verkehrsdepartement, sowie das Finanzdepartement eine Machbarkeitsstudie inkl. entsprechenden Finanzierungs- und Betriebskonzepten erstellen, die auch Vorschläge zur Nachnutzung des Hauptbaus vorlegt. Dieses soll zügig, bis spätestens 2011 entwickelt werden.

Der Sinn eines neuen Zugangs vom Kasernenareal zum Rhein besteht in einer attraktiven Verbindung zweier wichtiger Freiräume. Das rheinseitig gelegene Kasernenareal erfährt dadurch eine Aufwertung und dessen Durchgängigkeit wird erleichtert. Mit dem neuen Gastronomiebetrieb wird der Untere Rheinweg gezielt aufgewertet.

Sämtliche Arbeiten werden weiterhin in der i-PEK koordiniert. Kosten für konzeptionelle Grundlagenarbeiten können über den bewilligten Kredit „APS-Projektierung Kasernenareal“ im Budget der Kantons- und Stadtentwicklung finanziert werden. Letztere hat die koordinierende Federführung im Entwicklungsprozess übernommen.

3.6 Proberäume für die freie Theater- und Tanzszene Basel

Sparte: Performing Arts

3.6.1 Beschreibung

Theater- und Tanzräume für die Präsentation des „Endproduktes“ sind in Basel vorhanden und unterdessen gut ausgestattet. Bis das „Endprodukt“ aber einem Publikum präsentiert werden kann, braucht es Raum und Zeit zum Produzieren. Und hier setzt ein Problem ein: Basel hat wenige Proberäume für seine – auch im schweizerischen Vergleich - qualitativ hoch stehende freie Theater- und Tanzszene. Proberäume indes sind für die freie Tanz- und Theaterszene unabdingbare Forschungslabore, die sie in ihrem Ziel massgeblich unterstützen, aktuelle Kunst zu produzieren und dem Puls der Zeit forschend nachzuspüren.

3.6.2 Potenziale

Internationalität

Potenzial vorhanden; die Basler Theater- und Tanzinstitutionen können sich auch am internationalen Wettbewerb beteiligen, da sie über eine hochwertige und für Kooperationen interessante Infrastruktur verfügen.

Partnerschaftspotenziale

Hohes Potenzial vorhanden; die Basler Theater- und Tanzinstitutionen werden überregional zu interessanteren Kooperationspartner sowohl für andere Veranstalter als auch für Künstlerinnen und Künstler.

Besucherorientierung

Nur indirekt relevante Messgrösse (bessere Probenbedingungen ergeben bessere Aufführungen resp. professioneller erarbeitete Projekte).

3.6.3 Massnahmen

Durch den Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL werden in der Regio pro Jahr rund 30 Produktionen gefördert. Darüber hinaus gibt es KünstlerInnen, die selber produzieren oder mit Hilfe anderer Finanzierungsquellen (Swisslos-Fonds etc.) ein Stück heraus bringen. Alle diese Produktionen sind immer wieder neu auf der Suche nach Proberäumen und müssen sich oft mit provisorischen Lösungen arrangieren.

Eine Investition in Proberäume unterstützt den derzeit aufkeimenden Erfolg der freien Theater- und Tanzszene in Basel quasi von der Basis her – es ist an der Zeit, die Bedingungen für ein gutes Weiterarbeiten zu schaffen.

Im Zusammenhang mit dem Nachnutzungskonzept für den Hauptbau der Kaserne soll deshalb die Errichtung von Proberäumen geprüft werden.

3.7 Orchesterförderung E-Musik, finanzielle Mittelverteilung

Sparte: E-Musik

3.7.1 Beschreibung

Der Regierungsrat erachtet die Chancen für gross, welche die überaus reiche E-Musik-Szene Basel bietet. Mit dem Symphonieorchester, dem Kammerorchester, der Sinfonietta, La cetra, Capriccio, der AMG, der IGNM, der Casinogesellschaft und Weiteren haben wir eine Vielzahl von Orchesterformationen, Veranstaltern und Saalvermietern im Bereich der E-Musik. Deshalb soll das Potenzial für verschiedene Formen der Zusammenarbeit zwischen Musikerinnen und Musikern, Orchestern, Veranstaltern und Saalvermieter, für Synergien und daraus resultierende Einsparungsmöglichkeiten, ausgelotet werden. Deshalb soll im ab 2011 anstehenden, neuen Subventionsvertrag der zweitgrösste Subventionsnehmer des Kantons Basel-Stadt, das Sinfonieorchester Basel (SOB) explizit in die Pflicht genommen werden, sich aktiv in der Optimierung dieser Strukturen zu engagieren, und somit auch seine eigenen Kosten mittelfristig zu senken, bzw. seine Eigenwirtschaftlichkeit zu steigern. Dem Sinfonieorchester Basel (SOB) soll für diese Entwicklungen konkret der Zeitraum des neuen Subventionsverhältnisses 2011/12 bis 2014/15 vorgegeben werden.

3.7.2 Potenziale

Internationalität

Hoch – Basels E-Musik-Szene spielt vor allem durch die Musikakademie und die Schola Cantorum Basiliensis sowie die hoch qualifizierten grossen und kleineren Ensembles eine wichtige Rolle für den Tourismus, für die Ausstrahlung der Stadt und für die hohe Standortqualität.

Partnerschaftspotenziale

Mittel bis hoch: Diverse Synergien unter den Akteurinnen und Akteuren der E-Musik-Szene sind notwendig, um das Potenzial optimal zu nutzen und Strukturbereinigungen zu erwirken. Mit Musikakademie und privaten Stiftungen (Paul Sacher-Stiftung etc.) ist die Vernetzung zu Universität, Forschung und Wissenschaft auf höchstem Niveau gegeben.

Besucherorientierung

Hoch – alle AkteurInnen bieten ein interessantes, künstlerisch hoch stehendes Programm, das die vielfältigen Variationen der Sparte abdeckt. Alle Beteiligten bieten zudem interessante Vermittlungsprogramme für Kinder und Schulklassen an; das Engagement, u.a. bei den „Education Projekten“, ist gross.

3.7.3 Massnahmen

Im Subventionsvertrag 2011/12 bis 2014/15 soll verbindlich festgeschrieben werden, dass sich die Stiftung Basler Orchester aktiv in der Optimierung der Strukturen (Trägerschaften, Ensembles, Veranstalter) im Bereich E-Musik engagiert mit dem Ziel, bis Ende dieser Subventionsperiode eine Bereinigung dieser Strukturen mit einem deutlichen Synergieeffekt und Einsparungen zu erreichen. Das Casino soll kurzfristig in den Bereichen Klimatechnik, Komfort des Musiksaals und technische Installationen saniert werden.

3.8 Popstadt Basel, Bandproberäume

Sparte: Rock-/Popmusik

3.8.1 Beschreibung

Seit über zehn Jahren wird immer wieder auf den Mangel an Probemöglichkeiten für Formationen aus dem weiten Bereich der Sparte Populärmusik aufmerksam gemacht. Eine Studie im Auftrag des Ressorts Kultur kam 2004 zum Schluss, dass mindestens zehn neue Probelokale mit Anbindung an einen funktionierenden Konzertbetrieb dringend notwendig sind. In Behandlung parlamentarischer Vorstösse wurde dem Grossen Rat ein erstes Mal 2007, zuletzt 2009, berichtet. Dabei wurde das Desiderat der Anzugstellerin im Grundsatz anerkennend, einerseits die Ergänzung des Politikplans 2008 bis 2011 formuliert: "... Für die Populärmusik werden in Zusammenarbeit mit dem Rockförderverein RFV bis Ende 2008 mindestens zehn Proberäume für regionale Bands realisiert" (Projekte und Vorhaben). Andererseits wurde die intensive, aber schwierige und bis anhin leider nicht sehr erfolgreiche Suche nach Proberäumen auf Kantonsgebiet offen thematisiert.

Als viel versprechende und realistischste dauerhafte Lösung zeigt sich derzeit die Option, im Rahmen des Neubaus Kuppel ein zusätzliches Untergeschoss mit 10 bis 12 Proberäumen zu bauen. Für dieses Projekt sind der RFV und die Baukommission in engem Kontakt mit der Eigentümer- und Bauherrschaft der Kuppel. Eine ermutigende Machbarkeitsstudie des Architekturbüros, welches auch den Architekturwettbewerb "Neue Kuppel" gewonnen hat, liegt vor. Für den Neubau der Kuppel braucht es nun die anstehende Zonenänderung Nachtigallenwäldli.

3.8.2 Potenziale

Internationalität

Kein direkter Faktor: Fällt unter den Bereich Infrastruktur. Indirekt jedoch essenziell als Rahmenbedingung für die Förderung von (inter-)national ambitionierten KünstlerInnen und Künstlern aus der Region Basel.

Partnerschaftspotenziale

Mittel bis hoch: Unerlässliche Synergien mit privater Trägerschaft (Kuppel), Synergien mit lokalen, regionalen und ggf. nationalen Veranstaltern im Bereich der Populärmusik wie Volkshaus und Kaserne.

Besucherorientierung

Keine Produktionsförderung, jedoch indirekter Faktor durch Schaffen guter Rahmenbedingungen für KünstlerInnen und Künstler mit ambitionierter Besucherorientierung.

3.8.3 Massnahmen

Seit längerer Zeit sind für das Projekt Bandproberäume **1,5 Mio. CHF** im Investitionsprogramm eingestellt. Aus heutiger Sicht könnten bei positivem Verlauf der nächsten politischen Schritte (u.a. Zonenplanänderung) die Proberäume unter der neuen Kuppel Ende 2011 oder Anfang 2012 realisiert werden.

Der Kanton ist bereit, sich an die geplanten 10 - 12 Bandproberäume im Rahmen des Neubaus Kuppel zu beteiligen. Die Bewirtschaftung der Proberäume würde dem Rockförderverein RFV übertragen. Der administrative Aufwand des RFV wäre mit der gestaffelt erhöhten Subvention 2008 - 2011 abgedeckt. Als Zwischenlösungen klärt der RFV, unterstützt von der Baukommission, dem BVD wie auch dem JSD und dem ED zwei Optionen ab: die temporäre Nutzung von nicht mehr benötigten Zivilschutzanlagen und die Option, ebenfalls temporär, unter dem Brückenkopf Schwarzwaldbrücke.

3.9 Entwicklungsplan Museumsstadt Basel

Sparte: Museen, kulturelles Erbe

3.9.1 Beschreibung

Herausragende Sammlungen und Museumsgründungen

Die Museen machen einen wesentlichen, identitätsstiftenden Teil der Basler Kultur und Kulturpolitik aus. Sie gründen in einer eng verflochtenen privaten und staatlichen Sammlungstätigkeit und Kulturförderung, die bis ins 16. Jahrhundert zurückreicht. Die staatlichen Museen des Kantons Basel-Stadt sind aus dem 1661 erfolgten Ankauf des privaten Amerbach-Kabinetts durch Stadt und Universität Basel entstanden und sind damit die älteste ununterbrochen bestehende Museumssammlung eines bürgerlichen Gemeinwesens. Heute ist sie massgeblicher Teil einer einzigartigen Museumslandschaft, die sich in Form herausragender Sammlungen, zahlreicher Stiftungen und wegweisender Museumsgründungen manifestiert.

Museen des Kantons Basel-Stadt

Beim 'Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt' (seit 1999 in Kraft) handelt es sich im Wesentlichen um eine Bestandesgarantie für die fünf staatlichen Museen, es sind dies das Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig (AMB), das Historische Museum Basel (HMB), das Museum der Kulturen Basel (MKB), das Naturhistorische Museum Basel (NMB) und das Kunstmuseum Basel (KMB). Eckpfeiler des Gesetzes sind das Globalbudget (und damit eine gewisse Autonomie der Museen und Souveränität ihrer Direktionen) sowie die Unveräusserlichkeit des Sammlungsgutes.

Die Ausrichtungen der fünf staatlichen Museen sind die folgenden:

Verbundenheit mit und Förderung des Interesses und Verständnisses für

- Kunst und Geschichte der vorchristlichen Kulturen des Mittelmeerraumes, des Vorderen Orients und Ägyptens (AMB)
- lokale und europäische Geschichte, Kultur und Kunst (HMB)
- Kunst von Weltgeltung sowie Einsichten in deren Geschichte und Wandel (KMB)
- die kulturellen Dimensionen des Lebens, andere Weltanschauungen und Werte (MKB)
- die unbelebte und belebte Natur, die "Archive des Lebens" (NMB)

Nichtstaatliche Museen

Seit den 1980er Jahren wurden mehrere private Sammlungen in Neubauten zugänglich, die als avantgardistische Museumsarchitektur Bekanntheit erlangt haben. Neben den grossen Institutionen manifestiert sich die Vielfalt und Einzigartigkeit der hiesigen Museumslandschaft auch in Form kleiner spezialisierter Museen.

3.9.2 Potenziale

Internationalität

Die Vielfalt und hohe Qualität vieler kultureller Leistungen und Werte in Basel, insbesondere im Bereich der Museen, qualifizieren 'die Kultur' als Standortvorteil Basels (regional, national wie international).

In Folge der nivellierenden Effekte der Globalisierung gewinnt Kultur eine konstitutive Rolle, wenn es um die Profilierung von Städten geht.

Partnerschaftspotenziale

Durch das Neben- und Miteinander von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, insbesondere im Bereich der Bildenden Kunst vornehmlich des 20. und 21. Jahrhunderts.

Besucherorientierung

Den Stolz der Basler Bevölkerung auf die eigenen Sammlungen wecken und ihr Möglichkeiten aufzeigen, daran den Wertekanon der eigenen Gesellschaft zu reflektieren. Verbundenheit mit den Museen, insbesondere auch des multikulturellen Basel, Stärkung der Metropolitanregion und der Zentrumsfunktion der Stadt, Bildungsauftrag der Museen und ihr Zusammenspiel mit Schulen und Universität.

3.9.3 Massnahmen

Die Vielgestaltigkeit, der Reichtum und die – individuelle – Ausstrahlung der Basler Sammlungen sollen für die Zukunft gesichert und gestärkt werden. Hierfür sind ein inhaltlicher Abstimmungs- und Profilkklärungsprozess sowie Gedanken zur strategischen Ausrichtung und zu all-fälligen Synergien der Basler Museen notwendig. So ist im Rahmen des Entwicklungsplans Museumsstadt auszuloten, welches Synergiepotenzial in einer Zusammenlegung von Antikenmuseum und Historisches Museum zu einem „Haus der Geschichte“ liegt.

Aktives Bewirtschaften der Sammlungen u. a. mit Ausstellungen, die neue, andere Zugänge und Sichtweisen auf die Sammlungsbestände werfen.

Es braucht weiterhin grosse Ausstellungsvorhaben (wie z.B. Holbein), die sich auch auf Basel beziehen und deren überregionale, ja internationale Ausstrahlung der Bevölkerung und dem Publikum die Bedeutung der hiesigen Sammlungen und Institutionen vor Augen führen.

Naturhistorisches Museum Basel: Die Standortfrage ist für die Profilkklärung und Ausrichtung zentral und sollte deshalb möglichst bald geklärt werden.

3.10 Staatsarchiv, neue Räumlichkeiten

Sparte: Kulturelles Erbe

3.10.1 Beschreibung

Herleitung des Raumbedarfs des Staatsarchivs

Das Staatsarchiv benötigt zusätzlichen Raum. Die drei Magazine, die Verwaltungs- und Öffentlichkeitsbereiche des Archivs sowie deren technische Ausstattung gelangen 2012 an die Grenzen ihrer Aufnahme- und Leistungsfähigkeit.

Im Archiv befinden sich aktuell 18'500 Laufmeter Archivgut auf einer Fläche von insgesamt 3'300 m². Rechnet man den Zuwachs für die kommenden Jahre hoch, wird Ende 2012 die gesamte Magazinkapazität von insgesamt 3'900 m² mit 22 lfm Archivgut belegt und damit zu 95% ausgeschöpft sein. Spätestens ab 2012 werden die Unterlagen provisorisch an einem neuen vierten Standort untergebracht werden müssen. Es benötigt – gemäss Zuwachs von rund 550 Laufmeter Akten pro Jahr – umgerechnet für jedes Jahr rund 100 -120 m² an zusätzlichem Magazinraum.

Das Archiv verzeichnet seit Jahren mit rund 10'000 Benützungen pro Jahr eine hohe Benutzungsfrequenz und beantwortet ausserdem jährlich mehr als 1'000 Anfragen aus aller Welt. Es betreibt neben dem allgemein zugänglichen Lesesaal eine Online-Datenbank für die Internetrecherche in den Archivkatalogen sowie u. a. für Planer und Architekten eine täglich hoch frequentierte Bauplanausgabe.

Das Staatsarchiv produziert heute an drei Standorten: Im Hauptgebäude an der Martinsgasse befinden sich Verwaltung, Konservierung/Restaurierung, Benutzung und Magazine. Im Keller des Weissen Hauses werden Magazine betrieben, und an der Aussenstelle im Dreispitz werden Ablieferungen entgegengenommen, Akten erschlossen und ebenfalls magaziniert. Rund 50 % aller Unterlagen befinden sich heute an den Aussenstellen Dreispitz und Weisses Haus an der Martinsgasse.

Die räumlichen Engpässe und Dysfunktionalitäten, die sich aus der Raumqualität an den drei Standorten sowie durch die Bewirtschaftung der drei Standorte ergeben, haben Auswirkungen auf nahezu sämtliche Arbeitsprozesse und stellen für die Sicherheit und den Schutz der Unterlagen ein erhebliches Risiko dar. Sie schränken sowohl die Produktivität des Staatsarchivs, als auch die Kundenfreundlichkeit und Servicedienstleistungen zunehmend ein. Der Anteil an Organisation und Logistik zur Bewältigung des breiten Aufgabenspektrums des Staatsarchivs unter den bestehenden Bedingungen steigt permanent (ohne dass dies mit zusätzlichem Personal kompensiert werden könnte).

3.10.2 Potenziale

Internationalität

Mittel: Als kulturelles Gedächtnis des Kantons ist die Ausstrahlung in erster Linie lokal, jedoch beantwortet das Staatsarchiv Anfragen aus aller Welt und bietet eine laufend erweiterte Online-Datenbank für die Suche nach Bildern und Archivalia an.

Partnerschaftspotenziale

Mittel (Synergien Universität, Bibliotheken, Wissenschaft, Forschung, Vermittlung, Museen, kulturelle Veranstaltungen, Stadtkino etc.). Je nach (neuem) Standort ausbaubar.

Besucherorientierung

Gering: Der Fokus liegt auf Funktion als übergreifende Stabsstelle für regionalen Bereich (Laufkundschaft, Forschung), öffentlicher Lesesaal, allen zugängliche Online-Datenbank, Tourismus (Führungen).

3.10.3 Massnahmen

Der Regierungsrat wird nächstens über eine Einortstrategie und über die Frage des Standortes eines Neubaus für das Staatsarchiv entscheiden.

3.11. Kulturvermittlung

Sparte: Übergreifendes

3.11.1 Beschreibung

Kulturelle Bildung ist als elementare Bildung zu verstehen, als "ästhetische Erziehung des Menschengeschlechts" (Schiller) und Kulturvermittlung als ein Bildungsprojekt, das nicht Kunst gegen Wissen ausspielt, sondern allem Wissen (Fakten) den Kontakt zur Sinnlichkeit (Ästhetik, Kreativität, Phantasie) wahren will. Auf dieser Basis kann der eigene Horizont erweitert und Erkenntnis im eigentlichen Sinne gewonnen werden. Bei der Kulturvermittlung steht denn auch Interaktion statt Konsum im Vordergrund. Anstelle der Wissensvermittlung rückt die Individuation der Beteiligten ins Blickfeld.

In der heutigen Zeit muss Kulturvermittlung ein Schwerpunkt der Kulturförderung der öffentlichen Hand sein – nicht zuletzt auch um öffentlichen und subventionierten Kulturinstitutionen das Publikum von morgen zu sichern. Die Kulturvermittlung ist deshalb auch das zweite, zentrale Handlungsfeld des vorliegenden Kulturleitbilds.

3.11.2 Potenziale

Internationalität

Standortmarketing: Stärkung der Zentrumsfunktion und des Wohn- und Arbeitsplatzes.

Partnerschaftspotenziale

Intensivierung der Zusammenarbeit mit privaten Förderer/innen von Bildungs-, Kultur- und soziokulturellen/gesellschaftlichen Anliegen, interkantonales Partnerschaftspotenzial (u.a. im Bildungsbereich).

Besucherorientierung

Potenzial für eine multikulturelle Gesellschaft: Zusammensetzung der Bevölkerung und deren unterschiedlichen Bedürfnisse können berücksichtigt werden,
Stärken von schulischen und sozialen Fähigkeiten,
Kulturinstitutionen als aktive Lernorte,
Potenzial für Integration über Partizipation,
Zusammenarbeit von Institutionen und Lehrpersonen aus BS und BL.

3.11.3 Massnahmen

Bildungs- und Vermittlungsangebote sind integraler Bestandteil der Leistungsvereinbarungen und der Subventionsverträge des Kantons mit den Kulturinstitutionen.

Die Bildungs- und Vermittlungsabteilungen in den Kulturinstitutionen sollen aufgewertet werden. Die Education Projekte, die auf der Zusammenarbeit von professionellen Kunstschaffenden mit Kindern und jungen Erwachsenen, basieren sollen weitergeführt und gesichert werden.

Angebote, die die Integration und Partizipation aller Bevölkerungsschichten fördern (z.B. im Bereich Deutschlernen im Museum) sollen weiterentwickelt werden.

3.12 Festivalkonzept

Sparte: Übergreifendes

3.12.1 Beschreibung

Basel verfügt über eine reichhaltige Festivallandschaft, die das traditionelle Kulturangebot der Stadt substanziell ergänzt. Viele der Festivals sind über Jahre gewachsene Projekte, die immer noch stark von ihren Gründervätern und -müttern geprägt sind und deren Betrieb personenspezifisch funktioniert. Mit der allgemein zu beobachtenden „Festivalisierung“ der Kultur wurde auch in Basel der Wunsch nach einer zentral gesteuerten Festivalpolitik für die Region mehrfach geäussert. Der Erfolg des vielfältigen und ausgewogenen Basler Festivalprogramms kann durch ein Festivalkonzept massgeblich gesteigert werden: Die Regio kann sich künftig noch stärker als Standort herausragender Festivals profilieren und die Vernetzungen bestehender und neuer Basler Festivals könnten vorangetrieben werden.

Im Moment unterstützt der Kanton Basel-Stadt die Mehrheit der grösseren Kulturfestivals mit verschiedenen hohen Beiträgen und Anteilen via Swisslos-Fonds (z.B. Jugendkulturfestival, Jugendchorfestival, Shift, Les muséiques, culturescapes, wildwuchs, Jazz Festival Basel, Kulturfloss etc.). Häufig besteht eine partnerschaftliche Finanzierung mit dem Swisslos-Fonds Baselland. Andere Festivals wiederum sind Teil einer Subvention (z.B. Literaturfestival) oder werden nur subsidiär mit basel-städtischen Geldern finanziert (Stimmen Festival, viva cello, Rümelingen etc.).

3.12.2 Potenziale

Internationalität

Hohes Potenzial zur Steigerung der Aussenwahrnehmung der Kulturstadt Basel als attraktive Festivalstadt.

Partnerschaftspotenziale

Hohes Potenzial zur regionalen und überregionalen Vernetzung der Festivalakteure und Kulturinstitutionen.

Besucherorientierung

Hohes Potenzial zur Steigerung der bestehenden Publikumszahlen und zur Befriedigung der Nachfrage spezifischer, kultureller Angebote.

3.12.3 Massnahmen

Der Einflussgrad der staatlichen Kulturförderung auf die Basler Festivals gestaltet sich im Moment variabel: Teilweise steht die Abteilung Kultur zusammen mit "kulturelles.bl" in engem Austausch mit den Veranstaltenden, berät sie regelmässig und leistet konzeptionellen Support, teilweise funktionieren die Festivalbetriebe völlig autonom und losgelöst von den staatlichen Behörden. Die Strukturen der Festivals sind ebenfalls sehr heterogen: Sie reichen von privaten Kleinbetrieben bis zu personell gut dotierten Festivalorganisationen mit Vereinsstruktur und prominentem Patronatskomitee. Die Lebensdauer und -entwicklung der Kulturfestivals wird von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren mitbestimmt; nicht alle sind vorhersehbar resp. steuerbar.

In einem gemeinsamen Prozess mit relevanten Kulturakteuren und -institutionen muss ein Festivalkonzept erarbeitet werden, das für die Region Basel im Festivalbereich strategische Schwerpunkte festsetzt, Angebote, Terminierungen und Örtlichkeiten koordiniert, Synergien nutzt und sich Gedanken zu einem gemeinsamen Auftritt (Marketingkonzept) resp. gemeinsamen Strukturen (Festivalbüro) macht. Die in einem Konzept festgehaltenen Schwerpunkte sollen für die (staatliche) Unterstützung neuer Festivals sowie für den Aus- resp. Abbau bestehender Festivals massgebliche Leitplanken sein.

3.13 Kulturmentoring-Programm

Sparte: Übergreifendes

3.13.1 Beschreibung

Unsere Gesellschaft braucht Menschen, die Neues wagen und ihre Ideen in die Tat umsetzen. Gerade der Kulturbereich wird geprägt von Akteuren, die mit grossem Engagement Ideen testen und realisieren wollen. Oberstes Ziel ist dabei nicht die Mehrung von ökonomischem, sondern vor allem von sozialem Kapital. Die vielfältigen kreativen Leistungen tragen entsprechend wesentlich zum Zusammenhalt und zur Weiterentwicklung der Gesellschaft bei und geben auch der Wirtschaft immer wieder wichtige Impulse.

Das Erstellen und Anbieten kreativer und innovativer Leistungen ist immer auch Risiken ausgesetzt, nicht zuletzt auch aufgrund des Wettbewerbs um die Gunst und Aufmerksamkeit des Publikums. Neben guten Rahmenbedingungen und finanziellen und infrastrukturellen Fördermassnahmen will der Kanton in Zukunft deshalb vermehrt auch ermöglichen, dass die Kulturschaffenden auf Know-How zurückgreifen können, das sie bei der betrieblichen Steuerung ihrer Aktivitäten unterstützt und damit einen Beitrag zur Existenzsicherung und Entwicklungsfähigkeit der kulturellen Institution oder Initiative leistet.

Mit der Schaffung eines Kulturmentoring-Programms will der Kanton die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden und Privaten fördern, die über Wissen und Erfahrung verfügen, welche zur Erstellung wirtschaftlich tragfähiger Lösungen erforderlich sind. Mentoring oder Coaching ist dabei als gemeinsamer Lern- und Problemlösungsprozess zu verstehen.

3.13.2 Potenziale

Internationalität

Das Mentoring-Programm hat nur beschränkt internationalen Charakter, da es sich in erster Linie an Kulturanbieter vor Ort sowie an Mentorinnen und Mentoren aus Basel richtet.

Partnerschaftspotenziale

Die Möglichkeit, mit privaten Unternehmern und Mäzenen im Rahmen von Mentoring-Programmen zu kooperieren, ist gross.

Besucherorientierung

Das Programm richtet sich an Veranstalter sowie an Mentorinnen und Mentoren. Der direkte Bezug zu Besucherinnen und Besuchern ist nicht gegeben.

3.13.3 Massnahmen

Das Kulturmentoring-Programm will durch fundiertes Know-How und solide Erfahrung Grundlagen liefern für strukturierte und effiziente Lösungsfindung bei der Umsetzung von Ideen und Projekten. Kritisches Nachfragen, ungewöhnliche Denkansätze, Entscheidungshilfen und vorausschauende Gestaltung sind zentral.

Das Kulturmentoring-Programm ermöglicht es Privaten, ihre Erfahrungen und ihr Wissen Kulturschaffenden zur Verfügung zu stellen und sich aktiv den Erhalt und die Vielfalt kultureller Leistungen einzusetzen. Umgekehrt können Kulturschaffende nach Verfügbarkeit Mentorinnen und Mentoren mit dem für sie passenden Qualifikationsprofil auswählen und dank der Vermittlung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen ihre Handlungsmöglichkeiten erweitern.

Die Mentoringleistungen basieren auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und sind unentgeltlich. Eine internetbasierte Kulturmentoring-Plattform kann einerseits die Drehscheibe für den Wissens- und Erfahrungstransfer sein und gleichzeitig auch ein Forum für die Beziehungspflege und des vielfältigen Netzwerkes.

Ein unabhängiges Gremium legt die Qualifikationskriterien für Mentoren und Mentorinnen fest und überprüft periodisch die Qualität der erbrachten Leistungen. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Förderinitiative für Kreativwirtschaft (WSU ff) wird sicher gestellt.

3.14 Konzept Veranstaltungsorte / Konzertsäle

Sparte: Übergreifendes

3.14.1 Beschreibung

Basel verfügt über ein beschränktes Angebot an Veranstaltungsorten und Konzertsälen, die mehr als 500 Besuchende fassen. Die für grosse Veranstaltungen geeigneten Veranstaltungsorte, wie etwa der Musiksaal im Stadtcasino (1'500 Plätze) und das Musical Theater Basel (ca. 1'500 Plätze), sind privat geführt. Die St. Jakobshalle (bis 9'000 Plätze) befindet sich jedoch in staatlichem Besitz.

Der Kanton Basel-Stadt übernimmt mit Ausnahme der St. Jakobshalle keine aktive Rolle im Bereich grösserer Veranstaltungen. Die privaten Betreiber führen die Veranstaltungen eigenständig durch.

In den vergangenen Monaten hat sich eine breite Diskussion um das zukünftige Angebot an Musiksälen entfacht: Über die Zukunft des Hans-Huber-Saals im Stadtcasino wurde debattiert und die Petition „Popstadt Basel retten!“ fordert einen Konzertsaal für 1'000 bis 1'500 Besucher. Als Mangel wird auch das Fehlen eines Saals zwischen 1500 und ca. 2500 Plätzen im Basler Angebotssegment benannt. In dieser Debatte fehlt bisher noch eine Gesamtschau über die heutigen und zukünftigen Orte und über die Bedürfnisse, was Veranstaltungsorte für Musik und Mischnutzungen betrifft. In dieser Hinsicht drängt sich auch ein Vergleich mit Veranstaltungsorten in anderen Schweizer Städten (z.B. KKL, Luzern, Maag Music Hall, Zürich, Fri-Son, Fribourg) sowie im angrenzenden Ausland (z.B. Burghof Lörrach, La Laiterie, Strasbourg) auf.

3.14.2 Potenziale

Internationalität

Das Angebot an Veranstaltungsorten und Konzertsälen hat ein hohes Potenzial zur Steigerung der Aussenwahrnehmung der Attraktivität der Kulturstadt Basel für grössere Veranstaltungen. Ein Konzept kann die Stärkung des Standorts Basel im Vergleich zum angrenzenden Ausland und zu anderen Städten in der Schweiz aufzeigen.

Partnerschaftspotenziale

Attraktive Veranstaltungsorte haben ein hohes Potenzial zur Vernetzung mit privaten Programmanbietern.

Besucherorientierung

Das Potenzial zur Steigerung der bestehenden Publikumszahlen ist gross.

3.14.3 Massnahmen

Ein Konzept für Veranstaltungsorte und Konzertsäle soll aufzeigen, welche Infrastruktur für kulturelle Anlässe mit über 500 Besuchern im Moment zur Verfügung steht und welche Veränderungen in den kommenden Jahren bevorstehen. Das Konzept berücksichtigt, dass die meisten Veranstaltungsorte privat geführt werden und sich nicht zentral steuern lassen. Das Ziel des Konzepts ist daher eine Gesamtschau, die den diversen Akteuren und dem heutigen und zukünftigen Publikumsverhalten Rechnung trägt und in Handlungsempfehlungen zu Händen der Politik mündet. Vergleiche zum angrenzenden Ausland und zu anderen Städten in der Schweiz sollen unternommen werden.

3.15 Theater Basel

Sparte: Theater und Tanz

3.15.1 Beschreibung

Das Theater Basel ist das grösste Dreipartienhaus der Schweiz. Es bietet in der trinationalen Metropolregion ein gleichsam breites wie anspruchsvolles Spielprogramm in Oper, Schauspiel und Ballett, hinzu kommt das Kinder- und Jugendangebot.

Hier treffen Menschen aus der gesamten Region und aus allen gesellschaftlichen Bereichen auf Darstellende Kunst in den Sparten Schauspiel, Oper und Tanz. Im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen BS/BL haben sich die beiden Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Juni 2009 auf eine partnerschaftliche Finanzierung des Theater Basel ab der Spielzeit 2011/12 bis 2014/15 geeinigt. Die finanzielle Vereinbarung sieht einen zusätzlichen, neuen Beitrag (Subvention) des Kantons Basel-Landschaft in der Gesamthöhe für die vierjährige Subventionsperiode von 17 Mio. CHF vor. Der Kanton Basel-Stadt kommt seinerseits für die teuerungsbedingten Mehrkosten (rund 1,5 Mio CHF /Jahr) sowie die Sanierung der Pensionskasse auf. Die Subvention des Kantons Basel-Stadt an das Theater Basel wurde vom Grossen Rat mit Beschluss vom 10. Juni 2010 bewilligt. Der Grosse Rat hat in seinem Beschluss folgende Auflage aufgenommen: "Falls der Kanton Basel-Landschaft der Bewilligung von Staatsbeiträgen für die Spielsaison 2011/12 bis 2014/15 nicht im vereinbarten Umfang zustimmt, muss der Kanton Basel-Stadt den Subventionsvertrag (1. August 2011 bis 31. Juli 2015) mit sofortiger Wirkung künden. Im Kanton Basel-Landschaft kommt die Vorlage des Regierungsrats voraussichtlich Ende Sommer 2010 in den Landrat.

3.15.2 Potenziale

Internationalität

Hoch. Das Theater Basel ist eine der kulturellen Leitinstitutionen der Region und trägt massgeblich zur hohen Standortqualität bei (Kulturangebot als ein wichtiger Faktor). Es misst sich an internationalen Standards der Branche und hat insbesondere über die Sparten Ballett und Oper internationale Ausstrahlung (vgl. Einladungen zu Theatertreffen, Auszeichnung „Opernhaus des Jahres 2009“, Tournéeen Basler Ballett etc.)

Partnerschaftspotenziale

Sehr hoch. Das Theater Basel ist eine der kulturellen Leitinstitutionen der Region und pflegt bereits ein vielfältiges Beziehungsnetz mit Privaten und anderen Kulturinstitutionen in Stadt und Region. Diese Vernetzung kann angesichts der Vielseitigkeit, der Ideen und der hervorragenden Qualität des Theater Basel permanent ausgebaut und mit neuen Partnerschaften angereichert werden.

Besucherorientierung

Sehr hoch. Das Theater Basel engagiert sich in der Spitzen- ebenso wie in der Breitenkultur. Ziel ist das Erreichen von möglichst vielen Menschen im Sinne einer Popularität der Kultur. Zudem engagiert sich das Theater Basel bei den Education Projekten mit Projekten in Oper, Schauspiel und Tanz.

3.15.3 Massnahmen

Das Geschäft ist zurzeit pendent beim Landrat des Kantons Basel-Landschaft. In den nächsten Tagen und Wochen stehen nun die politischen Entscheidungen in Liestal an. Falls der Landrat oder das Volk in Basel-Landschaft den Beitrag an das Theater Basel ablehnt, kommt die oben erwähnte Auflage des GRB Basel-Stadt zum Zug. Das heisst, die finanzielle Situation des Theater Basel wird kritisch, da es über keinerlei Reserven mehr verfügt und alleine das Halten des heutigen Status Quo einen Mehrbedarf von mindestens 1,5 Mio. CHF pro Spielzeit erfordert. Diese Situation würde somit eine grundlegende Überprüfung des Leistungsauftrags an das Theater Basel bzw. seines Angebots als qualitativ hoch stehendes Dreispartenhaus erfordern.

3.16 Stadt-Casino

Sparte: Musik, Übergreifendes

3.16.1 Beschreibung

Das 1876 erbaute Stadtcasino Basel steht im Zentrum von Basel. Das Herzstück des Casinos ist der im gleichen Jahr erstellte grosse Musiksaal, der nicht nur Hauptspielstätte des Sinfonieorchester Basel ist, sondern der Saal, in dem sich nahezu das gesamte musikkulturelle Leben in Basel abspielt und das nicht nur bezogen auf den Bereich der klassischen Musik.

Nach dem Scheitern des Neubauprojektes von Zaha Hadid in der Referendumsabstimmung vom 17. Juni 2007 hat die Casino-Gesellschaft in Zusammenarbeit mit einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Casino-Gesellschaft und Kantonsvertretern ein Sanierungs- und Teilumbau-projekt mit Gesamtkosten von ca. 70 Mio. CHF ausgearbeitet. Der Regierungsrat hat dieses Projekt am 8. Juni 2010 aus finanziellen, aber auch inhaltlichen Gründen abgelehnt: "Das relativ teure Projekt brächte für Basel keinen entsprechenden Mehrwert, wäre für den Kanton mit einem Beitrag von 35 Mio. CHF fast gleich teuer, wie das Zaha Hadid Projekt gewesen, hätte einen Verlust des Hans Huber Saales zur Folge gehabt und ein attraktiveres Neubauprojekt auf Jahre hinaus verunmöglicht". Gleichzeitig hat der Regierungsrat aber der Casino-Gesellschaft schriftlich mitgeteilt, dass er bereit ist, sich für einen Kostenbeitrag an der Sanierung der dringendsten Mängel (Klimatisierung Musiksaal, Haustechnik, Eingangssituation) einzusetzen. Die Casino-Gesellschaft ist mit dem Restaurateur Gastrag einen Pachtvertrag bis 2027 eingegangen.

3.16.2 Potenziale

Internationalität

Hoch: Das Casino wird von einer Vielzahl renommierter Veranstalter und Orchester regelmässig genutzt (AMG, Jazzfestival Basel, Act Entertainment, Kammerorchester Basel, basel sinfonietta, Sinfonierorchester Base u.v.m.). Deren Produktionen haben aufgrund ihrer hervorragenden Qualität internationale Ausstrahlung. Diese ist mit einer Verbesserung der Infrastruktur noch ausbaubar.

Partnerschaftspotenziale

Hoch. Dank der Vielseitigkeit der zur Verfügung stehenden Räume und bereits bestehender Partnerschaften mit öffentlichen und privaten Akteuren ist die Vielfalt gross. Auch hier kann die Attraktivität mit einer Investition in die Infrastruktur noch nachhaltig verbessert werden.

Besucherorientierung

Hoch. Die Casino-Gesellschaft fördert und unterstützt insbesondere musikalische Anlässe, aber auch andere kulturelle Veranstaltungen. Die Gesellschaft ist bemüht, alle Kosten für Verwaltung und Administration möglichst gering zu halten, damit die Gelder der Kultur zu Gute kommen können. Dank der günstigen Saalmieten bietet die Casino-Gesellschaft renommierten Musikern und einheimischen Künstlern jedes Jahr die Gelegenheit aufzutreten und das Publikum mit verschiedensten Veranstaltungen zu erfreuen. Mit den dringend notwendigen Massnahmen im Bereich Infrastruktur könnte die Besucherfreundlichkeit noch verbessert werden.

3.16.3 Massnahmen

Die erwähnten Sanierungsmassnahmen sind dringend, da sowohl seitens des Publikums Abonnemente wegen der schlechten Bedingungen gekündigt werden, wie auch von Künstlerseite zunehmend Kritik an den unhaltbaren Zuständen am Stadt-Casino Basel geäussert wird. Über einen Neubau soll bald möglichst mit der Casino-Gesellschaft, der Gastrag und anderen potentiellen Partnern entschieden werden. Der Regierungsrat erwartet zudem, dass sich die Casino-Gesellschaft, wie übrigens auch die SBO und AMG, aktiv an der Optimierung der Strukturen im E-Musik-Bereich in Basel engagiert. Hierbei kann auch über eine neue Trägerschaft des Casinos nachgedacht werden.

IV Evaluationsmatrix

Kulturleitbild Kanton Basel-Stadt							2011 - 2014			
Sparte	Code	Thema	Kurzbeschreibung / Problemstellung	Internationalität	Wert	Partnerschafts- potentiale	Wert	Besucherorientierung	Wert	Gesamt- beurteilung
Visuelle Künste	V 1	Kunstmuseum Erweiterungsbau	Das Kunstmuseum Basel (KMB) gehört weltweit zu den führenden Kunstmuseen und beherbergt die älteste öffentliche Kunstsammlung überhaupt. Erst mit dem Erweiterungsbau des KMB werden der dringend benötigte Platz und eine moderne Infrastruktur dafür geschaffen, dass das KMB auch in Zukunft im internationalen Kontext bestehen kann.	Der Erweiterungsbau ist die Voraussetzung dafür, dass das KMB und mit ihm die Kunststadt Basel auch in Zukunft im internationalen Kontext bestehen können.	2	Das Interesse und Engagement von privater Seite ist bereits überdurchschnittlich (Finanzierung des Grundstücks, Spende von 50 Mio an den Neubau); Weitere PPP werden für den Betrieb (2,5 Mio. CHF jährlich) notwendig.	2	Die Erweiterung und eine moderne Infrastruktur sind notwendig, um publikumswirksam und besucherorientiert arbeiten, eine Steigerung der Besuchszahlen und damit auch des ökonomischen Nutzens erreichen zu können.	2	2.00
Visuelle Künste				Eine Stärkung des KMB und des Schwerpunkts Bildende Kunst steigert die touristische Attraktivität und die weltweite Vernetzung Basels.	2	Mit dem Erweiterungsbau werden kulturell wie wirtschaftlich Mehrwerte geschaffen.	2	Sie ermöglicht zeitgemässe Präsentationen von Sonderausstellungen sowie der weltberühmten Sammlung (Dauerausstellung) und erhöht damit das Identifikationspotenzial für die Bevölkerung.	2	

Sparte	Code	Thema	Kurzbeschreibung / Problemstellung	Internationalität	Wert	Partnerschafts- potentiale	Wert	Besucherorientierung	Wert	Gesamt- beurteilung
Visuelle Künste	V2	Kunst im öffentlichen Raum	Vordringlich ist eine Reaktivierung der Verpflichtung des Kantons, bei sämtlichen staatlichen Neu- oder Umbauten Mittel für künstlerische Arbeiten bereit zu stellen. Zudem sollen diese Mittel nicht nur wie bisher mehrheitlich aus Projekten des Hochbaus, sondern auch aus denjenigen des Tiefbaus stammen, da auch der Platz- und Strassenbau immer mehr Raum bietet für attraktive zeitgenössische künstlerische Eingriffe. Dafür braucht es ein Bekenntnis des Regierungsrats zur Wichtigkeit von „Kunst im öffentlichen Raum“ und die Reaktivierung des „Kunst-Prozents“. Das Verständnis von Kunst im öffentlichen Raum soll jedoch heute wesentlich breiter formuliert werden als noch vor zwanzig oder fünfzig Jahren: Neben festen Kunstwerken (z.B. aus Bronze oder Beton) stehen mehr und mehr Interventionen auf Zeit zur Debatte oder Arbeiten, die in der Interaktion mit den Bewohnern oder dem Publikum entstehen. Diesen aktuellen Formen von Kunst ist bei der Ausgestaltung von Wettbewerben Rechnung zu tragen.	Kunstwerke im öffentlichen Raum sprechen Besucher aus dem Ausland an.	1	mit Unternehmungen und Mäzenen.	1	Kunstwerke im öffentlichen Raum lösen Diskussionen aus.	1	0.67
				Attraktive Kunst im öffentlichen Raum ist ein Element des internationalen Standortwettbewerbs.	1	mit privaten Grundeigentümern.	-1	Nutzer und Anwohner werden bei interaktiven oder partizipativen Projekten einbezogen.	1	
Visuelle Künste	V3	Filmförderung	Die Förderung des regionalen Filmschaffens soll verstärkt werden, um die Akteure in der Region zu behalten und um Filme zu ermöglichen, die einen Beitrag zur Identität von Basel-Stadt leisten. Die hiesige Szene kann nicht erwarten, dass Fördereinrichtungen in Zürich oder Bern diese Rolle übernehmen. Wer Basler Geschichten oder Porträts von hiesigen Persönlichkeiten in attraktiven und künstlerisch eigenständigen Filmen umgesetzt haben möchte, muss deshalb auch die entsprechenden Fördermittel zu Verfügung stellen. Dazu müssten die kantonalen Filmfördermittel (Beitrag des Kantons Basel-Stadt von heute 300'000 p.a. an den bikantonalen Fachausschuss Audiovision und Multimedia) erhöht werden. Insgesamt hat das Medium Film – und damit sind auch anspruchsvolle Filme gemeint – erwiesenermassen das Potential, breite Bevölkerungsschichten und auch solche mit Migrationshintergrund zu erreichen.	Film ist ein internationales Medium.	1	Partnerschaften mit Kanton Basel-Landschaft, Christoph Merian Stiftung, nationalen Filmförderinstitutionen.	1	gering	-2	-0.33
				Basler Filme erhalten Preise an internationalen Festivals.	-1	Partnerschaften mit internationalen Filmförderinstitutionen.	1	allenfalls BS als Kulisse (location management).	-2	

Sparte	Code	Thema	Kurzbeschreibung / Problemstellung	Internationalität	Wert	Partnerschaftspotentiale	Wert	Besucherorientierung	Wert	Gesamtbeurteilung
Visuelle Künste	V4	Medienkunst	Die Förderung der digitalen Kunstformen muss verstärkt werden, handelt es sich doch dabei um eine der zukunftsfähigsten Kunstformen überhaupt, die im nächsten Jahrzehnt ein sich verbreitenderes Publikum erreichen wird, das wesentlich jünger und diversifizierter ist als das bestehende Publikum der Museen. Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia unterstützt aus diesem Grund mit ihrem Programm „Game Culture“ auch einen Teilaspekt dieser Kunstform, nämlich die kulturell förderwürdigen Formen der Computerspiele. Der Kanton Basel-Stadt hat, im Verbund mit dem Nachbarkanton und mit weiteren regionalen Förderern, hier die Chance, ein Kompetenzzentrum zu schaffen, das eine nationale und europaweite Ausstrahlung erreichen kann. Im Sinne der Standortförderung und Differenzierung zu anderen Schweizer Städten und Kantonen gilt es, diese Chance zu ergreifen, und die Medienkunst mit Beiträgen in verschiedensten Formen (Betriebsbeiträge an Institutionen wie das „Haus der elektronischen Künste“, bauliche Investitionen, Beiträge an Kunstschaffende, Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen im Sinne der Kreativwirtschaft, etc) zu unterstützen.	Der Medienkunststandort Basel hat internationale Reichweite.	1	mit Kanton Basel-Landschaft, Christoph Merian Stiftung.	1	Das Publikum wächst aufgrund der fortschreitenden Technologisierung unserer Lebenswelt ständig.	1	1.17
				Im internationalen Festivalbetrieb etabliert sich "Shift" als eines der führenden Medienkunstfestivals.	1	mit nationalen Fördereinrichtungen (Bundesamt für Kultur, private Kulturstiftungen).	2	Gewisse Teile der Medienkunst - z.B. elektronische Musik, VJing - ziehen ein sehr junges Publikum an.	1	
Performing Arts	PA 1	Proberäume für die freie Theater- und Tanzszene Basel	Proberäume für die freie Theater- und Tanzszene Basel: Theater- und Tanzräume für die Präsentation des „Endproduktes“ sind in Basel vorhanden und unterdessen gut ausgestattet. Bis das „Endprodukt“ aber einem Publikum präsentiert werden kann, braucht es Raum und Zeit zum Produzieren. Und hier setzt ein Problem ein: Basel hat wenige Proberäume für seine – auch im schweizerischen Vergleich - qualitativ hoch stehende freie Theater- und Tanzszene. Proberäume indes sind für die freie Tanz- und Theaterszene unabdingbare Forschungslabore, die sie in ihrem Ziel massgeblich unterstützen, aktuelle Kunst zu produzieren und dem Puls der Zeit forschend nachzuspüren.	Potenzial vorhanden; die Basler Theater- und Tanzinstitutionen können sich auch am internationalen Wettbewerb beteiligen, da sie über eine hochwertige und für Kooperationen interessante Infrastruktur verfügen.	-1	Hohes Potenzial vorhanden; die Basler Theater- und Tanzinstitutionen werden überregional zu interessanteren Kooperationspartnern sowohl für andere Veranstalter als auch für Künstlerinnen und Künstler.	2	Nur indirekt relevante Messgrösse (bessere Probenbedingungen ergeben bessere Aufführungen resp. professioneller erarbeitete Projekte).	-1	0.00

Sparte	Code	Thema	Kurzbeschreibung / Problemstellung	Internationalität	Wert	Partnerschaftspotentiale	Wert	Besucherorientierung	Wert	Gesamtbeurteilung
Performing Arts	PA 2	Theater Basel	Das Theater Basel ist das grösste Dreispartenhaus der Schweiz. Es bietet in der trinationalen Metropolregion ein gleichsam breites wie anspruchsvolles Spielprogramm in Oper, Schauspiel und Ballett, hinzu kommt das Kinder- und Jugendangebot. Hier treffen Menschen aus der gesamten Region und aus allen gesellschaftlichen Bereichen auf Darstellende Kunst in den Sparten Schauspiel, Oper und Tanz. Im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen BS/BL haben sich die beiden Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Juni 2009 auf eine partnerschaftliche Finanzierung des Theater Basel ab der Spielzeit 2011/12 bis 2014/15 geeinigt. Die finanzielle Vereinbarung sieht einen zusätzlichen, neuen Beitrag (Subvention) des Kantons Basel-Landschaft in der Gesamthöhe für die vierjährige Subventionsperiode von 17 Mio. CHF vor. Der Kanton Basel-Stadt kommt seinerseits für die teuerungsbedingten Mehrkosten (rund 1,5 Mio CHF /Jahr) sowie die Sanierung der Pensionskasse auf. Die Subvention des Kantons Basel-Stadt an das Theater Basel wurde vom Grossen Rat mit Beschluss vom 10. Juni 2010 bewilligt. Der Grosse Rat hat in seinem Beschluss folgende Auflage aufgenommen: "Falls der Kanton Basel-Landschaft der Bewilligung von Staatsbeiträgen für die Spielsaison 2011/12 bis 2014/15 nicht im vereinbarten Umfang zustimmt, muss der Kanton Basel-Stadt den Subventionsvertrag (1. August 2011 bis 31. Juli 2015) mit sofortiger Wirkung kündigen. Im Kanton Basel-Landschaft kommt die Vorlage des Regierungsrats voraussichtlich Ende Sommer 2010 in den Landrat.	Hoch. Das Theater Basel ist eine der kulturellen Leitinstitutionen der Region und trägt massgeblich zur hohen Standortqualität bei (Kulturangebot als ein wichtiger Faktor). Es misst sich an internationalen Standards der Branche und hat insbesondere über die Sparten Ballett und Oper internationale Ausstrahlung (vgl. Einladungen zu Theatertreffen, Auszeichnung „Opernhaus des Jahres 2009“, Tournées Basler Ballett etc.)	2	Sehr hoch. Das Theater Basel ist eine der kulturellen Leitinstitutionen der Region und pflegt bereits ein vielfältiges Beziehungsnetz mit Privaten und anderen Kulturinstitutionen in Stadt und Region. Diese Vernetzung kann angesichts der Vielseitigkeit, der Ideen und der hervorragenden Qualität des Theater Basel permanent ausgebaut und mit neuen Partnerschaften angereichert werden.	2	Sehr hoch. Das Theater Basel engagiert sich in der Spitzen- ebenso wie in der Breitenkultur. Ziel ist das Erreichen von möglichst vielen Menschen im Sinne einer Popularität der Kultur. Zudem engagiert sich das Theater Basel bei den Education Projekten mit Projekten in Oper, Schauspiel und Tanz.	2	2.00

Sparte	Code	Thema	Kurzbeschreibung / Problemstellung	Internationalität	Wert	Partnerschafts- potentiale	Wert	Besucherorientierung	Wert	Gesamt- beurteilung
Musik	M 1	Konzept E-Musik, Orchesterförderung	Der Regierungsrat erachtet die Chancen für gross, welche die überaus reiche E-Musik-Szene Basel bietet für verschiedene Formen der Zusammenarbeit zwischen Musikerinnen und Musikern, Orchestern, Veranstaltern und Saalvermieter, für Synergien und daraus resultierende Einsparungsmöglichkeiten. Deshalb soll im ab 2011 anstehenden, neuen Subventionsvertrag der zweitgrösste Subventionsnehmer des Kantons Basel-Stadt, das Sinfonieorchester Basel (SO) explizit in die Pflicht genommen werden, sich aktiv in der Optimierung dieser Strukturen zu engagieren, und somit auch seine eigenen Kosten mittelfristig zu senken, bzw. seine Eigenwirtschaftlichkeit zu steigern. Dem SOB soll für diese Entwicklungen konkret der Zeitraum des neuen Subventionsverhältnisses 2011/12 bis 2014/15 vorgegeben werden.	Hoch – Basels E-Musik-Szene spielt vor allem durch die Musikakademie und die Scholl Cantorum Basiliensis sowie die hoch qualifizierten grossen und kleineren Ensembles eine wichtige Rolle für den Tourismus, für die Ausstrahlung der Stadt und für die hohe Standortqualität.	2	Hoch – Diverse Synergien unter allen Akteurinnen und Akteuren der E-Musik-Szene sind notwendig, um das Potenzial optimal zu nutzen und Strukturbereinigung en zu erwirken.	2	Hoch – Alle AkteurInnen bieten ein interessantes, künstlerisch hoch stehendes Programm, das die vielfältigen Variationen der Sparte abdeckt. Alle Beteiligten bieten zudem interessante Vermittlungs-programme an für Kinder und Schulklassen, u.a. das Engagement bei den „education projekten“ ist gross.	2	2.00

Sparte	Code	Thema	Kurzbeschreibung / Problemstellung	Internationalität	Wert	Partnerschaftspotentiale	Wert	Besucherorientierung	Wert	Gesamtbeurteilung
Musik	M 2	Bandproberäume, Popstadt Basel	<p>Seit über zehn Jahren wird immer wieder auf den Mangel an Probenmöglichkeiten für Formationen aus dem weiten Bereich der Sparte Populärmusik aufmerksam gemacht. Eine Studie im Auftrag des Ressorts Kultur kam 2004 zum Schluss, dass mindestens zehn neue Probelokale mit Anbindung an einen funktionierenden Konzertbetrieb dringend notwendig sind. In Behandlung parlamentarischer Vorstösse wurde dem Grosse Rat ein erstes Mal 2007, zuletzt 2009 berichtet. Dabei wurde, das Desiderat der Anzugstellerin im Grundsatz anerkennend, einerseits die Ergänzung des Politikplans 2008 bis 2011 formuliert: "... Für die Populärmusik werden in Zusammenarbeit mit dem Rockförderverein RFV bis Ende 2008 mindestens zehn Proberäume für regionale Bands realisiert" (Projekte und Vorhaben). Andererseits wurde die intensive, aber schwierige und bis anhin leider nicht sehr erfolgreiche Suche nach Proberäumen auf Kantonsgebiet offen thematisiert. Als viel versprechende und realistischste dauerhafte Lösung zeigt sich derzeit die Option, im Rahmen des Neubaus Kuppel ein zusätzliches Untergeschoss mit 10 bis 12 Proberäumen zu bauen.</p> <p>Für dieses Projekt sind der RFV und die Baukommission in engem Kontakt mit der Eigentümer- und Bauherrschaft der Kuppel. Eine ermutigende Machbarkeitsstudie des Architekturbüros, welches auch den Architekturwettbewerb Neue Kuppel gewonnen hat, liegt vor. Für den Neubau der Kuppel braucht es nun die anstehende Zonenänderung Nachtigallenwäldeli.</p>	kein direkter Faktor, fällt unter den Bereich Infrastruktur. Indirekt jedoch essenziell als Rahmenbedingung für die Förderung von (inter-)national ambitionierten Künstlerinnen und Künstlern aus der Region Basel.	1	mittel bis hoch – unerlässliche Synergien mit privater Trägerschaft (Kuppel), Synergien mit lokalen, regionalen und ggf. nationalen Veranstaltern im Bereich der Populärmusik wie Volkshaus und Kaserne.	1	gering, Fokus liegt auf Produktionsförderung. Jedoch indirekter Faktor durch Schaffen guter Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler mit ambitionierter Besucherorientierung.	1	1.00

Sparte	Code	Thema	Kurzbeschreibung / Problemstellung	Internationalität	Wert	Partnerschafts- potentiale	Wert	Besucherorientierung	Wert	Gesamt- beurteilung
Musik	M 3	Stadt-Casino	Das 1876 erbaute Stadtcasino Basel steht im Zentrum von Basel. Das Herzstück des Casinos ist der im gleichen Jahr erstellte grosse Musiksaal, der nicht nur Hauptspielstätte des Sinfonieorchesters Basel ist, sondern der Saal, in dem sich nahezu das gesamte musikkulturelle Leben in Basel abspielt und das nicht nur bezogen auf den Bereich der klassischen Musik. Nach dem Scheitern des Neubauprojektes von Zaha Hadid in der Referendumsabstimmung vom 17. Juni 2007 hat die Casino-Gesellschaft in Zusammenarbeit mit einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Casino-Gesellschaft und Kantonsvertretern ein Sanierungs- und Teilumbauprojekt mit Gesamtkosten von ca. 70 Mio. CHF ausgearbeitet. Der Regierungsrat hat dieses Projekt am 8. Juni 2010 aus finanziellen, aber auch inhaltlichen Gründen abgelehnt: "Das relativ teure Projekt brächte für Basel keinen entsprechenden Mehrwert, wäre für den Kanton mit einem Beitrag von 35 Mio. CHF fast gleich teuer, wie das Zaha Hadid Projekt gewesen, hätte einen Verlust des Hans Huber Saales zur Folge gehabt und ein attraktiveres Neubauprojekt auf Jahre hinaus verunmöglicht". Gleichzeitig hat der Regierungsrat aber der Casino-Gesellschaft schriftlich mitgeteilt, dass er bereit ist, sich für einen Kostenbeitrag an der Sanierung der dringendsten Mängel (Klimatisierung Musiksaal, Haustechnik, Eingangssituation) einzusetzen. Die Casino-Gesellschaft ist mit dem Restaurateur Gastrag einen Pachtvertrag bis 2027 eingegangen.	Hoch: Das Casino wird von einer Vielzahl renommierter Veranstalter und Orchester regelmässig genutzt (AMG, Jazzfestival Basel, Act Entertainment, Kammerorchester Basel, basel sinfonietta, Sinfonieorchester Base u.v.m.). Deren Produktionen haben aufgrund ihrer hervorragenden Qualität internationale Ausstrahlung. Diese ist mit einer Verbesserung der Infrastruktur noch ausbaubar.	2	Hoch. Dank der Vielseitigkeit der zur Verfügung stehenden Räume und bereits bestehender Partnerschaften mit öffentlichen und privaten Akteuren ist die Vielfalt gross. Auch hier kann die Attraktivität mit einer Investition in die Infrastruktur noch nachhaltig verbessert werden.	2	Hoch. Die Casino-Gesellschaft fördert und unterstützt insbesondere musikalische Anlässe, aber auch andere kulturelle Veranstaltungen. Die Gesellschaft ist bemüht, alle Kosten für Verwaltung und Administration möglichst gering zu halten, damit die Gelder der Kultur zu Gute kommen können. Dank der günstigen Saalmieten bietet die Casino-Gesellschaft renommierten Musikern und einheimischen Künstlern jedes Jahr die Gelegenheit aufzutreten und das Publikum mit verschiedensten Veranstaltungen zu erfreuen. Mit den dringend notwendigen Massnahmen im Bereich Infrastruktur könnte die Besucherfreundlichkeit noch verbessert werden.	1	1.67

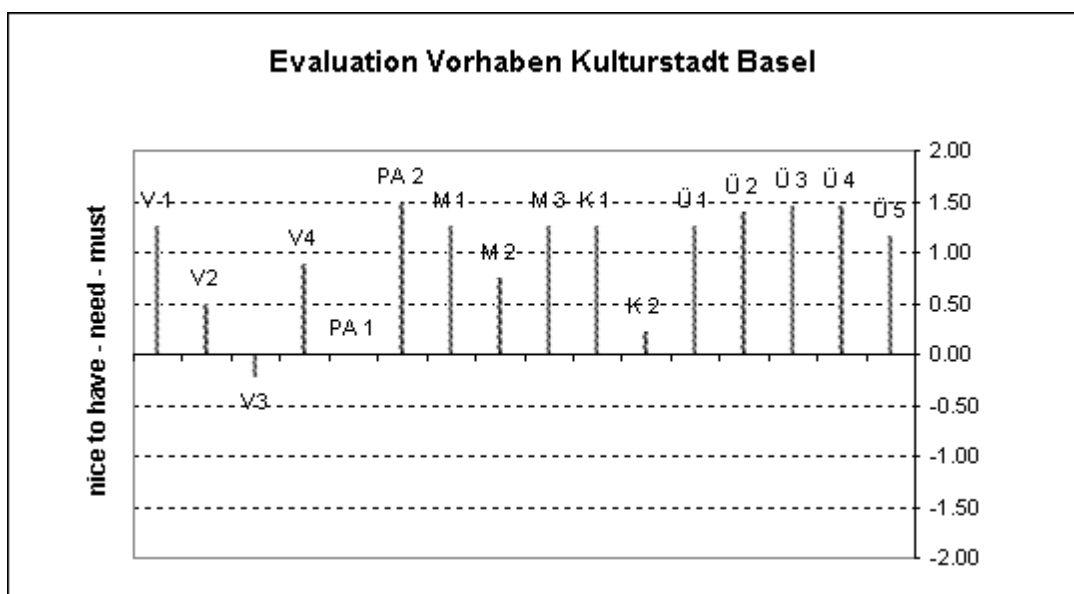
Sparte	Code	Thema	Kurzbeschreibung / Problemstellung	Internationalität	Wert	Partnerschaftspotentiale	Wert	Besucherorientierung	Wert	Gesamtbeurteilung
Kulturelles Erbe	K 1	Entwicklungsplan Museumsstadt Basel	Herausragende Sammlungen und Museumsgründungen Die Museen machen einen wesentlichen, identitätsstiftenden Teil der Basler Kultur und Kulturpolitik aus. Sie gründen in einer eng verflochtenen privaten und staatlichen Sammlungstätigkeit und Kulturförderung, die bis ins 16. Jahrhundert zurückreicht.	Die Vielfalt und hohe Qualität vieler kultureller Leistungen und Werte in Basel insbesondere im Bereich der Museen qualifizieren 'die Kultur' als Standortvorteil Basels (regional, national wie international).	2	Durch das Neben- und Miteinander von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen insbesondere im Bereich der Bildenden Kunst vornehmlich des 20. und 21. Jahrhunderts.	2	Den Stolz der Basler Bevölkerung auf die eigenen Sammlungen wecken und ihr Möglichkeiten aufzeigen, daran den Wertekanon der eigenen Gesellschaft zu reflektieren.	2	2.00
Kulturelles Erbe				In Folge der nivellierenden Effekte der Globalisierung gewinnt Kultur eine konstitutive Rolle, wenn es um die Profilierung von Städten geht.	2	Argument 2	2	Verbundenheit mit den Museen, insbesondere auch des multikulturellen Basel; Stärkung der Metropolitanregion und der Zentrumsfunktion der Stadt; Bildungsauftrag der Museen und ihr Zusammenspiel mit Schulen und Universität.		

Sparte	Code	Thema	Kurzbeschreibung / Problemstellung	Internationalität	Wert	Partnerschafts- potentiale	Wert	Besucherorientierung	Wert	Gesamt- beurteilung
Kulturelles Erbe	K 2	Neubau Staatsarchiv	Das Staatsarchiv benötigt zusätzlichen Raum. Die drei Magazine, die Verwaltungs- und Öffentlichkeitsbereiche des Archivs sowie deren technische Ausstattung gelangen 2012 an die Grenzen ihrer Aufnahme- und Leistungsfähigkeit. Im Archiv befinden sich aktuell 18'500 Laufmeter Archivgut auf einer Fläche von insgesamt 3'300 m2. Rechnet man den Zuwachs für die kommenden Jahre hoch wird Ende 2012 die gesamte Magazinkapazität von insgesamt 3'900 m2 mit 22 lfm Archivgut belegt und damit zu 95% ausgeschöpft sein. Spätestens ab 2012 werden die Unterlagen provisorisch an einem neuen vierten Standort untergebracht werden müssen. Es benötigt – gemäss Zuwachs von rund 550 Laufmeter Akten pro Jahr - umgerechnet für jedes Jahr rund 100 -120 m2 an zusätzlichem Magazinraum. Das Archiv verzeichnet seit Jahren mit rund 10'000 Benützungen pro Jahr eine hohe Benutzungsfrequenz und beantwortet ausserdem jährlich mehr als 1000 Anfragen aus aller Welt. Es betreibt neben dem allgemein zugänglichen Lesesaal eine Online-Datenbank für die Internetrecherche in den Archivkatalogen sowie u. a. für Planer und Architekten eine täglich hoch frequentierte Bauplanausgabe.	Gering bis mittel, als kulturelles Gedächtnis des Kantons ist die Ausstrahlung in erster Linie lokal.	1	Mittel (Synergien Universität, Bibliotheken, Wissenschaft, Forschung, Vermittlung, Museen, kulturelle Veranstaltungen, Stadtkino etc.). Je nach (neuem) Standort ausbaubar.	1	Gering, Fokus liegt auf Funktion als übergreifende Stabsstelle für regionalen Bereich (Laufkundschaft, Forschung), öffentlicher Lesesaal, allen zugängliche online-Datenbank, Tourismus (Führungen).	-1	0.33
Übergreifendes	Ü 1	Entwicklung Kasernenareal	Das Basler Kasernenareal stellt sowohl in kultureller wie in städtebaulicher Sicht einen beliebten Aufenthaltsort im Herzen der Stadt und der ganzen Region dar. Die einzigartige Lage am Rhein bietet eine grosse Chance für die Entwicklung des Kasernenareals. Ein zentrales Element stellt die nach dem Auszug der Schulen 2013 möglich werdende neue Nutzung des Hauptbaus dar. Die Nachnutzung des Hauptbaus Kasernenareal soll auch zur Förderung der freien Szene beitragen, aber auch anderen vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten offen stehen.	Attraktive Theater- und Tanzproduktionen der freien Szene sind ein Anziehungspunkt für internationale Compagnien und Gäste.	1	Mit lokalen öffentlichen und privaten Kulturinstitutionen, insbesondere Theater Basel.	2	Bietet Möglichkeit, neue Produktionen der freien Szene kennenzulernen	1	1.67
				Erlebniswelt Kaserne (Stichwort "Brutstätte") zieht internationales Publikum an.	2	Mit vergleichbaren Institutionen national und international.	2	Attraktiver Schmelztiegel verschiedener kultureller und kreativen Sparten.	2	

Sparte	Code	Thema	Kurzbeschreibung / Problemstellung	Internationalität	Wert	Partnerschaftspotentiale	Wert	Besucherorientierung	Wert	Gesamtbeurteilung
Übergreifendes	Ü 2	Kulturvermittlung	Kulturelle Bildung ist als elementare Bildung zu verstehen, als "ästhetische Erziehung des Menschengeschlechts" (Schiller) und Kulturvermittlung als ein Bildungsprojekt, das allem Wissen (Fakten) den Kontakt zur Sinnlichkeit (Ästhetik, Kreativität, Phantasie) wahren will. In der heutigen Zeit muss Kulturvermittlung ein Schwerpunkt der Kulturförderung der öffentlichen Hand sein – nicht zuletzt auch um öffentlichen und subventionierten Kulturinstitutionen das Publikum von morgen zu sichern.	Standortmarketing: Stärkung der Zentrumsfunktion und des Wohn- und Arbeitsplatzes.	1	Intensivierung der Zusammenarbeit mit privaten Förderer/innen von Bildungs-, Kultur- und soziokulturellen/gesellschaftlichen Anliegen.	2	Potenzial für eine multikulturelle Gesellschaft: Zusammen-setzung der Bevölkerung und deren unterschied-lichen Bedürfnisse können berücksichtigt werden; Stärken von schulischen und sozialen Fähigkeiten.	2	1.60
						Interkantonales Partnerschaftspotential (u. a. im Bildungsbereich)	1	Kulturinstitutionen als aktive Lernorte; Potenzial für Integration über Partizipation; Zusammenarbeit von Institutionen und Lehrpersonen aus BS und BL.	2	
Übergreifendes	Ü 3	Festivalkonzept	Basel verfügt über eine reichhaltige Festivallandschaft, die das traditionelle Kulturangebot der Stadt substanziell ergänzt. Viele der Festivals sind über Jahre gewachsene Projekte, die immer noch stark von ihren Gründervätern und –müttern geprägt sind und deren Betrieb personenspezifisch funktioniert. Mit der allgemein zu beobachtenden „Festivalisierung“ der Kultur wurde auch in Basel der Wunsch nach einer zentral gesteuerten Festivalpolitik für die Region mehrfach geäußert. Der Erfolg des vielfältigen und ausgewogenen Basler Festivalprogramms könnte durch ein Festivalkonzept massgeblich gesteigert werden: Die Regio könnte sich künftig noch stärker als Standort herausragender Festivals profilieren und die Vernetzungen bestehender und neuer Basler Festivals könnten vorangetrieben werden.	Hohes Potenzial zur Steigerung der Aussenwahrnehmung der Kulturstadt Basel als attraktive Festivalstadt.	1	Hohes Potenzial zur regionalen und überregionalen Vernetzung der Festivalakteure und Kulturinstitutionen.	2	Hohes Potenzial zur Steigerung der bestehenden Publikumszahlen und zur Befriedigung der Nachfrage spezifischer kultureller Angebote.	2	1.67

Sparte	Code	Thema	Kurzbeschreibung / Problemstellung	Internationalität	Wert	Partnerschafts- potentiale	Wert	Besucherorientierung	Wert	Gesamt- beurteilung
Übergreifendes	Ü 4	Konzept Veranstaltungsorte / Konzertsäle	Basel verfügt über ein beschränktes Angebot an Veranstaltungsorten und Konzertsälen, die mehr als 500 Besuchende fassen. Bisher fehlt noch eine Gesamtschau über die heutigen und zukünftigen Orte und über die Bedürfnisse, was Veranstaltungsorte für Musik und Mischnutzungen betrifft. Ein Konzept für Veranstaltungsorte und Konzertsäle soll aufzeigen, welche Infrastruktur für kulturelle Anlässe mit über 500 Besuchern im Moment zur Verfügung steht und welche Veränderungen in den kommenden Jahren bevorstehen.	Hohes Potenzial zur Steigerung d. Aussenwahrnehmung der Kulturstadt Basel als attraktive Stadt f. grössere kulturelle Veranstaltungen. Stärkung d. Standortes Basel im Vergleich zum angrenzenden Ausland + zu anderen Städten i. d. Schweiz.	1	Hoch, da sich Partnerschaften mit privaten Unternehmern und Mäzenen ergeben.	2	Hohes Potenzial zur Steigerung der bestehenden Publikumszahlen.	2	1.67
Übergreifendes	Ü 5	Kulturmentoring	Unsere Gesellschaft braucht Menschen, die Neues wagen und ihre Ideen in die Tat umsetzen. Gerade der Kulturbereich wird geprägt von Akteuren, die mit grossem Engagement Ideen testen und realisieren wollen. Oberstes Ziel ist dabei nicht die Mehrung von ökonomischem, sondern vor allem von sozialem Kapital. Die vielfältigen kreativen Leistungen tragen entsprechend wesentlich zum Zusammenhalt und zur Weiterentwicklung der Gesellschaft bei und geben auch der Wirtschaft immer wieder wichtige Impulse. Das Erstellen und Anbieten kreativer und innovativer Leistungen ist immer auch Risiken ausgesetzt, nicht zuletzt auch aufgrund des Wettbewerbs um die Gunst und Aufmerksamkeit des Publikums. Neben guten Rahmenbedingungen und finanziellen und infrastrukturellen Fördermassnahmen will der Kanton in Zukunft deshalb vermehrt auch ermöglichen, dass die Kulturschaffenden auf Know-How zurückgreifen können, das sie bei der betrieblichen Steuerung ihrer Aktivitäten unterstützt und damit einen Beitrag zur Existenzsicherung und Entwicklungsfähigkeit der kulturellen Institution oder Initiative leistet. Mit der Schaffung eines Kulturmentoring-Programms will der Kanton die partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden und Privaten fördern, die über Wissen und Erfahrung verfügen, welche zur Erstellung wirtschaftlich tragfähiger Lösungen erforderlich sind. Mentoring oder Coaching ist dabei als gemeinsamer Lern- und Problemlösungsprozess zu verstehen.	Das Mentoring-Programm hat nur beschränkt internationalen Charakter, da es sich in erster Linie an Kulturanbieter vor Ort sowie an Mentorinnen und Mentoren aus Basel richtet.	1	Die Möglichkeit, mit privaten Unternehmern und Mäzenen im Rahmen von Mentoring-Programmen zu kooperieren, ist gross.	2	Das Programm richtet sich an Veranstalter sowie an Mentorinnen und Mentoren. Der direkte Bezug zu Besucherinnen und Besuchern ist nicht gegeben.	1	1.33

Kulturleitbild Kanton Basel-Stadt					Auswertung
ID	Thema	kalk. Wert	Finanzielle Belastung	Umsetzbarkeit	Gesamt
V 1	Kunstmuseum Erweiterungsbau	2.00	sehr hoch	Zuspruch	1.25
V2	Kunst im öffentlichen Raum	0.67	hoch	Zuspruch	0.50
V3	Filmförderung	-0.33	hoch	neutral	-0.21
V4	Medienkunst	1.17	gering	neutral	0.88
PA 1	Proberäume für die freie Theater- und Tanzszene Basel	0.00	hoch	Zuspruch	0.00
PA 2	Theater Basel	2.00	hoch	Zuspruch	1.50
M 1	Konzept E-Musik, Orchesterförderung	2.00	Entlastung	Konflikt	1.25
M 2	Bandproberäume, Popstadt Basel	1.00	hoch	Zuspruch	0.75
M 3	Stadt-Casino	1.67	hoch	Zuspruch	1.25
K 1	Entwicklungsplan Museumsstadt Basel	2.00	Entlastung	Konflikt	1.25
K 2	Neubau Staatsarchiv	0.33	hoch	neutral	0.21
Ü 1	Entwicklung Kasernenareal	1.67	hoch	Zuspruch	1.25
Ü 2	Kulturvermittlung	1.60	gering	Zuspruch	1.40
Ü 3	Festivalkonzept	1.67	gering	Zuspruch	1.46
Ü 4	Konzept Veranstaltungsorte / Konzertsäle	1.67	gering	Zuspruch	1.46
Ü 5	Kulturmentoring	1.33	gering	Zuspruch	1.17



4.1 Kulturbudget – Wie weiter?

Im Budget 2010 macht der ordentliche Nettoaufwand für die Kulturförderung von 115 Mio. CHF rund 5% des gesamtstaatlichen ordentlichen Nettoaufwandes von 2'292 Mio CHF aus⁹. Blicken wir zurück, so können wir zur Entwicklung der Kulturausgaben bis heute folgendes festhalten: Im Herbst 1992 beschloss der Regierungsrat ein Sparkonzept für die Kulturausgaben und reduzierte diese bis 1997 um über 20% auf rund 100 Mio. CHF. Im Vergleich zu den gesamten Staatsausgaben musste die Kultur 11% mehr an die Sparbemühungen beitragen.¹⁰ Seither sind die Kulturausgaben für den Kanton Basel-Stadt gegenüber dem übrigen Staatshaushalt mehr oder weniger konstant geblieben. Das Kulturbudget war zwischen 1999 - 2004 von den Budget-Senkungsmassnahmen unter dem Titel "Überprüfung der Aufgaben und Leistungen (A&L)" mit einer Reduktion der Ausgaben um 8,5 Mio. CHF proportional zu den anderen Staatsaufgaben betroffen. Die scheinbare Erhöhung der Kulturausgaben um mehr als 15% zwischen 2007 und 2009 ist durch die neue Verrechnung der internen Mieten (rund 10 Mio. CHF) 2008/2009 und die 2009 erfolgte Einstellung der seit Jahren geltenden Befreiung des Zoologischen Gartens von den Strom- und Wasserkosten durch die IWB als ordentliche Subvention von 1,45 Mio. CHF entstanden. Dies sind keine realen Mehrausgaben gegenüber früher, sondern nur buchhalterische Massnahmen zur Erhöhung der Kostentransparenz. 2010 wurde der Kaserne die Subvention um 0,4 Mio. CHF erhöht.

Diese Entwicklung bringt einige Kulturinstitutionen dazu, ihre Reserven aufzubrechen und stellt sie somit vor drohende strukturelle Defizite. Das Theater Basel ist auf eine Erhöhung der Beiträge aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft angewiesen: Innerhalb der Subventionsperiode 2007 - 2010 wurden alle Reserven aufgebraucht. Das Sinfonie Orchester Basel (Sinfonieorchester Basel (SOB)) hat 2009 und 2010 ein Defizit von 1,8 Mio. CHF budgetiert und wird Ende der laufenden Subventionsperiode 2011 alle Reserven aufgebraucht haben. Den Museen fehlen zunehmend die Sachmittel für neue Ausstellungen. Die Stadtbibliothek GGG (ABG), die Fondation Beyeler und weitere Subventionsempfänger machen einen Mehrbedarf ab 2012 geltend. Ab 2015 sollen für den Erweiterungsbau des Kunstmuseum 2,3 Mio. CHF zusätzlich ins Kulturbudget eingestellt werden.

Die Kulturausgaben sollen sich in den nächsten Jahren entlang den allgemeinen Staatsausgaben bewegen. Gleichzeitig müssen den Kulturinstitutionen finanziell stabile Voraussetzungen geschaffen werden.

Können wir die Kulturausgaben mit den allgemeinen Staatsausgaben entwickeln, ist dies im Vergleich zu anderen Gemeinwesen in Europa sehr positiv zu werten. Dort wird in breitem Ausmass an den Kulturausgaben gespart. Dies ist aber nur möglich, wenn wir mit neuen Kulturförderprojekten oder Erhöhungen von laufenden Kulturfördermassnahmen sehr zurückhaltend verfahren. Um aber die Kulturinstitutionen vor strukturellen Unterfinanzierungen zu bewahren und um einen gewissen Gestaltungsspielraum für neue Aufgaben (wie z.B. Neue Medien, Festival, Kulturvermittlung) zu erhalten, muss es möglich sein, innerhalb des Kulturbudgets Umstrukturierungen vorzunehmen.

⁹ Budget 2010

¹⁰ Kultur fördern in Basel: Konzept und Leitlinien. Erziehungsdepartement BS 1998

So ist im Rahmen des Museumskonzeptes auszuloten, welches Synergiepotenzial in einer Zusammenlegung von Antikenmuseum und Historisches Museum zu einem „Haus der Geschichte“ liegt. Weiterhin soll sich die Stiftung Basler Orchester mit der Erneuerung der Subventionsperiode ab 2011 aktiv in der Optimierung der Strukturen (Trägerschaften, Ensembles, Veranstalter) im Bereich E-Musik engagieren mit dem Ziel, bis Ende der nächsten Subventionsperiode eine Bereinigung dieser Strukturen mit einem deutlichen Synergieeffekt und Einsparungen zu erreichen.

V Monitoring & Evaluation

5. Einleitung

Beobachtungs- und Steuerungssysteme für den Vollzug der Kulturförderungspolitik bilden ein zentrales Handlungsfeld im Kulturleitbild des Kantons Basel-Stadt. In der → Präambel wurden die Begriffe Monitoring & Evaluation eingeführt. Dabei wurde auf die Notwendigkeit einer Kulturpolitik verwiesen, die auch auf betriebswirtschaftlich geprägten Steuerungsmechanismen gründet.

Tatsächlich sind es drei zentrale Gründe, warum Monitoring & Evaluation in einem eigenen Kapitel thematisiert und spezifisch vertieft werden. Es sind dies:

- die gesetzlichen Vorgaben gemäss KuFG
- Controlling als Teil eines zeitgemässen Management-Information-Systems
- Kulturbudget, Besucherentwicklung, demografische Entwicklung etc. in Zeitreihen als wichtige Entscheidungsgrundlagen der Kulturförderungspolitik.

Die einzelnen Gründe werden nachstehend in je einem eigenen Abschnitt gesondert näher dargestellt und erläutert. Beobachtungs- und Überwachungssysteme mit ihren entsprechenden Instrumenten mögen zwar technokratisch anmuten. Um jedoch Steuerung zu ermöglichen, gehört die Übersetzung von quantitativen Ergebnissen in qualitative Erkenntnisse zum Handwerk gelenkter Planung.

6. Gesetzliche Vorgaben

6.1 Ausgangslage

Das Kulturfördergesetz Basel-Stadt (KuFG) stellt in § 8 fest:

1. Der Regierungsrat legt die Kulturförderungspolitik unter Mitwirkung aller interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest.
2. Der Grosse Rat nimmt vom Kulturleitbild Kenntnis.
3. Der Regierungsrat berichtet über die Umsetzung des Leitbilds.

Als Gesetzesartikel haben diese Aussagen formelle Rechtskraft. Sie besagen, dass

- Gegenstand des Kulturleitbilds die Kulturförderungspolitik ist
- dieses Kulturleitbild im Rahmen eines breiten Vernehmlassungsprozesses („unter Mitwirkung aller interessierten Personen“) nach partizipativen Gesichtspunkten erarbeitet werden muss
- dieses Kulturleitbild der parlamentarischen Begutachtung unterliegt, allerdings ohne die Verpflichtung, von diesem genehmigt werden zu müssen

- der Regierungsrat über die Umsetzung des Leitbilds berichten muss. Das wiederum meint zweierlei
 - a. Die Protokollierung der operativen Umsetzung (Vollzug)
 - b. die Berichterstattung über die Ergebnisse der umgesetzten Kulturpolitik
- schliesslich finden die Festlegung des Kulturleitbilds, die Mitwirkung aller interessierten Personen und die doppelte Berichterstattung periodisch statt. Die Rede ist also von einer eigentlichen Kulturleitbilderstellungs- und Umsetzungsroutine.

Diese gesetzlichen Vorgaben haben weitreichende Folgen für die Gestaltung des Kulturleitbildprozesses und für die Umsetzung der darin festgeschriebenen Kulturpolitik.

6.2 Modelle

Im Flussdiagramm lassen sich die gesetzlichen Vorgaben wie folgt darstellen:

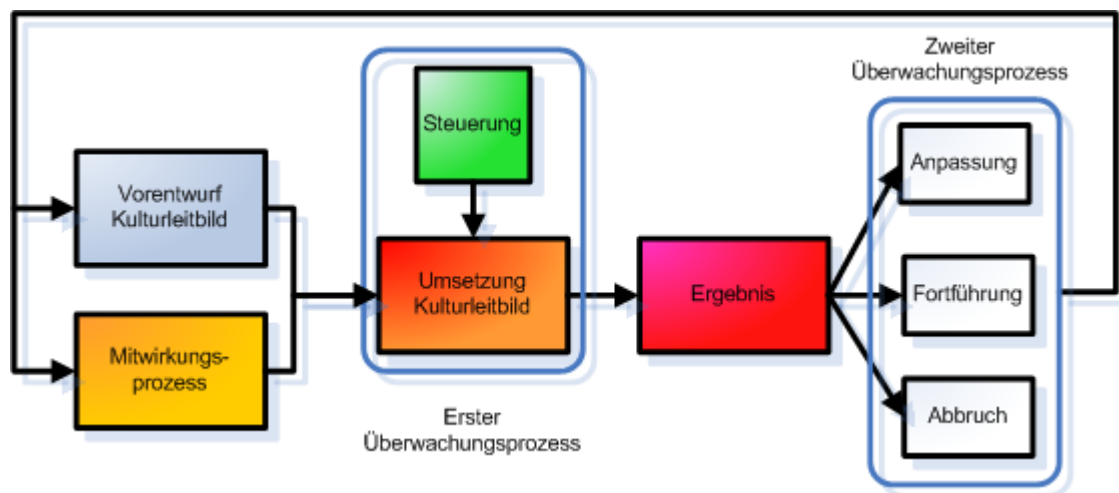


Abbildung 4: Kulturleitbilderstellungs- und Umsetzungsroutine

Bei der erstmaligen Erarbeitung eines Kulturleitbilds (Entwurf und Mitwirkungsprozess), der Umsetzung der darin festgeschriebenen Kulturpolitik (→ Evaluationsmatrix, → Massnahmenplan) und der abschliessenden Berichterstattung zur Umsetzung und zu den erzielten Resultaten, handelt es sich (noch) um ein Projekt; die periodische Wiederholung des gesamten Vorgangs hat dann Prozesscharakter.

In dieser Darstellung lassen sich bereits zwei verschiedene Überwachungsvorgänge identifizieren. Der erste Überwachungsprozess bezieht sich demnach auf die operative Durchführung der im Kulturleitbild festgeschriebenen Kulturpolitik, also die Umsetzung der aus der → Evaluationsmatrix abgeleiteten und im → Massnahmenplan festgehaltenen Aufgaben. Diese Aktivitäten müssen im Einzelnen geplant, umgesetzt, gesteuert und kontrolliert werden. Es handelt sich hierbei um eine klassische Managementaufgabe mit Hilfe des → Monitoring.

Der zweite Überwachungsprozess fokussiert auf die Ergebnisse, die aus der Umsetzung dieser Massnahmen folgen. Die Ergebnisse müssen indes nicht nur im Sinne des dannzumal erreichten Zustands festgehalten werden, sondern vor allem im Hinblick auf die effektiven Veränderungen (Was ist anders geworden?) und deren Wirkungen (Was sollte mit diesen Veränderungen bezweckt werden?). Beim zweiten Überwachungsprozess geht es um eine → Evaluation.

Die Routine bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturleitbilds durch die periodisch zu wiederholende Festlegung innerhalb eines bestimmten Zeitfensters erfordert die Einrichtung eines dritten Überwachungsprozesses. Diese Überprüfung des gesamten Prozesses wird sich allerdings nicht allein auf die Erkenntnisse aus der Evaluation (zweiter Überwachungsprozess) abstützen, sondern vernünftigerweise alle Teilschritte berücksichtigen. Auch bei diesem Überwachungsprozess handelt es sich methodisch um eine → Evaluation, allerdings bezogen auf drei verschiedene Prozessschritte, wie die nachfolgende Grafik illustriert:

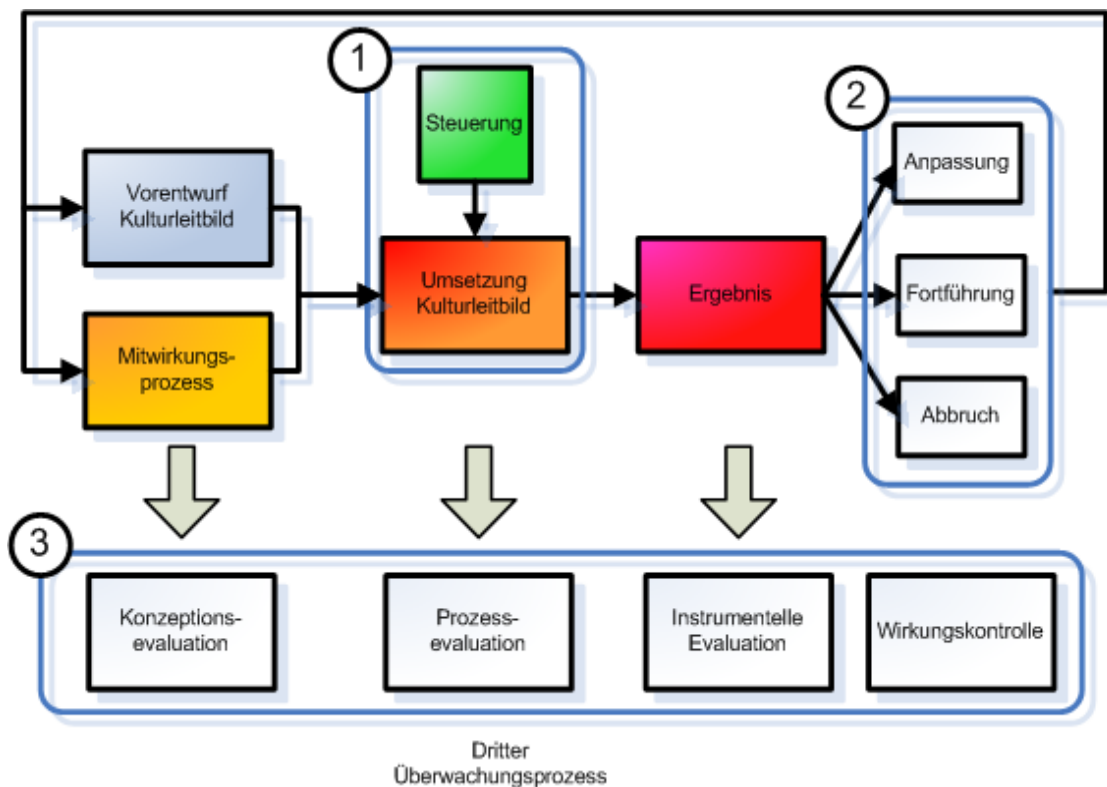


Abbildung 5: Evaluation der Kulturleitbilderstellungs- und Umsetzungsroutine

Dieser dritte Überwachungsprozess beobachtet die Kulturleitbilderstellungs- und Umsetzungsroutine von einem übergeordneten Standpunkt aus und stellt sich somit ausserhalb von dessen innerer Systemlogik. Auch hier ist die Beschreibung von Zuständen weniger interessant, als vielmehr die Protokollierung von Veränderungen innerhalb der einzelnen Teilschritte. Mit anderen Worten: Die Konzeptions-, Prozess- und insbesondere die instrumentelle Evaluation sind darauf ausgelegt, die Kulturleitbilderstellungs- und Umsetzungsroutine gemäss § 8 KuFG stetig zu verbessern und zu optimieren.

6.3 Zielsetzung

Aus dieser Darstellung erschliesst sich der Sinn und Zweck einer systematischen Beobachtung und Überwachung von Vorgängen mit Hilfe spezifischer Instrumente. Sie sollen einerseits die korrekte Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gewährleisten und andererseits dazu beitragen, dass die Kulturleitbilderstellungs- und Umsetzungsroutine nicht einfach statisch abgespult wird, sondern auch Ergebnisse zu Tage gefördert werden, die als Erkenntnisse in die Gestaltung dieser Routine zurückfliessen können.

Umgekehrt sind das Kulturleitbild und seine Umsetzung wesentlich dadurch zu rechtfertigen, dass sich daraus über die Erfolge von Einzelmassnahmen hinaus auch im Allgemeinen ein positives Verständnis für die Kulturstadt Basel breit macht. Dieses positive Verständnis für die staatliche Kulturförderpolitik kann sich z.B. in Form eines neuen oder verbesserten Nutzens manifestieren, der sich messen und bewerten lässt, oder aber als eine Verbesserung, die insgesamt als zweckmässig, sinnvoll, angenehm oder konstruktiv aufgefasst wird.

Der Beobachtung, Beschreibung und Vermittlung dieser Ergebnisse im Rahmen der gesamten Kulturleitbilderstellungs- und Umsetzungsroutine kommt folglich eine hohe Bedeutung zu. Es ist darum notwendig, ein entsprechend griffiges Instrumentarium bereitzustellen, um die Ergebnisse in geeigneter Form identifizieren und dokumentieren zu können.

6.4 Fazit

Um den gesetzlichen Anforderungen der Kulturleitbilderstellungs- und Umsetzungsroutine zu entsprechen, sind drei verschiedene Überwachungsprozesse erforderlich. Beim ersten handelt es sich um eine klassische Managementaufgabe mit Hilfe des → Monitoring. Die beiden anderen sind Evaluationen mit einem je spezifischen Design. Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei dem zweiten Überwachungsprozess zu, insbesondere der Entwicklung eines Instrumentariums, um die Ergebnisse in geeigneter Form identifizieren und dokumentieren zu können.

7. Controlling als Teil eines Management-Information-Systems

7.1 Ausgangslage

Die allermeisten Kulturinstitutionen in Basel verfügen über ein zweckdienliches Controlling, um ihre Leistungen planen, kontrollieren und steuern zu können. Als spezifisch auf die eigenen Bedürfnisse ausgerichtete Instrumente verfügen sie i.a.R. aber über keine expliziten Schnittstellen zu den entsprechenden Instrumenten der kantonalen Verwaltung, sei dies nun das Finanzdepartement, das Bau- und Verkehrsdepartement, das Statistische Amt und die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement oder andere Verwaltungseinheiten. Mit andern Worten: Der „Staat“ in seinen verschiedenen Rollen als Kulturförderer, als Betreiber eigener Einrichtungen und als Nachfrager von kulturellen Waren und Dienstleistungen hat nur Teilkenntnisse der von ihm gesteuerten bzw. gelenkten Kulturinstitutionen. Er verfügt somit über eine sehr fraktionierte Datenlage für die Erfüllung seiner Vision einer „Kulturstadt mit Ausstrahlung“.

Um dieser Zielsetzung des Regierungsrates gerecht zu werden, genügt es darum nicht, die „Kulturförderpolitik unter Mitwirkung aller interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch“ einfach festzuhalten und umzusetzen. Es erfordert zu dem auch die Bereitstellung eines Regelwerks der im KuFG § 4 genannten Instrumente (Subventionen, er schliesst Verträge, erforderliche Massnahmen im Bereich der Infrastruktur und der Vermittlung und berät Kulturschaffende, weitere zur Förderung der Kultur geeignete Mittel), um die Kulturförderpolitik insgesamt planen, kontrollieren und steuern zu können.

Die Voraussetzungen und Leistungen eines solchen Regelwerks sind Gegenstand des nachfolgenden Abschnitts.

7.2 Modelle

Eine wichtige Rolle bei der Entwicklung solcher Steuerungsmassnahmen spielt(e) in Deutschland die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die auch im Bereich der Kultur aktiv wurde.¹¹ Die Empfehlungen der KGSt wurden zunächst im Bericht (B 3/1997) „Von der Kulturverwaltung zum Kulturmanagement im Neuen Steuerungsmodell. Aufgaben und Produkte für den Bereich Kultur“ veröffentlicht und fanden von dort aus Eingang sowohl in die Praxis vieler Städte und Kommunen als auch in das moderne Kulturmanagement.

In der Schweiz sind analoge Denkmodelle ebenso bekannt wie der Einsatz von Leistungsvereinbarungen mit einzelnen Kultureinrichtungen mittlerweile gängige Praxis ist. In diesen wird der Auftrag einer Kultureinrichtung spezifiziert – zunächst ganz generell, aber auch zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten („less of the same“) im Kulturangebot. Die wichtigsten Elemente sind:

- Fokus auf Effizienz und Effektivität der staatlichen Aufgabenerfüllung
- Output- bzw. Outcome-Steuerung
- Dezentralisierung von Verantwortlichkeiten
- Trennung zwischen strategischen Aufgaben und operativer Umsetzung
- Einsatz von in der Privatwirtschaft bewährten Managementmethoden
- Einführung von Markt- und Wettbewerbselementen
- Bürgerorientierung

7.2.1 Controllinggespräche der Stadt Bern

Ein gutes Beispiel eines solchen Beobachtungs- und Überwachungsinstruments im Bereich der Kultur sind die sog. Controllinggespräche der Stadt Bern. Diese Gespräche – die zunächst anhand eines Leitfadens stattfanden, mittlerweile aber auf erweiterter, schriftlicher Grundlage regelmässig durchgeführt werden – sind detailliert durchstrukturiert. Das ausgefüllte Controllingformular wird jeweils zusammen mit dem Jahresbericht, der revidierten Jahresrechnung (Erfolgsrechnung und Bilanz) sowie dem Budget des laufenden Geschäftsjahres vorgängig vom Subventionsempfänger eingereicht. Das Gespräch zwischen dem Leiter der jeweiligen Kultureinrichtung und dem Vorsteher der Fachabteilung folgt dann weitgehend den sieben Themen des Controllingformulars:

¹¹ www.kgst.de

- Einhaltung Leistungsauftrag (Erfüllung inkl. Eigenfinanzierungsgrad)
- Publikum, Öffentlichkeit (Besucheraufkommen, Herkunft, Medienresonanz etc.)
- Nachwuchsförderung
- Vermittlung (Ansprache von Kinder und Jugendlichen, Zusammenarbeit mit Schulen)
- Betriebsklima
- Zusammenarbeit und Positionierung in der Berner Kulturlandschaft
- Zukunft, Ausblick (Nennung der drei wichtigsten Ziele)

Die Controllinggespräche der Stadt Bern finden in der Regel im Jahresrhythmus statt. Nach Aussage der Abteilung "Kulturelles der Stadt Bern" haben sich die Controllinggespräche in der Vergangenheit sehr bewährt – nicht nur, weil alle 30 subventionierten Einrichtungen einmal pro Jahr Rechenschaft über sich und ihre Leistungen ablegen, sondern weil die Stadt damit zu standardisierten Informationen kommt, die sie bei der Planung ihrer Kulturpolitik berücksichtigen kann.

7.2.2 Kultur-Index für Basel

Im Zusammenhang mit dem gesetzlich geforderten → Mitwirkungsprozess bei der Erarbeitung des Kulturleitbilds Basel-Stadt hat der Regierungsrat beschlossen, mit ausgewählten Vertretern der Kulturinstitutionen eine eintägige Fachtagung zu den Themen Kulturvermittlung und Monitoring & Evaluation durchzuführen. Dabei soll auch thematisiert werden, wie ein **Kulturindex Basel** beschaffen sein könnte, mit dessen Hilfe zukünftig die Lebendigkeit der Kulturstadt Basel gemessen und gesteuert werden kann.¹²

7.3 Zielsetzungen

Die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement beschränkt ihr Steuerungsinstrumentarium aktuell auf die Festschreibung von spartenspezifischen Aufgaben im Rahmen von Leistungsvereinbarungen. Eine umfassende Erfassung von empirisch messbaren Daten und deren Überführung in konsolidierter Form in ein Beobachtungs- und Überwachungsinstrument, das entsprechende Auswertungen gestattet, existiert derzeit nicht.

Für welche Form eines Instruments sich der Kanton Basel-Stadt im Zuge der Umsetzung des KuFG auch immer entscheiden wird – klar ist, dass das Kulturleitbild dabei (nur) ein planerisches Element ist. Es eignet sich nicht zur Kontrolle und zur Steuerung der darin beschlossenen Kulturpolitik.

Ein solches Instrument ist aber notwendig – nicht nur, um den gesetzlichen Anforderungen Genüge zu leisten. Kulturpolitik muss nicht nur gestaltbar sein, sie muss auch kommuniziert werden: damit ein transparenter, glaubwürdiger und sinnstiftender Dialog über die Bedeutung und die Werte von Kunst und Kultur in der Öffentlichkeit geführt werden kann.

7.4 Fazit

Die Ausführungen in diesem Abschnitt haben klar gemacht, dass unter den Bedingungen einer eingeschränkten und selektiv geprägten Sicht auf die Leistungen der verschiedenen Akteure der Kulturstadt Basel sowohl deren Steuerung (staatseigene Betriebe) als auch deren Lenkung

¹² Die NPO „Americans for the Arts“ hat im Jahr 2009 einen bemerkenswerten „National Arts Index“ veröffentlicht.

(subventionierte Kulturinstitutionen) nur bedingt möglich ist. Dabei haben sie die wesentlichen Aspekte des Controllings als Teil eines zeitgemässen Management-Information-Systems hervorgehoben, die für die Entwicklung von entsprechenden Monitoringinstrumenten von zentraler Bedeutung sind. Sie lauten:

- Wozu soll gemessen werden? → Bewusstsein
- Was und wieviel soll gemessen werden? → Kennzahlen
- Wie oft soll gemessen werden? → Systematik
- Wogegen soll gemessen werden? → Ist-Soll, Benchmarking

8. Monitoring der Kulturförderungspolitik des Kantons Basel-Stadt

Kulturpolitik darf **nicht nur** Finanzpolitik sein, wie dies in der → Präambel angemahnt wurde. Umgekehrt ist Kulturpolitik aber **immer auch** Finanzpolitik, und also sind detaillierte Kenntnisse über die kostensensitiven Entwicklungen im Bereich der Kultur immer auch Bestandteil der Kulturpolitik. Dazu braucht es entsprechende Instrumente.

Finanzpolitik berücksichtigt immer auch die Kontexte, unter denen sie agiert. Zum Monitoring des kulturellen Lebens des Kantons Basel-Stadt gehören darum auch Überlegungen zur demografischen Entwicklung, zur Festivalisierung der Kultur als aktueller Megatrend sowie zur Kreativwirtschaft in Basel.

8.1 Ausgangslage

Im Kulturleitbild von 1998 wurde eine Reihe von Grafiken publiziert, die für den vorliegenden Entwurf des Kulturleitbilds fortgeschrieben wurden. Es sind dies folgende Darstellungen:

- Kulturbudget 2004 - 2009 im Vergleich mit den kantonalen Gesamtausgaben (budgetierter Aufwand der laufenden Rechnung)
- Verteilung des Kulturbudgets 2004 - 2009 nach Sparten (10.1.2)

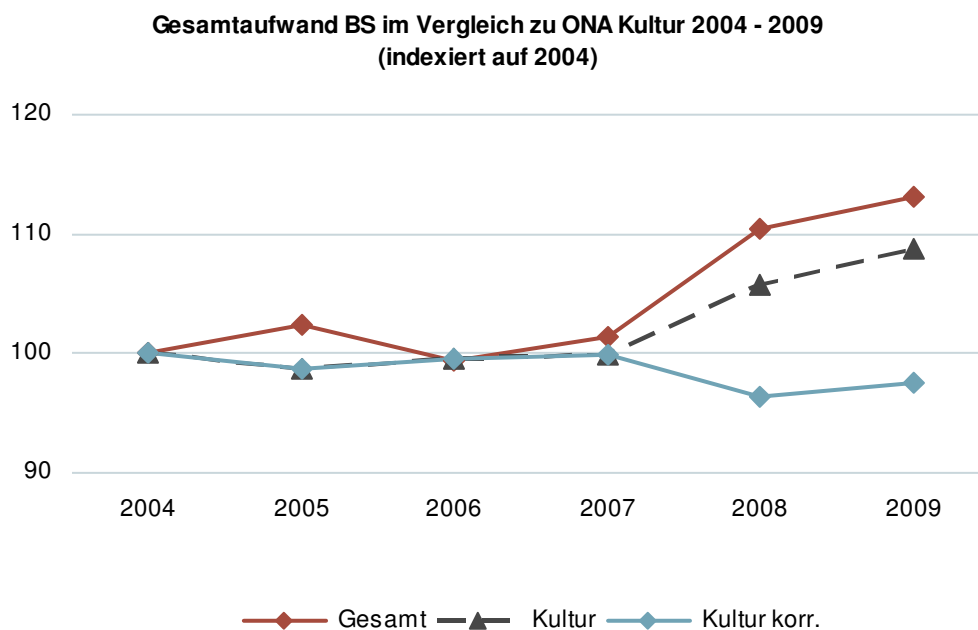
Diese Fortschreibungen werden ergänzt durch folgende Grafiken, die zusätzlich auch untereinander in Beziehung gebracht werden (durchschnittliche Subvention pro Besucher):

- Budgetallokation ausgewählter Institutionen im Vergleich zu Kulturbudget 2004 - 2009 (10.1.3)
- Besucheraufkommen ausgewählter Institutionen 2004 - 2009 (10.1.4)

8.1.1 Entwicklung des Kulturbudgets 2004 - 2009

Im Kulturleitbild 1998 präsentierte sich die Entwicklung des Verhältnisses zwischen dem Kulturbudget und den gesamten Staatsausgaben als einschneidende Sparmassnahme. Im Herbst 1992 beschloss der Regierungsrat ein Sparkonzept für die Kulturausgaben und reduzierte diese bis 1997 um über 20% auf rund 100 Mio. CHF. Im Vergleich zu den gesamten Staatsausgaben musste die Kultur 11% mehr an den Sparbemühungen beitragen. Damals wurde eine Schere geöffnet.

Heute präsentiert sich ein anderes Bild. Wir betrachten die Entwicklung in den Jahren 2004 bis 2009.



Ausgaben
2004 = 100

Abbildung 6: Gesamtausgaben im Vergleich Kulturbudget 2004 – 2009 ¹³

Wie die Grafik zeigt, sanken die Kulturausgaben von 2004 bis 2007 weiterhin minimal stärker als das staatliche Gesamtbudget; seit 2008 laufen sie aber in etwa parallel zur Entwicklung des Gesamtbudgets. Dabei gilt es zu beachten, dass der nominale Anstieg der Kulturausgaben von 2007 bis 2009 (von CHF 105'410'500 auf CHF 114'668'900) hauptsächlich zurück zu führen ist auf zwei Sonderfaktoren:

- Seit 2008 werden die internen Mietkosten der Museen und der Dienststellen des Ressorts Kultur im Kulturbudget ausgewiesen (+ 10 Mio. CHF), und
- Im Rahmen der Verwaltungsreorganisation RV09 sind seit 2009 die Subvention für den Zoologischen Garten Basel (+ 1,4 Mio. CHF) neu im Kulturbudget ausgewiesen. Die Mittel für das Staatsarchiv sind durch den Übertritt neu im Kulturbudget enthalten, während das Budget Denkmalpflege durch den Wechsel ins BVD weggefallen ist (Veränderung im Kulturbudget: - 0,4 Mio. CHF).

In der Grafik bilden wir das Kulturbudget im Vergleich zum Gesamtbudget sowohl in der nominalen Entwicklung als auch in der korrigierten Fassung ab, welche die Verrechnung der internen Mieten und die Anpassungen durch RV09 berücksichtigt.

8.1.2 Verteilung des Kulturbudgets nach Sparten

Wie verteilen sich nun die Mittel des Kulturbudgets 2010 auf die einzelnen Sparten und welche Sparten bzw. Institutionen haben davon am meisten profitiert? Schlüsselt man das Kulturbudget 2010 auf die einzelnen Sparten auf, so ergibt sich folgendes Bild:

¹³ Quelle: Statistisches Amt Basel-Stadt

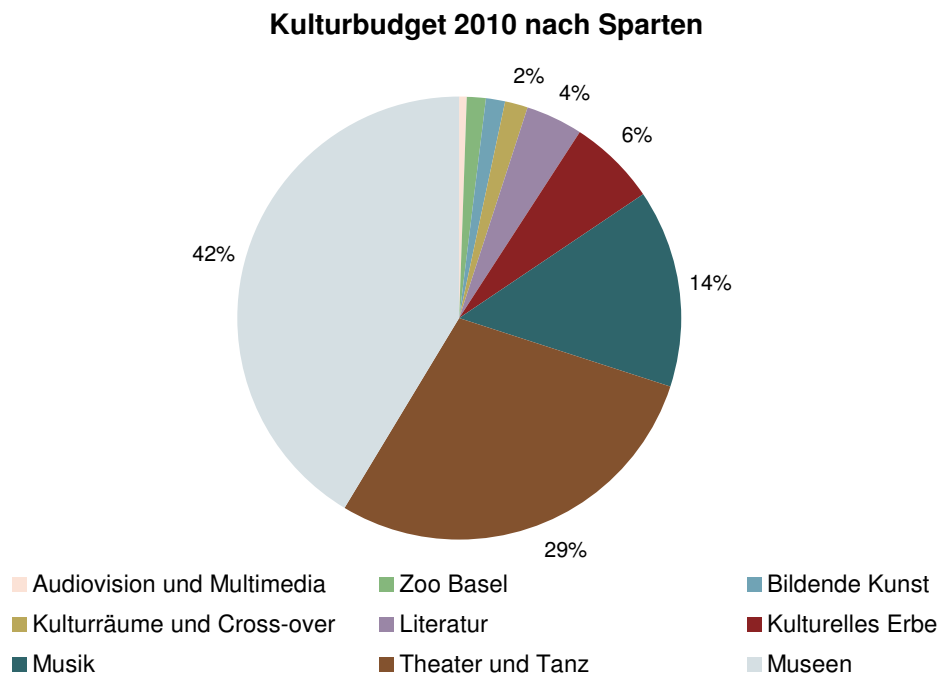


Abbildung 7: Kulturbudget 2010 nach Sparten ¹⁴

Die Institutionen mit den höchsten staatlichen Förderbeiträgen im Kanton Basel-Stadt sind die Museen, das Theater und das Sinfonieorchester. Die drei Sparten Museen, Theater/Tanz und Musik vereinen insgesamt 84.3% des gesamten Kulturbudgets 2010. Rechnet man zu den Museen die Subventionen des Staatsarchivs und der Archäologischen Bodenforschung (Sparte Kulturelles Erbe), dann binden diese 47.9 % des Kulturbudgets 2010 gegenüber 42.8% für die Institutionen der Performing Arts (Sparten Musik sowie Theater und Tanz). Demnach beanspruchen die Sparten Performing Arts plus Museen/ Kulturelles Erbe gemeinsam 90,7% gegenüber 9,3% für die anderen fünf Sparten (Literatur, bildende Kunst, Zoo Basel, Audiovision und Multimedia sowie Kulturräume und Cross-over.)

Betrachtet man die Entwicklung der spartenspezifischen Zuteilung der Kultursubventionen im Zeitraum 2004 bis 2010, so wurden die einzelnen Institutionen bzw. Sparten in etwa gleich behandelt.

¹⁴ Quelle: Abteilung Kultur Kanton Basel-Stadt

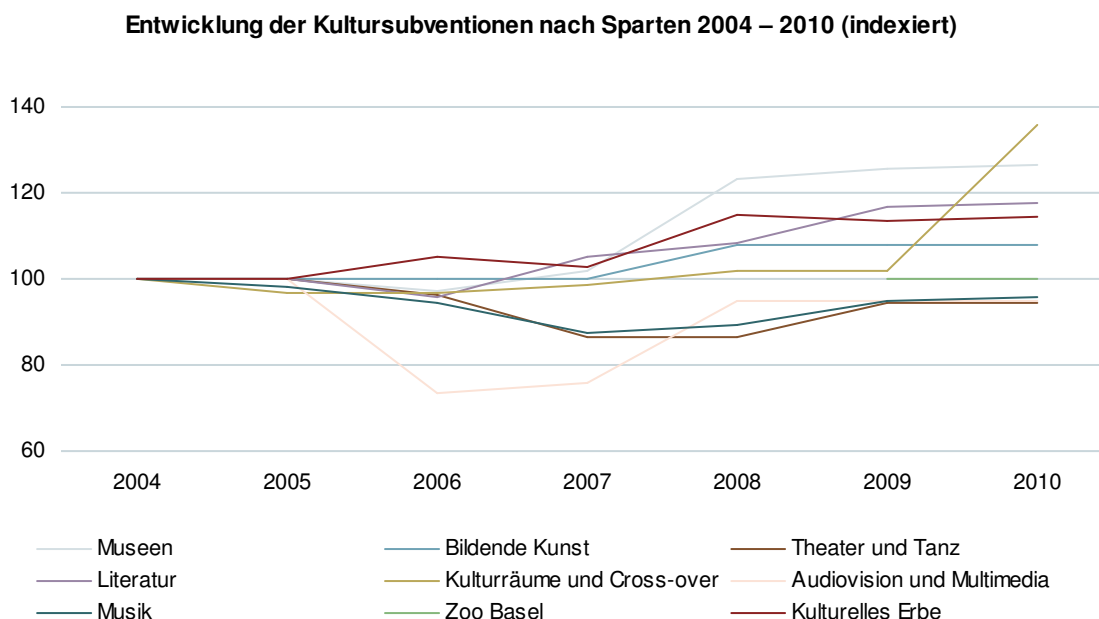


Abbildung 8: Entwicklung der Kultursubventionen nach Sparten 2004 – 2010 ¹⁵

In der Abbildung 8 stehen die Entwicklung der Subventionen für den Zoo Basel und für Kulturräume und Cross-over ins Auge. Die bisher stille Subvention für den Zoo Basel (Erlass von Wasser- und Stromgebühren) wird seit 2009 im Kulturbudget offen gelegt. In der Sparte Kulturräume und Cross-over schlägt die Erhöhung der Subvention für den Kulturraum Kaserne im Umfang von CHF 400'000.- ab 2010 zu Buche.

8.1.3 Budgetallokation der grössten Kulturinstitutionen

Die Kulturinstitutionen mit einer Jahressubvention von aktuell > CHF 1 Million sind:

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1. Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig | 8. Allgemeine Bibliotheken der GGG |
| 2. Historisches Museum Basel | 9. Kaserne Basel |
| 3. Museum der Kulturen Basel | 10. Sinfonieorchester Basel (SOB) |
| 4. Naturhistorisches Museum Basel | 11. Zoo Basel |
| 5. Kunstmuseum Basel | 12. Archäologische Bodenforschung |
| 6. Fondation Beyeler | 13. Staatsarchiv |
| 7. Theater Basel | |

2009 banden diese 13 Kulturinstitutionen („Top 13“) mit CHF 105'496'412 rund 92% des gesamten Kulturbudgets von CHF 114'668'900.

¹⁵ Quelle: Abteilung Kultur Kanton Basel-Stadt

8.1.4 Besucheraufkommen der grössten Kulturinstitutionen

Die staatliche Unterstützung von kulturellen Einrichtungen mittels Subventionen gründet in der ökonomischen Auffassung über kulturelle Güter und Dienstleistungen: diese sind grundsätzlich private Güter, deren Bereitstellung durch den Staat damit gerechtfertigt wird, dass aufgrund verzerrierter Präferenzen der Bürger/Konsumenten deren am Markt geäusserte Nachfragewünsche zu einer nach Art und Umfang – gemessen am gesellschaftlich wünschenswerten Versorgungsgrad (Merit Wants) – suboptimalen Allokation dieser Güter führen. Mit andern Worten: Weil der Wettbewerb verzerrt ist, greift der Staat ein (zB. mittels Subventionen) und er rechtfertigt dieses Eingreifen mit den positiven externen Effekten und dem Public Good-Aspekt der Kultur. Der letztlich Begünstigte ist also der Besucher kultureller Einrichtungen bzw. der Nutzer kultureller Güter und Dienstleistungen.

Wie verhalten sich nun die Besucheraufkommen der „Top 13“ im Verhältnis zu ihrer jeweiligen Förderung? Und stimmt die Aussage, wonach das Besucheraufkommen der grössten Kulturinstitutionen insgesamt rückläufig ist?

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Besucheraufkommens der „Top 13“ von 2004 bis 2009 in absoluten Zahlen:

Besucherzahlen Top 13 2004 - 2009¹						
Institutionen	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Museen						
Fondation Beyeler	272'616	340'745	339'730	389'385	298'725	325'759
Antikenmuseum Basel & Sammlung Ludwig	628'139	14'062	30'076	48'596	53'912	25'899
Naturhistorisches Museum Basel ²	79'017	81'864	69'055	114'045	144'618	90'028
Museum der Kulturen Basel ²	41'862	75'264	51'552	60'381	52'216	25'274
Historisches Museum Basel	139'481	130'599	194'965	174'198	147'504	142'906
Kunstmuseum Basel ³	167'618	141'731	228'828	194'264	184'460	634'020
Theater und Tanz						
Theater Basel ⁴	196'159	188'239	177'781	158'343	165'188	176'200
Literatur						
Allg. Bibliotheken der GGG ⁵	778'400	713'421	696'001	671'992	710'383	733'571
Cross-Culture						
Kaserne Basel ⁶	39'813	56'126	40'565	40'908	42'393	34'553
Zoo Basel ⁷	1'503'724	1'461'556	1'531'676	1'617'306	1'698'152	1'696'760
Musik						
Sinfonie-Orchester Basel ⁸						
Kulturelles Erbe						
Archäologische Bodenforschung ⁸						
Staatsarchiv ⁹	9'531	8'977	8'872	9'516	8'490	9'358
Total	3'856'360	3'212'584	3'369'101	3'478'934	3'506'041	3'894'328

¹ wenn nichts anderes vermerkt, stammen die Daten aus den Statistischen Jahrbüchern des Statistischen Amtes Basel-Stadt.

² bis 2004 wurden das Naturhistorische Museum und das Museum der Kulturen unter Museen an der Augustinergasse zusammengefasst. Werte 2004 anteilmässig bestimmt.

³ exkl. Bibliothek, Kupferstichkabinett und Museum der Gegenwartskunst.

⁴ umfasst Grosse und Kleine Bühne sowie Schauspielhaus; gezählt nach Saisons; 2004 meint: Saison 03/04. Wert 2009 = prov.

⁵ hier: Besucher, nicht Kunden; ein Kunde kann mehrmals als Besucher erfasst werden. Quelle: Jahresberichte ABG

⁶ Wert 2008: aufgrund fehlender Angaben als Durchschnittswert der Jahre 2004-2007 und 2009 errechnet.

Quelle: R. Schedler; Kaserne Basel.

⁷ Wert 2009 aus: Jahresbericht 2009 Zoologischer Garten.

⁸ es werden keine Besucherzahlen erhoben.

⁹ erst ab 2009 auf Subventionsliste Abteilung Kultur; Quelle: Jahresberichte Kanton Basel-Stadt.

Nimmt man die Angaben für das Jahr 2004 als Ausgangspunkt für die Entwicklung bis 2009, dann bleiben – bis auf den positiven Ausreisser des Kunstmuseums durch die Sonderausstellung „Vincent van Gogh“ 2009 – die Besucherzahlen der „Top 13“ im genannten Zeitfenster mit wenigen Ausnahmen weitgehend stabil:

"Top 13" Besucherentwicklung 2004 - 2009 (indexiert)

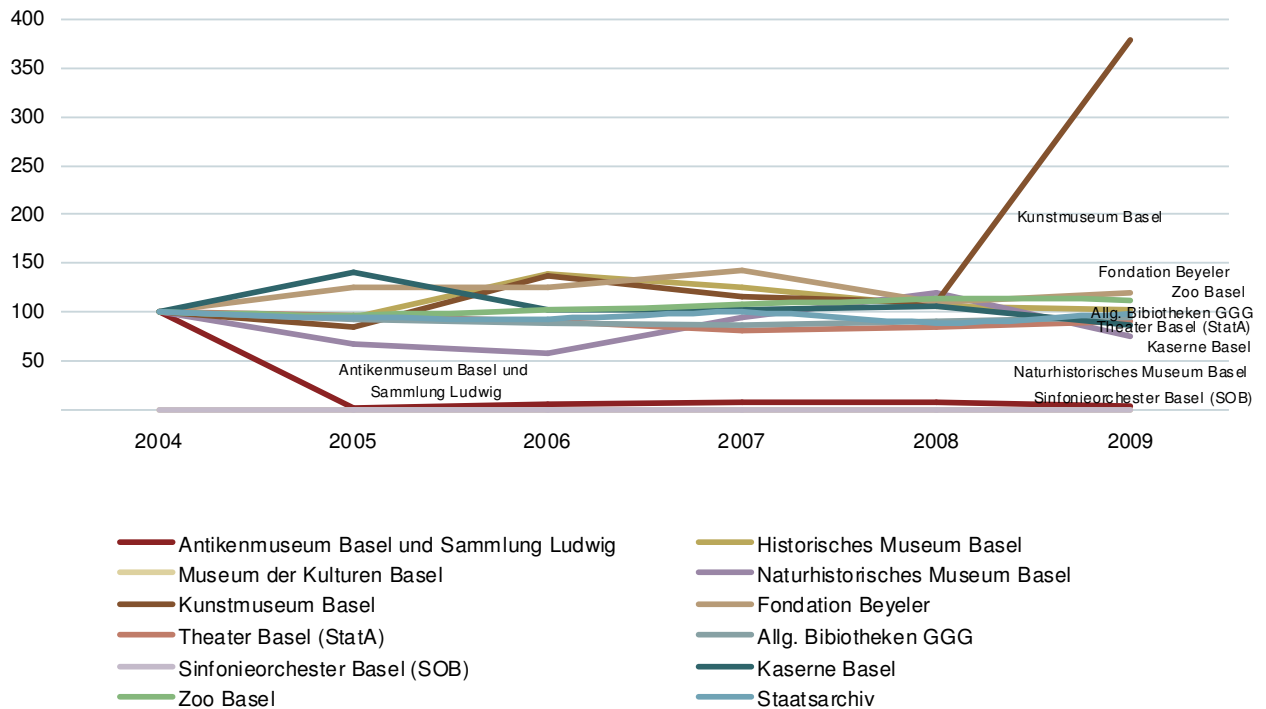


Abbildung 9: Besucherentwicklung „Top 13“ 2004 – 2010 ¹⁶

Auffällig ist der Einbruch beim Antikenmuseum Basel / Sammlung Ludwig 2005 – auch hier handelt es sich um einen Ausreisser. 2004 sorgte das Antikenmuseum Basel mit der Tutanchamun-Ausstellung nicht nur für internationale Schlagzeilen, sondern konnte damit auch einen grossen Publikumserfolg verbuchen. Nota bene: Die beiden Ausreisser (Kunstmuseum Basel, Antikenmuseum Basel – Sammlung Ludwig) sind gute Belege für die grossen kulturtouristischen Potenziale der Kulturstadt Basel. Beim Symphonieorchester und bei der Kaserne (2008) ist die schlechte Datenlage zu kritisieren.

Der Zusammenhang zwischen staatlicher Subvention und dem Besucheraufkommen einer Kultureinrichtung ist für die Kulturförderpolitik von besonderem Interesse. Die nachfolgende Grafik zeigt diese Entwicklung anhand des relativen Subventionanteils je Besucher im Zeitraum von 2004 bis 2009:

¹⁶ Quelle: Statistisches Amt Kanton Basel-Stadt

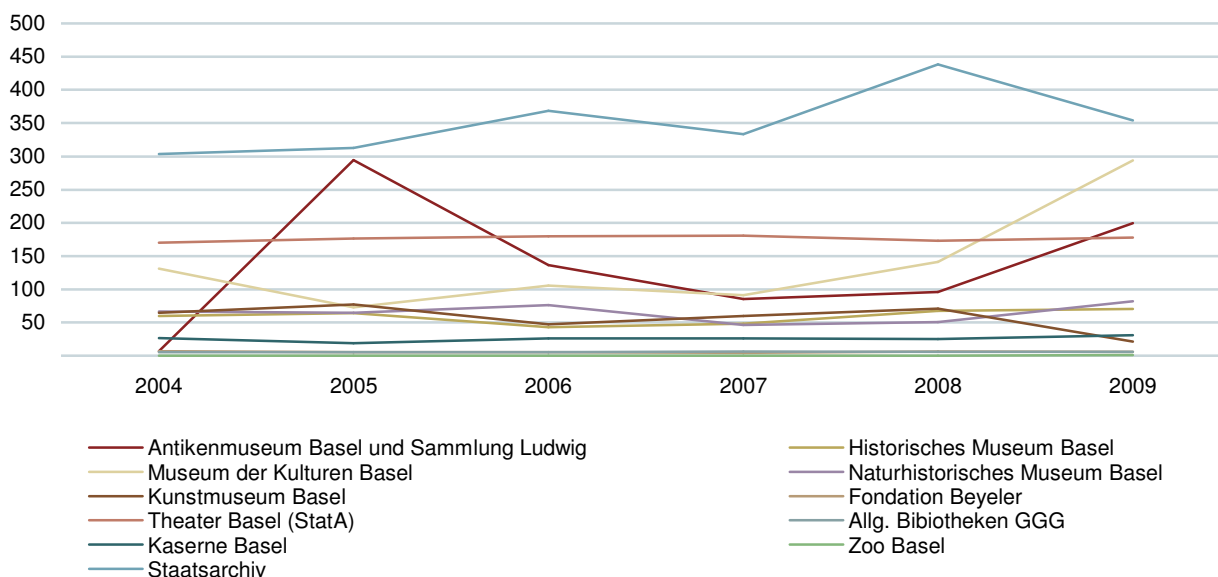
"Top 13" durchschnittliche Subvention pro registrierten Besucher 2004 - 2009

Abbildung 10: durchschnittliche Subvention pro registrierter Besucher „Top 13“ 2004 – 2010¹⁷

Auf den ersten Blick lassen sich drei verschiedene Kategorien innerhalb der „Top 13“ erkennen:

Das Staatsarchiv bildet mit Ø CHF 350 je Besucher (Kunde) eine Kategorie für sich.

Zum Mittelfeld mit einem durchschnittlichen Subventionsanteil von > CHF 135 je Besucher gehören das Theater Basel, das Antikenmuseum Basel sowie das Museum der Kulturen Basel. Die beiden letzteren mussten 2009 einen deutlich erkennbaren Besucherrückgang hinnehmen. Die Mehrheit der „Top 13“ begünstigen ihr Publikum mit einem durchschnittlichen Subventionsanteil von < CHF 75 je Besucher. Bei den Bibliotheken der GGG, der Fondation Beyeler und beim Zoo Basel liegt der durchschnittliche Subventionsanteil je Besucher sogar unter zehn Schweizer Franken.

Über die Zulässigkeit solcher Statistiken lässt sich trefflich streiten. Zum einen aus ganz grundsätzlichen Überlegungen heraus, dann aber auch, weil sie sich immer den Vorwurf gefallen lassen müssen, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Die Klienten des Staatsarchivs haben mit den Besuchern des Zoo Basel wenig oder gar nichts gemein und ebenso lassen sich die Aufwendungen für eine Opernaufführung im Theater Basel nicht so einfach den Kosten für ein Rockkonzert in der Kaserne Basel gegenüberstellen. Zum andern ermöglichen solche Analysen ebenso grundsätzliche Diskussion über den Stellenwert von Kunst und Kultur. Kultur ist Kommunikation über Werte – und damit sind immer auch finanzielle Wertschätzungen gemeint. Mit anderen Worten: Welche Kultur ist uns wie viel wert?

¹⁷ Quelle: Statistisches Amt Kanton Basel-Stadt

8.1.5 Weitere Überlegungen

Ein Museum ohne Besucher, leere Zuschauerränge im Theater, ungelesene Bücher und Musik, die niemand hören will: „Der höchste Anspruch zählt nichts, wenn die Rezeption ihn nicht aufnimmt.“¹⁸ Ohne die Annahme kultureller Güter und Dienstleistungen verliert der öffentliche Kulturbetrieb nicht nur seinen Sinn und Zweck – auch die Begründungszusammenhänge seiner staatlichen Finanzierung fallen in sich zusammen. Vor diesem Hintergrund soll abschliessend auf zwei Aspekte hingewiesen werden, welche die Kulturpolitik in Zukunft beschäftigen werden: Es ist dies der demografische Wandel einerseits und die Festivalisierung der Kultur andererseits. Diese Anmerkungen werden ergänzt durch einige wenige Hinweise zur Kreativwirtschaft.

Demografischer Wandel

Mit den Prozessen des demografischen Wandels wie der steigenden Lebenserwartung, den sinkenden Geburtsraten, der steigenden Zuwanderung etc. verbinden sich erhebliche Herausforderungen – nicht nur für die sozialen Sicherungssysteme (Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) oder die wirtschaftliche Innovationskraft eines Standorts, sondern auch für den Kultur- und Freizeitmarkt. Die etwas plakative Gleichsetzung des demografischen Wandels mit den Begriffen „älter“, „bunter“ und „weniger“ lässt sich an den Publika der unterschiedlichsten Kultureinrichtungen geradezu exemplarisch beobachten.

Der demografische Wandel und seine Bedeutung für das Kulturangebot und die Kulturnachfrage wird zweifellos in den kommenden Jahren die Agenda der Kulturpolitik massgeblich prägen. Dazu gehören Fragestellungen wie die Implikationen dieses Wandels auf die kulturelle Infrastruktur und damit zu den Handlungsprämissen und -optionen der Kulturpolitik, aber auch Strategien für die Angebotsgestaltung bei den einzelnen Kultureinrichtungen selbst.

Der demografische Wandel lässt sich anhand des Bevölkerungswachstums sowie an Veränderungen innerhalb der Alterspyramide und der jeweiligen Ausländeranteile gut dokumentieren.

Bevölkerungswachstum: Bis 2030 wird für den Kanton Basel-Stadt ein Bevölkerungsrückgang von -6% prognostiziert. Neben dem Kanton Glarus mit -5.3% und dem Kanton Uri mit -1.9% – ist diese der höchste Wert in der Schweiz.¹⁹

Alterspyramide: 2009 betrug der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahre im Kanton Basel-Stadt 20.31%: Bis 2030 wird dieser Anteil auf 23.8% ansteigen; das entspricht einer Zunahme von 17.2%. Umgekehrt wird der Anteil der Bevölkerung unter 20 Jahre von aktuellen 16.27 % bis ins Jahr 2030 nur leicht auf 16.7% ansteigen.

Ausländeranteil: Dieser wird von heute 32.5% auf 34.4% im Jahre 2030 zunehmen; das entspricht einem Anstieg von 5.7%.²⁰

¹⁸ Georg Franck, *Ökonomie der Aufmerksamkeit*, S. 160

¹⁹ Bundeamt für Statistik, *Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2005–2030*, Neuchâtel 2007

²⁰ Quelle: Angaben für 2009: Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (Stand jeweils zum Jahresende; Werte für 2009 noch provisorisch); Angaben für 2030: Bevölkerungsprognose des BfS; aktualisierte Version von 2009

Grafisch lässt sich die Bevölkerungsentwicklung im Kanton Basel-Stadt wie folgt visualisieren. Die Linie bezeichnet das Jahr 2009, die Fläche das Jahr 2030:

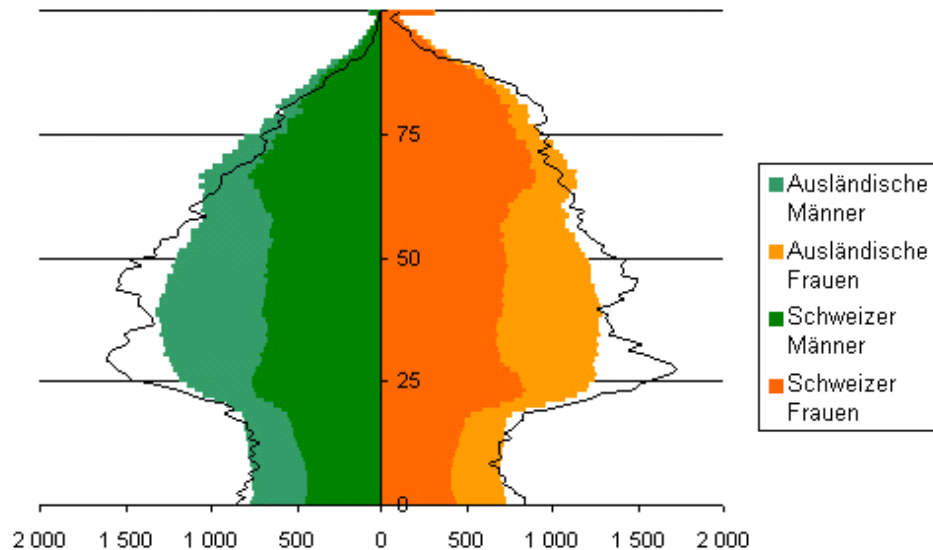


Abbildung 11: Demografische Entwicklung Kanton Basel-Stadt ²¹

Mit 14'189 Personen stellt Deutschland 2009 das grösste Ausländerkontingent im Kanton Basel-Stadt, gefolgt von Zuwanderern aus Italien (8'033 Personen), aus der Türkei (6'829 Personen) und aus Serbien-Montenegro (3'778 Personen). Während die Zuwanderung aus Deutschland seit 2004 stark zugenommen hat, ist sie aus den drei andern genannten Ländern Italien, Türkei und Serbien-Montenegro seit 2004 rückläufig. Positive Salden verzeichnen auch Einwanderer aus Portugal, Grossbritannien, Indien und aus dem Kosovo, alle im dreistelligen Bereich (zwischen 500 und 1000 Personen) seit 2004.

²¹ Quelle: Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt mit Verweis auf das Bundesamt für Statistik

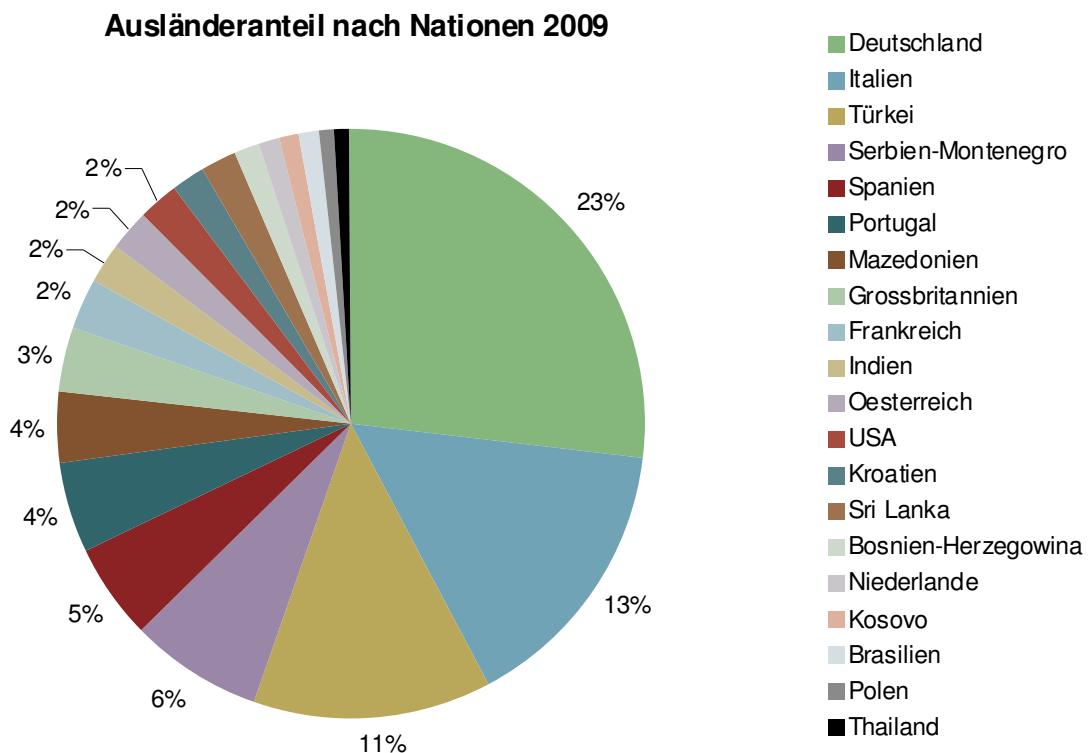


Abbildung 12: Ausländeranteil nach Nationen im Kanton Basel-Stadt²²

Alle diese demografischen Entwicklungen sind für den Kulturbereich von Bedeutung, nicht nur bezogen auf die Grössenordnung eines kulturinteressierten Publikums, sondern vor allem im Hinblick dessen spezifischen Präferenzen der Kulturnutzung. Diese werden vom entsprechenden Lebensalter und dem jeweiligen kulturellen Hintergrund wesentlich mitbestimmt.

Festivalsierung der Kultur

Die Festivalisierung der Kultur ist ein weit verbreitetes Phänomen. Sie ist Ausdruck eines veränderten Freizeit- und Kulturkonsumverhaltens in post-industriellen Gesellschaften und gerät – insbesondere über die Standortförderung bzw. das Stadtmarketing – zunehmend auch ins Blickfeld der Kulturpolitik.

Die Festivalisierung der Kultur hat viele Gesichter. Dazu gehört die Inflation von kulturellen Veranstaltungen, die landauf, landab mittlerweile jeden Schlossgarten, Kreuzgang oder Steinbruch bespielen, ebenso, wie ihre wichtige Funktion als Plattformen neuer künstlerischer Ausdrucksformen: Die Festivals Fumetto für Comics (Luzern), Neue Musik-Theater-Installationen (Rümlingen) oder shift für elektronische Künste (Basel) seien hier stellvertretend für eine Vielzahl solcher Experimentierräume genannt. Festivals sind aber auch wirtschaftliche Erfolgsmodelle, wie grosse Festivals, wie etwa das Paléo in Nyon, das Lucerne Festival oder die AVO Session in Basel eindrucksvoll belegen.²³ Schliesslich ist die Festivalisierung aber auch Ausdruck der aktuellen Eventkultur, die das künstlerisch geprägte „Fest“ nicht mehr als einen Ausnahme-

²² Quelle: Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt

²³ An dieser Stelle ist daran zu erinnern, dass viele Festivals – das Lucerne Festival oder das Internationale Filmfestival im Locarno – ursprünglich zur Ankurbelung des lokalen Tourismus entstanden sind.

zustand markiert, sondern belegt, wie sehr Kunst und Kultur in der Mitte der Gesellschaft angekommen und Bestandteil des täglichen Lebens geworden sind.

In der Stadtentwicklung wird die Zukunft von urbanen Zentren wesentlich durch die Planung von Grossveranstaltungen aus den Bereichen Musik, Freizeit oder Sport geprägt, wie etwa die Belebung der Stadtkerne von Manchester, Wolfsburg und Lille veranschaulichen. Das Konzept der Europäischen Kulturhauptstadt (2009 Linz und Vilnius, 2010 Essen, Pécs und Istanbul) will gleichermaßen künstlerische, städtebauliche und gesamtgesellschaftliche Impulse setzen. Kennzeichnend für die Umsetzung derartiger Grossvorhaben sind Kooperationsstrukturen, welche die jeweilige Kommune mit der lokalen Privatwirtschaft und einzelnen Akteuren eingeht. Gute Beispiele für die Wachstumsimpulse und die Ausstrahlungseffekte durch Unternehmen der Kulturwirtschaft im Kanton Basel-Stadt sind die Art Basel oder das Basel Tattoo.

Die Festivalisierung der Kultur hat zunehmend auch Auswirkungen auf die etablierten Kultur- und Kunstinstitutionen einer Stadt. Vielerorts werden diese in spartenübergreifende Festivals integriert (z.B. Berliner Festspiele) bzw. sie bilden selbst ein solches Festival im Verbund mit andern, wie etwa die Zürcher Festspiele oder die Lange Nacht der Museen. Letztere hat seit ihrer ersten Ausgabe 1997 in Berlin einen regelrechten Siegeszug durch Europa angetreten – aller Kritik zum Trotz, dass dieses Format allem anderen als einem traditionellen Museumsbesuch entspricht. In der Schweiz findet diese Veranstaltungsform unter dem Namen Museumsnacht mittlerweile regelmässig in den Städten Basel, Bern, Luzern und Zürich statt.

Die Festivalisierung der Kultur hat zur Bezeichnung Eventkultur geführt. Diese zeichnet sich durch vier besondere Eigenschaften aus: (1) sie versteht sich als populäre Kultur, die sich nicht auf Eliten beschränkt, (2) ihr primärer Zweck ist Unterhaltung, (3) sie besteht aus einmaligen bzw. als einmalig inszenierten Ereignissen, (4) ihre Angebote unterliegen den Marktgesetzen.²⁴

Diese Eventkultur basiert wiederum auf der Logik der Aufmerksamkeitsökonomie. Je knapper (exklusiver, zeitlich befristeter) sich das Angebot präsentiert, desto grösser sind die Aufmerksamkeitspotenziale, die sich dann gezielt bewirtschaften lassen. Das Publikumspotenzial einer Dauerausstellung – und sei sie noch so hochkarätig zusammengestellt, wie die Sammlung des Kunstmuseums – ist um einiges kleiner als dasjenige einer Sonderausstellung vom Format der Vincent van Gogh 2009. Für viele Museumsleute stellt die Präsentation der Sammlung eine Herausforderung dar, auch weil sie ihre Kultureinrichtung damit ausreichend profilieren können.

Der Kanton Basel-Stadt zählt zahlreiche Festivals mit regem Besucherzuspruch. Es sind dies:

Avo Session	Europ. Jugendchor Festival	schisch im Fluss
Basel Tattoo	Int. Literaturfestival	Shift
basel tanzt	Les muséiques	Wildwuchs
Bscene	Jazz Festival Basel	FigurentheaterFestival Basel
Culturescapes	Jugendkulturfestival Basel	etc.

Man soll die Festivalisierung der Kultur und die damit verbundene Entwicklung zur Eventkultur nicht überbewerten – man sollte darin aber die Tendenz erkennen, dass der „courant normal“ in zahlreichen Kunstinstitutionen offensichtlich nicht mehr genügt.

²⁴ Walter Leimgruber, Fest, Festspiel, Festival, in: Schweizer Monatshefte, Juli 2009, S.33ff.

Festivals – und mit ihnen Sonderausstellungen als ebenfalls zeitliche befristete und inhaltlich fokussierte Veranstaltungsplattformen – werden den Wettbewerb um Aufmerksamkeit, künstlerische Innovationskraft, Publikumszuspruch und letztlich auch um staatliche Finanzierung gegenüber den traditionellen Kulturbetrieben weiter verschärfen. Die Abteilung Kultur im Präsidiatdepartement Basel-Stadt arbeitet darum an einem Konzept für die Festivals in und rund um Basel (sowie etwa Stimmenfestival Lörrach, Viva Cello Liestal, Römerfestival Augusta Raurica etc.).

Kreativwirtschaft

Mit der „Studie zur Basler Kreativwirtschaft“, die im Auftrag des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt entstanden ist, liegt seit kurzem eine erste Auslegeordnung eines Teilmarkts vor, deren ökonomische Potenziale zwar weitgehend erkannt, aber noch nicht umfassend anerkannt sind.²⁵ Die Europäische Kommission hat das Jahr 2009 deswegen zum „Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation“ ausgerufen, um den gesellschaftlichen und ökonomischen Stellenwert der Kreativwirtschaft und damit von Kunst und Kultur weiter zu stärken.

Die Kreativwirtschaft gilt als ausserordentlich heterogener Teilmarkt, der sich zwar beschreiben und mit teilweise eindrücklichen Zahlen auch dokumentieren lässt, dessen politische Gestaltung, Förderung und Lenkung aber erst am Anfang steht. Die Konzeptionalisierung von geeigneten Handlungsfeldern ist noch kaum bearbeitet; es fehlen sowohl Strategien als auch Modelle (best practices), die als Einzelmassnahmen direkt übertragen werden können. Über diese Heterogenität der Kreativwirtschaft hinaus sind einzelne Teilmärkte (Musikwirtschaft, Buchmarkt, Filmwirtschaft) im Zuge der Digitalisierung und der globalen Verfügbarkeit der jeweiligen Inhalte sehr grossen Veränderungen ausgesetzt. Die Folgen dieser Entwicklung sind derzeit nicht absehbar, was die Plan- und Steuerbarkeit der Kreativwirtschaft zusätzlich erschwert.

Andererseits bestehen – historisch bedingt – grosse Vorbehalte seitens der staatlichen Kulturförderung gegenüber dem kommerziellen Kulturbetrieb. Dazu gehören das Kino, Aufführungen von Privattheater inkl. Musicals, Musikveranstaltungen aller Gattungen von Klassik über Jazz bis Rock und Hip-Hop, Lesungen, Ausstellungen in Galerien und in privaten Kunsthallen etc. Der kommerzielle Kulturbetrieb spielt i.a.R. die wichtigere Rolle im kulturellen Leben einer Stadt. Zur Kulturwirtschaft gehören aber auch Buchhandlungen, Musikgeschäfte, Tanzschulen, Architektur- und Designbüros, Werbeagenturen etc. Es handelt sich dabei um Einzelhandelsgeschäfte (Buchhandlungen etc.), handwerkliche Gewerbebetriebe (Musikinstrumentenwerkstätten, Buchbindereien etc.) oder Dienstleistungsbetriebe (Architektur- und Designbüros etc.), die kaum als Akteure der Kreativwirtschaft wahrgenommen werden.

Das Verhältnis der Kulturpolitik zur Kreativwirtschaft ist weiterhin ungeklärt. Es zeichnet sich aber ab, dass mögliche Annäherungen teilmarktspezifisch erfolgen werden, wie etwa im Bereich der Filmförderung. Die ersten Erfahrungen einer (auch) wirtschaftlich ausgerichteten Filmförderung sind vielversprechend, so etwa das erfolgreiche Filmfördermodell des Deutschen Filmförderfonds oder das Projekt „Filmstandort Österreich“, das die österreichische Filmbranche derzeit mit der Österreichischen Handelskammer entwickelt.

²⁵ Studie ebnet Weg für die Förderung der Basler Kreativwirtschaft, Medienmitteilung siehe: www.medienmitteilungen.bs.ch/2010-05-20-wsd-001.htm (zuletzt besucht: 26. Mai 2010)

8.2 Modelle

Diese Vorbemerkungen sollen an dieser Stelle genügen, um die Zweckmässigkeit eines ganzheitlichen Monitorings des kulturellen Lebens des Kantons Basel-Stadt zu belegen. Ein solche Beobachtungs- und Überwachungssystematik sollte auf Daten aus verschiedenen Quellen zurückgreifen können, namentlich auf:

- die Ergebnisse, die aus der Umsetzung des → Massnahmenplans folgen
- Kennzahlen, die im Kontext von Controllinggesprächen erhoben werden
- kulturwirtschaftlich ausgerichtete Daten und Quellen (Kinostatistiken, Angaben zu den grössten Veranstaltungen in der Stadt Basel etc.)
- Kennzahlen des Statistischen Amts (Staatsbudget, Bevölkerungszahlen, demografische Entwicklung etc.) und diese in einem geeigneten Instrument zusammenführen.

8.3 Zielsetzungen

Eine solche quantitative Erfassung und Abbildung der Kulturstadt Basel ist kein Selbstzweck. Es gilt heute als ausgemacht, dass die Potenziale eines (auch regionalen) Kulturmarkts massgeblich von der Dynamik der wechselseitigen Bezüge zwischen den drei Teilsektoren

- öffentlicher Sektor (Staat)
- intermediärer Sektor (Organisationen der Zivilgesellschaft)
- privater Sektor (die Kulturwirtschaft im engeren bzw. weiteren Sinne)

abhängen, die den Kulturbereich insgesamt bilden. Will man diese Potenziale gestalten, dann muss man diese auch erkennen und ausgestalten können.

8.4 Fazit

Kulturpolitik ist nicht nur Finanzpolitik, sondern ein querschnittsorientiertes politisches Handeln in einem komplexen Politikfeld. Es genügt nicht, einfach nur die Kosten im Griff zu haben, es müssen auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen mit berücksichtigt werden. Dazu gehören einzelne Aspekte der Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialpolitik (Integration), aber auch Fragen zur demografischen Entwicklung und zur Stadtraumentwicklung.

9. Schlussfolgerungen

Das Kulturleitbild des Kantons Basel-Stadt tut gut daran, sich nicht nur als Planungsinstrument für die Kulturstadt Basel zu verstehen. Es sollte darüber hinaus auch die Voraussetzungen schaffen, dass sich diese Vision auch tatsächlich verwirklichen lässt. Dazu gehören Controllinginstrumente, die – im Sinne von geeigneten Beobachtungs- und Steuerungsmechanismen – dafür sorgen, dass der eingeschlagene Kurs auch gehalten und unerwartete Hindernisse souverän umschiffen werden können.

Vor diesem Hintergrund sind Monitoring & Evaluation – neben der Kulturvermittlung – nicht nur quintessentielle Verdichtungen des Vorentwurfs des Kulturleitbilds des Kantons Basel-Stadt. Sie stehen auch für den konkreten Handlungsbedarf, der sich im Hinblick auf die Verwirklichung der Kulturstadt Basel daraus ergibt. Neben der Kulturvermittlung sind Monitoring & Evaluation darum das zweite zentrale Handlungsfeld des Vorentwurfs des Kulturleitbilds.

Nicht zuletzt sorgen Monitoring & Evaluation dafür, dass die „regulative Idee“, wie sie in den → Sieben Leitsätzen proklamiert und in der → Evaluationsmatrix und dem → Massnahmenplan konkretisiert wird, lebendig gehalten wird. Die Protokollierung einzelner Teilschritte anhand zentraler Etappenziele dient dann dazu, diese Idee als Ausdruck eines gemeinsamen Willens erkennbar werden zu lassen, den es auf Neue zu bestätigen oder allenfalls zu modifizieren gilt.

A. Der Mitwirkungsprozess

a) Ausgangslage

Gemäss § 8 KuFG legt der Regierungsrat „die Kulturförderpolitik unter Mitwirkung aller interessierten Personen in einem Kulturleitbild periodisch fest“. Die Gestaltung und konkrete Angaben zur Terminierung dieses Mitwirkungsprozesses sind somit integraler Bestandteil des Vorentwurfs eines solchen Leitbilds.

Gegenstand des Kulturleitbilds sind die inhaltlichen Dimensionen (policy) der staatlichen Kulturförderpolitik (politics). Es legt dar, **was** der Regierungsrat und die für die Umsetzung der Kulturförderpolitik zuständigen Behörden **tun wollen**, es begründet, **warum** sie dies tun und erläutert, was damit **bewirkt werden soll**.

§ 8 KuFG macht keine Angaben dazu, wie der Mitwirkungsprozess im Einzelnen ablaufen muss oder kann. Es kann sich um eine gewöhnliche Vernehmlassung handeln, wie dies bei Vorhaben von allgemeiner Tragweite oder bei der Gesetzgebung vorgeschrieben ist. Parallel zu dieser Vernehmlassung, an welcher sich alle interessierten Personen beteiligen können, sollen von bestimmten Personen und kulturellen Einrichtungen resp. von deren Vertretern gezielte Stellungnahmen zu bestimmten Fragestellungen eingeholt werden.

b) Zielsetzung Mitwirkungsprozess

Es gilt ein gleichermassen effektives wie effizientes Design der Mitwirkung aller interessierten Personen zu erarbeiten. Diese Mitwirkung muss so gestaltet sein, dass sie Resultate zu Tage fördert. Diese Ergebnisse müssen qualitativ und quantitativ auswertbar sein, um als Erkenntnisse in ein definitives Kulturleitbild einfließen zu können.

Die beiden zentralen Handlungsfelder, die im Vorentwurf des Kulturleitbilds des Kantons Basel-Stadt bezeichnet wurden, sind die Kulturvermittlung einerseits und zeitgemässe Beobachtungs- und Steuerungssysteme andererseits. Im Mitwirkungsprozess spielen diese beiden Handlungsfelder eine entsprechend wichtige Rolle.

c) Teilnehmer am Mitwirkungsprozess

In letzter Konsequenz ist mit dem Ausdruck „alle interessierten Personen“ jedermann gemeint: Bürger und Bürgerinnen des Stadtkantons Basel, die Vertreter und Vertreterinnen aller Institutionen und Organisationen, mit denen die Behörden öffentlich-rechtliche (Subventionen), privatrechtliche (Verträge) und andere Formen und Varianten (Massnahmen und Mittel) von Beziehungen unterhalten. Dazu gehören aber auch die auswärtigen Besucher und Besucherinnen in den Museen, Theatern, Konzerthäusern und allen anderen öffentlichen Veranstaltungsorten und -plätzen der Kulturstadt Basel.

Es liegt auf der Hand, dass dieser Mitwirkungsprozess gleichermassen praktikabel (effektiv) wie zielführend (effizient) gestaltet werden muss. Um überhaupt einen zweckdienlichen Dialog führen zu können muss die Anzahl der Teilnehmer, welche aktiv angesprochen werden sollen, für die Mitwirkung begrenzt werden.

Gruppierung

Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat eine Gruppenbildung der Teilnehmer des Mitwirkungsprozess in drei Kreisen vorgenommen:

- Kreis 1: staatliche Kulturinstitutionen
- Kreis 2: subventionierte / private Kultureinrichtungen / Fachpersonen²⁶
- Kreis 3: andere (large public)

Aggregation

Um mit jedem Kreis einen jeweils spezifischen Dialog führen zu können (individueller Ansprechpartner mit Multiplikatorenfunktion, der Grösse und Heterogenität des Kreises adäquates Verfahren etc.), sollen bestehende spartenspezifische Koordinationsplattformen genutzt werden (zB. Museumsdirektorenkonferenz, Kommissionen, Fachausschüsse). Wo es solche Koordinationsplattformen nicht gibt, können diese auch ad hoc gebildet werden.

d) Zeitplan Mitwirkungsprozess

Mit der Publikation des Entwurfs des Kulturleitbilds beginnt auch der Mitwirkungsprozess. Erste Ergebnisse der Gespräche mit den ausgewählten Vertretern im Kreis 1 bzw. aus Rückmeldungen von interessierten Personen im Kreis 3 sollten spätestens Mitte Oktober 2010 vorliegen, damit diese noch in die Detailplanung für den Mitwirkungsprozess von Kreis 2 einfließen können.

e) Grober Prozessbeschrieb je Kreis

Für jeden Kreis sind verschiedenartige Mitwirkungsprozesse nicht nur möglich, sondern zwingend erforderlich, um die oben genannten Zielsetzungen zu erfüllen. In einem Kreis von zehn Personen können andere Gesprächsformen verwendet werden als in einer Versammlung von 100 oder mehr Personen.

²⁶ Gemeint sind andere – auch institutionell nicht angebundene natürliche Personen – die aber mit zum Kreis 2 gehören. Das können nicht nur private Kulturveranstalter sein, sondern auch Personen aus Politik, Verwaltung und Gesellschaft – ggf. über Stadt und Region Basel hinaus.

Kreis 1

Im Kreis 1 sind die Vertreter der staatlichen Kulturinstitutionen sowie der Fachkommissionen versammelt. Es sind dies im Einzelnen:

- Historisches Museum Basel
- Naturhistorisches Museum Basel
- Museum der Kulturen Basel
- Antikenmuseum Basel
- Kunstmuseum Basel
- Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt
- Staatsarchiv Basel
- Basler Denkmalpflege inkl. Denkmalrat
- 5 Museumskommissionen
- Kunstkreditkommission
- Fachausschuss Musik (mit BL)
- Fachausschuss Literatur (mit BL)
- Fachausschuss Theater & Tanz (mit BL)
- Fachausschuss Audiovision & Multimedia (mit BL)
- Kommission für Bodenfunde (Archäologie)

Für die Mitwirkung beim Kulturleitbild der im Kreis 1 versammelten Körperschaften schlägt der Regierungsrat folgenden Prozessablauf für die Stellungnahme vor:

1. Mit den fünf Museen (Historisches Museum Basel, Naturhistorisches Museum Basel, Museum der Kulturen Basel, Antikenmuseum Basel, Kunstmuseum Basel):
 - a. Offene Vernehmlassung
 - b. Bilaterale Unterredung mit deren Leitern anhand eines Gesprächleitfadens
 - c. Falls gewünscht: Plenardiskussion mit den fünf Leitern, ggf. zusammen mit den Vertretern der fünf Museumskommissionen
 - d. Teilnahme an einer Fachtagung im Kreis 2
2. Mit den drei Institutionen Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt, Staatsarchiv Basel und Basler Denkmalpflege inkl. Denkmalrat:
 - a. Offene Vernehmlassung
 - b. Falls gewünscht: Bilaterale Unterredung mit deren Leitern anhand eines Gesprächleitfadens
 - c. Teilnahme an einer Fachtagung im Kreis 2
3. Mit den Kommissionen und Fachausschüssen:
 - a. Offene Vernehmlassung
 - b. Falls gewünscht: Plenardiskussion mit den Vorsitzenden der Kommissionen und Fachausschüssen
 - c. Teilnahme an einer Fachtagung im Kreis 2

Auswertung:

Unabhängig davon, welche der Subvarianten der aufgeführten Prozesse für die Stellungnahmen bei den drei Teilkreisen 1a, 1b und 1c tatsächlich ausgewählt werden, befürwortet der Regierungsrat den Einsatz eines strukturierten Gesprächleitfadens mit formalisierten Fragen, die sich auf konkrete Themen des Kulturleitbilds beziehen, z.B.:

- Qualität und Schlüssigkeit der Entwurfs (→ Präambel → Sieben Leitsätze → Monitoring & Evaluation)
- Dringlichkeit und Notwendigkeit der wichtigsten Vorhaben gemäss → Evaluationsmatrix und → Massnahmenplan
- Mögliche Mithilfe bei der Konkretisierung der Vision „Kulturstadt mit Ausstrahlung“

Eine solche Vorgehensweise erlaubt gegenüber einer „offenen“ Vernehmlassung nicht nur eine grundsätzlich effektivere Auswertung der Gespräche mit den Vertretern der staatlichen Kultureinrichtungen bzw. -institutionen, sondern ist auch Ausdruck für die hohe Wertschätzung.

Kreis 2

Um – im Sinne der Zielsetzungen – einen Dialog zu führen, der auswertbare Ergebnisse liefert, die wiederum als Erkenntnisse in ein definitives Kulturleitbild einfliessen können, wird mit den eingeladenen Vertretern der Kulturinstitutionen im Kreis 2 eine eintägige Fachtagung zu den Themen Kulturvermittlung und Monitoring durchgeführt. Der Arbeitstitel dieser Tagung lautet: **Kulturstadt Basel** und findet Ende 2010/ Anfang 2011 voraussichtlich in Basel statt.

Teilnehmer

Der Kreis umfasst sowohl die Vertreter und Vertreterinnen der

- privatwirtschaftlichen Organisationen mit staatlicher Unterstützung (z.B. Theater Basel, Fondation Beyeler, Kulturwerkstatt Kaserne etc.)
- freien privatwirtschaftlichen Organisationen (z.B. Museum Tinguely, Avo Session, Act Entertainment), inkl. einzelne Vertreter der Kulturwirtschaft (z.B. Kunstmarkt und Medienwirtschaft)
- Einrichtungen gemeinnütziger Trägerorganisationen (z.B. Cartoonmuseum, Schaulager)

sowie andere Vertreterinnen und Vertreter der Politik, Verwaltung und einschlägiger Institutionen, ggf. auch über Stadt und Region Basel hinaus. Die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement Basel-Stadt erstellt eine entsprechende Namenliste. Der Kreis 2 wird (geschätzt) ca. 150 bis 200 Personen umfassen.

Grundidee

Die Erfolgsaussichten der staatlichen Kulturförderpolitik bemessen sich u.a. darin, angenommene Wirkungen von Kunst und Kultur auch empirisch zu messen. Die Förderung der Kultur erfolgt hier im Fokus der sozialen Nutzenstiftung. Gefördert wird, was messbare Auswirkungen (impact) auf das Gemeinwesen hat. Die Gesamtanlage des Kulturleitbilds gemäss KuFG legt eine solche Feedback-Routine auf der Grundlage einer periodischen Überprüfung nahe.

Die Notwendigkeit eines solchen Customer Relationship Managements (CRM) wird heute immer deutlicher eingesehen. Vor dem Hintergrund der Überalterung der Gesellschaft und dem Heranwachsen einer neuen Generation, die andere Formen der Kulturnutzung bevorzugt, sind Kundengewinnungs- und Kundenbindungsprogramme für viele Institutionen von existentieller Bedeutung.

Die Tagung **Kulturstadt Basel** nimmt den Mitwirkungsprozess zum Kulturleitbild Basel-Stadt zum Anlass, um die traditionell angebotsseitig ausgerichtete Kulturpolitik nachfrageseitig neu auszurichten. Leitmotiv dieser eintägigen Fachtagung ist das Motto des ehemaligen Leiters des Children's Museum in Boston, Michael Spock, welches sinngemäss durchaus für alle Kulturinstitutionen gilt: „The museum is for somebody rather than about something.“

Partner dieser Fachtagung ist die Schweizer Kulturstiftung **Pro Helvetia**, die dem Thema Vermittlung aktuell einen eigenen Programmschwerpunkt widmet. Er dient dazu, die gegenwärtige Praxis der Kulturvermittlung zu analysieren und die Grundlagen für entsprechende Qualitätskriterien zu entwickeln. Verschiedene Schweizer Städte und eine Reihe von Kantonen wirken als Kooperationspartner mit. Pro Helvetia hat das Institute for Art Education an der ZHdK (www.iae.zhdk.ch) mit der wissenschaftlichen Begleitung dieses Prozesses beauftragt. Ziel ist unter anderem die Entwicklung von Instrumenten zur Qualitätssicherung und -steigerung in der Kulturvermittlung. Die Kulturvermittlung setzt beim Besucher bzw. Zuschauer und bei dessen Bedürfnissen an. Die Publikumsforschung ist darum ebenso Thema wie die Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt von Pro Helvetia.

An der Fachtagung sollen sowohl theoretische Modellierungen der Kulturvermittlung (etwa im Kontext der Kulturellen Bildung etc.) als auch Beispiele von best practices vorgestellt werden. Die Vernehmlassung des Kulturleitbilds Basel-Stadt findet somit im Fokus einer konkreten Fragestellung statt: Welche Massnahmen setzt die Kulturstadt Basel für eine zeitgemässe Kulturvermittlung aktuell und in Zukunft um, und welche Mittel setzt sie dafür ein? Sinn und Zweck der Veranstaltung ist die Entwicklung eines Evaluations-Sets für die Basler Kulturinstitutionen.

Ziel der Veranstaltung ist die Schaffung eines Verständnisses für eine nachfrageorientierte Kulturpolitik – neben der Darstellung grundsätzlicher Fragestellungen zur Kulturvermittlung und Präsentation von best practice-Ansätzen. Damit ist nicht nur die Einführung der Controlling-instrumente in einem zweckdienlichen Managements-Informationen-System gemeint, sondern auch die Entwicklung eines massgeschneiderten Evaluation-Sets für die Basler Kulturinstitutionen. Typische Fragestellungen wären demnach:

- Wem soll welche Kultur wie vermittelt werden?
- Welchen Nutzen soll sie für wen und in welcher Form stiften?
- Woran bemisst sich eine erfolgreiche Kulturvermittlung?
- Welche (messbaren) Ziele setzen wir uns?
- Wie könnte ein Kulturindex Basel, der (in Anlehnung an den National Arts Index in den USA [www.americansforthearts.org] die Vitalität der Kulturstadt Basel misst, beschaffen sein?

Die Mitwirkung erfolgt somit in Bezug auf die „Präzisierung“ des Kulturleitbilds und nicht im Hinblick auf die „Erarbeitung“ eines unverbindlichen Strategiepapiers. Das bedeutet eine prinzipiell höhere Wertschätzung der Teilnehmer, bedingt aber auch eine erfolgreiche Dynami-

sierung des Kulturleitbilds, um die Zustimmung der Vertreter der Kulturinstitutionen im Kreis 2 zu dieser Form der Mitwirkung zu erzielen.

Ablauf

Vorgesehen ist eine eintägige Fachtagung (9h00 – 17h00) in zwei Teilen.

- Begrüssung
- Input-Referate 1 / 2 / 3
- Themen für die Gruppenarbeiten am Nachmittag
- Stehlunch
- Gruppenarbeiten
- Schlusspanel mit Berichten aus den Arbeitsgruppen

Auswertung

Unter Auswertung sind zwei Dinge gemeint: Zum einen die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen, die den Auftakt zu weiteren Arbeitsschritten hin zu einem Kulturindex Basel bilden, zum andern Rückmeldungen zum Entwurf des Kulturleitbilds selbst. Beide hängen unmittelbar zusammen, sind aber nicht dasselbe.

Während die Gruppenarbeiten zu spezifischen Themen prinzipiell ergebnisorientiert erfolgen, sollen Rückmeldungen zum Kulturleitbild in einem feedback-Formular zur Fachtagung entgegengenommen werden.

Kreis 3

Die Mitwirkung am Kulturleitbild erfolgt im 3. Kreis (large public) durch einen Aufruf im Kantonsblatt Basel-Stadt, verbunden mit einer Medienmitteilung des Regierungsrates, in der die Inhalte, Formate und Termine dieser Mitwirkung publiziert werden.

B. Begriffsdefinitionen

a) Controlling

Unter Controlling werden alle betriebswirtschaftlichen und ergebnisorientierten Planungs-, Kontroll- und Steuerungsprozesse in der Organisation verstanden. Controlling ist also mehr als nur Kontrolle. Tatsächlich bedeutet es Navigieren, und dieses „Navigieren“ findet – im übertragenen Sinn – sowohl in bekannten wie in fremden Gewässern statt.

Unter dem Begriff **strategisches Controlling** (tun wir die richtigen Dinge?) werden alle konzeptionell verfasste Planungs-, Kontroll- und Steuerungsprozesse bzw. die jeweiligen Prozessbeschreibungen versammelt. Dazu gehören normative Führungsinstrumente wie die Leitbilder, mission statements, alle Arten von Produkt- Markt und Organisationsstrategien, Analysen (Portfolio-Analyse, Stärken/Schwächen und Chancen-Gefahren Analysen [SWOT] etc.), aber auch Frühwarnsysteme wie Kennzahlenanalyse, Indikatorensysteme oder Verfahren zur Analyse sog. schwacher Signale.

Das **operative Controlling** (tun wir die Dinge richtig?) meint dagegen die zeitnahe Überwachung von Planungs-, Kontroll- und Steuerungsprozesse auf der Basis des → Monitoring, also die Überwachung zB. von Etappenzielen in einem mittelfristigen Businessplan, eines Jahresbudgets oder eines Finanzplans. Zum Controlling im engeren Sinne gehören vor allem Soll-Ist-Vergleiche sowie Erwartungsrechnungen für einzelne Kosten- und Leistungsstellen, Projekte und Fonds zur Steuerung der Liquidität.

Die Bedeutung und damit der Stellenwert des Controllings haben in den vergangenen Jahren auch in Kultureinrichtungen enorm zugenommen, Die Gründe dafür sind in einem generellen Kosten-/Nutzen-Denken zu suchen, das viele gesellschaftliche Lebensbereiche (Gesundheitswesen, Verkehr, Bildung etc.) durchdringt und zunehmend auch bestimmt

b) Monitoring

Der Begriff Monitoring steht als Sammelbegriff für alle Arten der unmittelbaren systematischen Erfassung, Beobachtung oder Überwachung von Vorgängen oder Prozessen mit Hilfe spezieller Beobachtungssysteme.

Monitoring ist also eine Form der Protokollierung, allerdings erweitert um die Funktion, bei einem beobachteten Ablauf bzw. Prozess steuernd einzugreifen, wenn er nicht den gewünschten Verlauf nimmt. Genau genommen handelt es sich beim Monitoring um die unmittelbare Beobachtung eines derzeitigen Ablaufs (Jetzt-Protokollierung)^{27, 28}.

²⁷ Dies im Gegensatz zum Voraus-Protokoll (A-priori-Protokollierung), bei dem die Regelung eines künftigen Ablaufs in einem Konzept festgehalten wird bzw. einem Gedächtnisprotokoll (A-posteriori-Protokollierung) im Sinne des Nachweises eines gewesenen Ablaufs).

²⁸ Monitoringsysteme sind oft dynamisch ausgelegt, d.h. die Steuerung eines gewünschten Verlaufs richtet sich danach, ob bestimmte Schwellwerte unter- bzw. überschritten werden.

c) Evaluation

Evaluation meint, dem jeweiligen Ausprägungsgrad eines Zustands oder einer Situation etc. einen angemessenen Wert zuzuweisen. Eine solche wertende Beurteilung setzt dreierlei voraus:

1. Ein Zeitpunkt innerhalb eines definierten Zeitfensters, von dem aus ein Zustand bzw. eine Situation bewertet wird
2. Ein Wirkungsmodell (=schlüssige Ursachen-Wirkungsbeziehungen), welches der jeweiligen Intervention zu Grunde liegt.
3. Einen Massstab, mit dessen Hilfe die jeweiligen Resultate verglichen und entsprechend ‚bewertet‘ werden.

Wirkungsmessungen finden in sehr unterschiedlichen Bereichen wie zB. im Gesundheitswesen oder im Bildungsbereich statt. Der schlechte Ruf der Evaluation hängt sowohl mit dem grossen Aufwand als auch mit den damit verbundenen Problemen (Datenbeschaffung, Validität, Reliabilität, Stichprobengrösse etc.) zusammen, die dazu führen, dass oftmals der Eindruck entsteht, es werde pausenlos evaluiert und keiner wisse mehr, warum.

Je nach Beobachtungszeitpunkt kann man mit Hilfe einer Evaluation zwei Arten von Diagnosen (häufig) bzw. eine Retrognose (selten) und eine Prognose (häufig) stellen, wobei die entscheidenden Schlüsselfragen sich entsprechend beziehen auf:

- Zustand / Zustände: Wie ist es jetzt? Wie war es? Wie soll es in Zukunft sein?
- Veränderungen: Was ist anders geworden? Was soll anders werden?
- Wirkungen: Was soll damit bezweckt werden?

Die folgende Grafik veranschaulicht diese perspektivische Gliederung von Evaluationen:

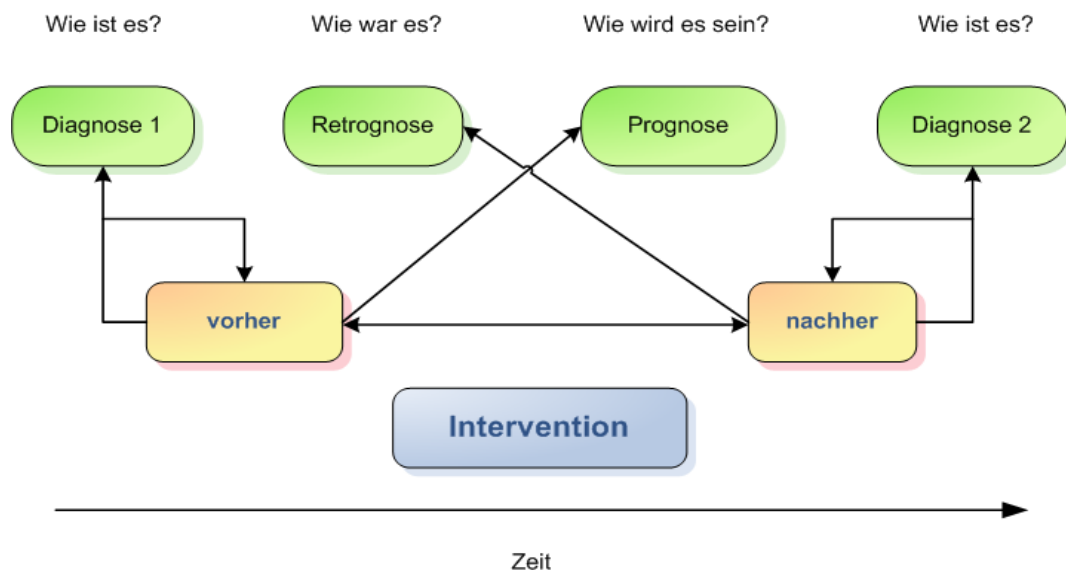


Abbildung 13: Evaluationsmodell

Die spezifischen Schwierigkeiten einer Evaluation leiten sich vom Anspruch ab, dem jeweiligen Ausprägungsgrad eines Zustands, einer Situation etc. auch einen entsprechenden Wert zuzuweisen. Eine solche wertende Beurteilung setzt einen Massstab voraus, mit dem die jeweiligen Resultate verglichen werden können – und genau hier liegt ein doppeltes Problem jeder Evaluation. Doppelt in dem Sinne, als

- die Ergebnisse auf schlüssige Ursachen-Wirkungsbeziehungen basieren müssen (Kausalitätsproblematik)
- nicht-monetäre Tatbestände (oft) mit monetären Zielgrössen verknüpft werden, wobei es für die abschliessende Beurteilung dieses Vergleichs keinen absoluten Bewertungs-massstab gibt bzw. geben kann (Bewertungsproblematik).

Die Kausalitäts- und die Bewertungsproblematik lassen sich nicht grundsätzlich, sondern bloss pragmatisch lösen. Der Hinweis auf eine Fachmeinung muss genügen, wonach „möglichst plausible Erklärungsmodelle der Zusammenhänge [nötig sind]. Durchaus auch mit Annahmen, die man schlicht plausibel treffen muss.“²⁹

²⁹ Ansgar Zerfass, Strategische Kommunikation als Basis für den Erfolg von morgen, in: Public Affairs Manager, Zeitschrift des Deutschen Instituts für Public Affairs, 2. Jahrgang, Nr. 3 2007, S. 22